

„In dem Fall war der Systemsprenger
der *Supersystemsprenger*“

Evaluation des Projektes

„Hilfen zur Erziehung für Systemsprenger“

- Ein Forschungsbericht -

August 2015

Bianca Burde (MA)

Im Auftrag der Evangelischen Gesellschaft e.V. (eva)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage des Projekts	7
2. Wissenschaftliche Vorgehensweise	8
2.1 Forschungsleitende Fragestellungen	10
2.2 Erhebungsmethoden	10
2.2.1 Dokumentationsformular	11
2.2.2 Gruppendiskussionen	12
2.2.3 Interviews	14
3. Theoretischer Hintergrund	15
3.1 „Systemsprenger“	15
3.2 „Care Leaver“	16
3.3 Exklusion	17
3.4 Individualisierung	18
3.5 Lebensphase „Jugend“	20
3.6 Sozialisation & Entwicklungsaufgaben	20
3.7 Bindungstheorie nach John Bowlby	23
3.8 Relevante Konzepte Sozialer Arbeit	24
4. Die Einrichtung und Trägerschaft	27
5. Vorstellung des Angebotes anhand der erarbeiteten Konzeption	28
6. Vorstellung der Jugendlichen-Fallbeschreibungen	34
6.1 Rico	36
6.2 David	42
6.3 Phillip	47
6.4 Michael	52

7. Ergebnisse nach Themen	61
7.1 „Symptome“ der Systemsprenger	62
7.2 Übergänge	67
7.3 Außenwahrnehmung und Umgang mit „Systemsprengern“	68
7.4 Konzept	70
7.5 Zusammenarbeit von Leistungsträger und Leistungserbringer	75
7.6 Erfolge im Fallverlauf	77
7.7 Effekte	82
7.8 Förderliche Bedingungen für einen erfolgreichen Fallverlauf	85
7.9 Hinderliche Bedingungen für einen erfolgreichen Fallverlauf	89
10. Zusammenfassung und Perspektive	93
Literaturquellen	97
Internetquellen	101
Anhang	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konzeptionelle Auflösung systemischer Spannungsverhältnisse

Abbildung 2: Ansprüche und Spannungsverhältnisse in der Fallbearbeitung

1. Ausgangslage des Projekts

Zum 01.01.2013 begann im Johannes-Falk Haus Stuttgart die Implementierung des neuen HzE-Angebotes, welches sich an Jugendliche und junge Heranwachsende zwischen 16 und 21 Jahren richtet, die in anderen Einrichtungen nicht (mehr) untergebracht werden können. Da das Johannes-Falk-Haus schon in der Vergangenheit immer wieder von Jugendämtern angefragt wurde, um einzelne, besonders schwierige Jugendliche aufzunehmen, die im Erziehungshilfesystem als „gescheitert“ bzw. als nicht mehr „vermittelbar“ galten, wurde beschlossen gemeinsam mit dem Jugendamt und Landesjugendamt eine neue Konzeption zu verfassen, die es möglich macht, minderjährige HzE - Fälle nach § 34 auch regelhaft aufzunehmen. Die Konzeption für „Sonstige Betreute Wohnform im Johannes-Falk-Haus für Jugendliche ab 16 Jahre und Heranwachsende bis 21 Jahre“ wurde unter Zusammenarbeit aller Mitarbeiter/innen des Hauses sowie unter Beteiligung des Jugend- und Landesjugendamtes erstellt. Ziel ist es, dass ein neues „systemsprengendes“ Angebot für sogenannte „Systemsprenger“ entstehen soll, welches die besonderen Rahmenbedingungen des Johannes-Falk-Hauses nutzt und Erfahrungen, pädagogische Haltungen und Vorgehensweisen sowohl der Jugend- als auch der Sozialhilfe integriert. Um einen kontinuierlichen Austausch aller Beteiligten zu ermöglichen, konstituiert sich zum 10.01.2013 ein Projektbeirat der während der gesamten Projektlaufzeit in regelmäßigen Abständen tagt. Mitglieder des Projektbeirates sind dabei Vertreter des Jugendamts Stuttgart, des Sozialamts Stuttgart, des KVJS, der Zentralen Beratungsstelle der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, des Johannes-Falk Haus und der wissenschaftlichen Begleitforschung. Der gesamte Prozess wurde im Rahmen eines Promotionsvorhabens nebenberuflich, wissenschaftlich begleitet.

2. Wissenschaftliche Vorgehensweise

Die empirische Begleitforschung orientierte sich an drei Hauptmerkmalen: Modular, multiperspektivisch und dem Einsatz eines Methodenmix. Der modulare Ansatz ermöglichte eine kontinuierliche Rückbindung der Ergebnisse und die kurzfristige Reaktion auf prozessbezogene Veränderungen (Bspw. Auszug eines Bewohners/Beendigung der Hilfe). Die Befragung der Jugendlichen, des/der zuständigen Bezugsbetreuer/in und des/der verantwortlichen Sachbearbeiter/in im Jugendamt ermöglichte es einen mehrdimensionalen Blick auf die Fallverläufe zu bekommen und die Erwartungen, Befürchtungen und Eindrücke aller Beteiligten angemessen in den Prozess mit einzubeziehen. Die Verwendung von quantitativen (Dokumentationsformular) wie auch qualitativen Methoden (Interviews, teilnehmende Beobachtung, Diskussionswerkstatt) unterstützte dieses multiperspektivische Vorgehen.

→ modular

Die Evaluation wird aus verschiedenen Modulen aufgebaut werden, die miteinander kombiniert, aber auch für sich stehen können. Diese ermöglichen es innerhalb der Projektgesamtlaufzeit Zeitabschnitte zu definieren innerhalb derer „Kleinziele“ festgelegt und methodisch überprüft werden können. Für die einzelnen Module können in Absprache mit dem Auftraggeber bzw. aller Kooperationspartner Zieldefinitionen präzisiert und in die jeweilige Konzeption der wissenschaftlichen Begleitung eingebunden werden. Die modulare Evaluation ermöglicht es somit im Projektverlauf gewonnene (Zwischen-) Ergebnisse kontinuierlich an die Beteiligten zurück zu melden und gemeinsam mit allen Beteiligten kommunikativ zu validieren.

Folgendermaßen sieht das modulare Konzept aus:

Modul	Thema	Erhebungsmethode
Modul 1	Dokumentation des Prozessverlaufs	Implementierung eines Dokumentationsformulars; teilnehmende Beobachtung
Modul 2	Zieldefinition/Erwartungen	Qualitative Interviews mit unterschiedlichen

		Akteursgruppen
Modul 3	Adressaten	Fallanalyse

➔ **multiperspektivisch**

Die Beteiligung verschiedener Akteure und Personengruppen fordert eine multiperspektivische Herangehensweise die es ermöglicht die unterschiedlichen Sichtweisen in einen Gesamtkontext einzubetten und kontinuierlich aneinander rückzubinden.

Grundsätzlich gilt es in der wissenschaftlichen Begleitung verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen:

- die der AdressatInnen
- die der beteiligten Fachkräfte;
- die der beteiligten Akteure bzw. Personen aus dem Sozialraum;
- die der Projektträger;
- die unbeteiligten ExpertInnen bzw. der allgemeinen Öffentlichkeit.

➔ **Methodenmix**

Zunächst ist die Verwendung des passenden Forschungskonzeptes in Hinblick auf die Zieldefinition zu diskutieren. Zu denken ist vor allem an die Anwendung von Konzepten der Nutzungs- oder Wirkungsforschung.

Um ein tiefenscharfes Bild von Verlauf und Ertrag des Implementierungsprozesses zeichnen zu können, sollten unterschiedliche Evaluationsmethoden zum Einsatz kommen: persönliche qualitative Interviews schriftliche Befragungen, Gruppendiskussionen, Fallanalysen (Adressaten), teilnehmende Beobachtungen und Dokumentenanalysen (z.B. Konzeptionen usw.). Darüber hinaus wurde über den gesamten Projektzeitraum ein Dokumentationsformular zu Erfassung der individuellen Fallverläufe implementiert.

2.1 Forschungsleitende Fragestellungen

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes forcierte unterschiedliche Ebenen und Themenstellungen. Das Forschungsdesign orientierte sich dabei an der Klärung folgender Fragestellungen:

- Welche Entwicklungen lassen sich bei den Jugendlichen feststellen?
- Welche Effekte lassen sich durch die Einführung der neuen Konzeption verzeichnen? Was läuft gut? Wo lassen sich Schwachstellen identifizieren?
- Wie verändert die Einführung der Konzeption die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure?

2.2 Erhebungsmethoden

Zur Klärung der forschungsleitenden Fragestellungen kamen folgende Instrumente und Methoden zum Einsatz:

- Teilnehmende Beobachtung in den Beiratssitzungen und Jugendhilfefachberatungen
- Rückkoppelung und Diskussion von Ergebnissen innerhalb des Beirates und der Fachberatung
- Einführung eines Dokumentationsformulars zur kontinuierlichen Unterstützung und Dokumentation der Phasenauswertung → Rücklauf alle zwei Monate (Ist-Stand Abfrage)
- 12 Qualitative Interviews mit den Jugendlichen (4), den Mitarbeiter/innen des JFH (4) und den zuständigen Sachbearbeiter/innen des Jugendamtes (4)
- 2 Diskussionswerkstätten mit den Mitgliedern des Beirates und den Mitarbeiter/innen des Johannes-Falk Hauses

2.2.1 Dokumentationsformular

Das Monitoring mit Hilfe des Dokumentationsformulars sollte dazu dienen, die aktuellen Entwicklungen im Fallverlauf regelmäßig festhalten zu können. Aufgrund der Zielsetzung einer systematischen Erfassung durch unterschiedliche Fallzuständige war ein standardisiertes Instrument zu bevorzugen. Folgende Zielsetzungen wurden mit dem Einsatz des Dokumentationsbogens verfolgt:

a) Kontinuierliche Dokumentation des Fallverlaufs

Wie im Rahmen der Konzeption beschrieben ist, untergliedert sich der Betreuungsverlauf in Phasen. Diese sind „orientiert an den Bedingungen des Einzelfalles [und] auf 6 bis 8 Wochen ausgelegt“ (JFH 2012). Auch wenn in der Konzeption für jede Phase (beginnend ab Aufnahmezeitpunkt) entsprechende Inhalte und Schritte ausgewiesen sind, werden vor allem zwei Aspekte betont. Zum einen die Notwendigkeit „die kleinen Schritte“ der Klient/innen wahrzunehmen, zu dokumentieren und als Entwicklung zu begreifen. Zum anderen die Notwendigkeit einer fallspezifischen, individuellen Entwicklung geeigneter Ziele. Die Inhalte, pädagogischen Maßnahmen und Zielsetzungen jeder Phase sollen entsprechend stark von den Entwicklungen und Möglichkeiten des jeweiligen Klienten abhängig gemacht werden. Das Dokumentationsformular bietet dabei die Möglichkeit ergänzend zu den regelhaften Dokumentationen Maßnahmen und Zielsetzungen festzulegen, diese regelmäßige zu überprüfen und auch kleinere Entwicklungsschritte des Klienten festzuhalten.

b) Standardisierte Erfassung personenbezogener Merkmale und Informationen zur Vorgeschichte des/ der Klient/in

c) Dokumentation der Konstitution zum Aufnahmezeitpunkt

d) Dokumentation der Konstitution zum Entlassungszeitpunkt

Das Formular ist so aufgebaut, dass zunächst verschiedene personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität und die zuständige Betreuungsperson erfasst werden. Beim erstmaligen ausfüllen folgt darauf die Darstellung der „Konstitution zum Aufnahmezeitpunkt“. Im nächsten Schritt werden verschiedene Themenbereiche zur aktuellen Situation mithilfe von Fragekatalogen oder offenen Antwortformaten abgebildet. Die aktuelle Situation wird anhand nachfolgender Themenbereiche erfasst:

- a) Selbstorganisation des Alltags
- b) Kontakt zu Fachkäften
- c) Soziales Netz
- d) Bedarf
- e) Aktuelle physische/psychische Konstitution
- f) Einzelfallhilfe (perspektivisch)

Da die Implementierung des Instrumentes weitaus länger dauerte als zunächst geplant und die Kontinuität der Dokumentation nicht im (für die Auswertung) erforderlichen Umfang geleistet werden konnte und dadurch unvollständig ist, finden sich die Ergebnisse des Dokumentationsformulars im Anhang, fließen jedoch nicht in die Darstellung der Ergebnisse mit ein. Die weitere Anwendung des Instrumentes wird jedoch geraten, da es die ohnehin konzeptionell vorgesehene Dokumentation des Fallverlaufs standardisiert und eine Vergleichbarkeit –sowohl zu unterschiedlichen Zeitpunkten als auch zwischen Personen ermöglicht.

2.2.2 Gruppendiskussionen

a) Gruppendiskussion mit dem Beirat

In der Diskussion sollte es darum gehen, zentralen Fragestellungen des Implementierungsprozesses nachzugehen und die gesammelten Daten nochmals mit den Einschätzungen des Projektbeirates abzugleichen. Zentral sollte es dabei sein, die Stärken und Schwächen des Konzeptes sowie des Prozesses zu identifizieren und zu diskutieren. Die Moderation und Eingabe von Fragestellungen wurde dabei von der wissenschaftlichen Begleitung übernommen.

Einleitend wurde das Zitat eines jugendlichen Bewohners vorgestellt:

„(...) aber ich hab schon von Anfang an gesagt: hey Junge, lass mich in Ruhe, vielleicht kiff ich jetzt einfach ein Jahr lang. Bis ich mein Weg selber, so weit sein, um zu erkennen wann’s ok für mich ist und wann ich weiter geh. Und mir können noch soviel was eingeben, das wird ja nix bringen >nuschelt< Und ähm, bei mir hat’s Konzept funktioniert und deswegen find ich des Konzept auch eigentlich gut. Aber es gibt auch sicherlich Jugendliche, genau in meinem Alter, vielleicht auch mit den gleichen Hintergründen, wo sagen, das ist vollkommener

Quatsch. Ich brauch Drill, ich brauch, ähm, Ansagen, ich brauch genaue Regeln, Festigkeit, ich brauch. Des kann auch sein, dass es für jemand besser ist. Aber ich denke jetzt, an Herr G. seiner Stelle oder am Falk Haus seiner Stelle, ist das des einzigste was man tun kann, so (...)“

Anschließend wurden in der Gruppe folgende Fragen diskutiert:

- Wie schätzen Sie mit ihren bisherigen Erfahrungen die Effektivität des Konzeptes ein?
- Welche Potentiale/ Chancen des Konzeptes lassen sich identifizieren?
- Welche Schwierigkeiten/ Probleme birgt das Konzept?
- Was zeichnet für Sie einen erfolgreichen Entwicklungsverlauf aus?
- Was ist ein Erfolg?
- Wie definieren Sie einen Misserfolg?
- Was zeichnet die Gruppe der Systemsprenger ihrer Meinung nach aus?

Abschließend wurden Ideen, Vorstellungen und Wünsche an den weiteren Projektverlauf gesammelt.

b) Gruppendiskussion mit den Mitarbeiter/innen

Zunächst waren die Mitarbeiter/innen des JFH dazu aufgefordert auf Kärtchen eine kurze Rückmeldung in Hinblick auf den Implementierungsprozess des HzE – Angebotes und insbesondere des Konzepts abzugeben.

Dabei wurden folgende Punkte kritisch hinterfragt:

- 1) Vier-Augen-Prinzip
- 2) Aufnahmeverfahren
- 3) Information des Jugendamts über konzeptionelle Inhalte
- 4) Risiken und Chancen des Zusammenlebens der Jugendlichen mit jungen wohnungslosen Erwachsenen (§67) in einer WG
- 5) Portfolio

Positiv hervorgehoben wurde der unproblematische Übergang von der Jugend- in die Sozialhilfe, der sich durch einen geringen Verwaltungsaufwand und (bisher) durchweg

positiven Bescheiden auszeichnet. Da sich viele der genannten Themenstellungen mit denen der festgelegten Fragen im Leitfaden überschneiden, wurden im Anschluss die oben genannten Punkte im Einzelnen diskutiert und lediglich durch Fragen eines vorab verfassten Leitfadens ergänzt:

- 6) Ist die Zielgruppe klar genug beschrieben?
- 7) Was hat sich als besonders wirksam erwiesen?
- 8) Was lässt sich aus Abbrüchen ableiten?
- 9) Woher kommen/ Wohin gehen die Jugendlichen?

Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen fließen in die Ergebnisdarstellung mit ein, werden jedoch nur als ergänzende Information hinzugezogen.

2.2.3 Qualitative Interviews

Die zentrale Erhebung innerhalb des Forschungsprozesses wurde mithilfe von teilstandardisierten Interviews – auch als semistrukturiertes Interview oder Leitfadeninterview titulierte – durchgeführt. Die Entscheidung, die Interviews mithilfe von Leitfäden zu führen, geht auf den damit verbundenen Vorteil zurück, dass die Orientierung an diesem zu einer Vergleichbarkeit der Interviews beiträgt. So war es möglich sowohl die Angaben von Akteuren einer Befragungsgruppe (Klienten/ Mitarbeiter/innen der Einrichtung/ Mitarbeiter/innen des Jugendamtes) miteinander zu vergleichen als auch unterschiedliche Blickwinkel auf einen konkreten Fallverlauf zu erfassen. Der Leitfaden aller drei Befragungsgruppen wurde zu diesem Zwecke entlang gemeinsamer Hauptkategorien konstruiert und mit Hilfe von Unterkategorien an die jeweilige Perspektive angepasst.

3. Theoretischer Hintergrund

Die Lebenssituation der sogenannten „Systemsprenger“ ist gekennzeichnet durch Multiproblemlagen. Eine eindimensionale Annäherung an dieses Phänomen erscheint daher unzureichend. Da im Rahmen dieses Berichts dennoch keine grundlegende wissenschaftliche Auseinandersetzung geleistet werden kann, werden im folgenden theoretischen Abschnitt, verschiedene Konzepte vorgestellt werden, die es ermöglichen die Situation der Jugendlichen konkreter zu beschreiben und nachzuvollziehen. Dabei werden sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Gegebenheiten in den Blick genommen. Einige theoretische Grundlagen und Konzepte werden dabei ausschließlich in ihren Grundzügen vorgestellt, andere näher erläutert. Das theoretische Kapitel, dient somit einer Sammlung von Impulsen zur weiteren Auseinandersetzung mit dieser Gruppe.

3.1 „Systemsprenger“

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Systemsprenger zeigt sich bisher als beschränkt. Menno Baumann verwendet im Rahmen seiner Veröffentlichung „Kinder, die Systeme sprengen“ (Baumann 2012) folgende Arbeitsdefinition:

„Der Terminus „Systemsprenger“ soll hier auf Kinder- und Jugendliche angewandt werden, bei denen die Erziehungshilfemaßnahmen von Seiten der betreuenden Einrichtung abgebrochen wurde, da das Kind/der Jugendliche auf Grund schwerwiegender Verhaltensstörungen nicht zu betreuen erschien und somit den Rahmen der Erziehungshilfe gesprengt hat“. Während diese Definition sehr stark auf die Grenzen der Erziehungshilfemaßnahmen der Einrichtungen verweist, definiert Baumann in anderen Kontexten wie der Hochschullehre und konzeptionellen Arbeit die „Systemsprenger“ auch als „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2010, 13). Schwabe/ Stallmann/ Vust beschreiben die Gruppe der Systemsprenger/innen als „hoch riskant agierende und schwer zu vermittelnde junge Menschen“ (Schwabe/ Stallmann/ Vust 2013, S.19). Der Begriff der Systemsprenger sollte entsprechend mehrdimensional verstanden werden. So beschreibt bereits der Begriff des „Systems“ vielfältige Ebenen, die von den

Systemsprengern in unterschiedlichem Maße und Ausprägung „gesprengt“ werden. Zentral ist dabei die Frage des Machtverhältnisses zwischen Individuum und System.

3.2 „Care Leaver“

Sowohl in Hinblick auf den biografischen Werdegang als auch die Perspektiven nach Beendigung der Jugendhilfe zeigt sich in der Auseinandersetzung mit der Gruppe der „Systemsprenger“ die biografische Erfahrung mit und zukünftige Gestaltung von Übergängen als bedeutsam. Übergänge oder Transitionen werden dabei verstanden als „(...)komplexe, ineinander übergehende und sich überblendende Wandlungsprozesse (...) die sozial prozessiert, verdichtete und akzelerierte Phasen eines Lebenslaufs in sich verändernden Kontexten darstellen“ (Welzer 1993, S.37).

Ausgehend von der aktuellen Fachdebatte bietet dabei vor allem die Diskussion um die Gruppe der sogenannten „Care Leaver“ einen inhaltlichen Anknüpfungspunkt. Die Bezeichnung „Care Leaver“ beschreibt dabei „junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden“ (IGFH 2014).

Die Sozialwissenschaftler Britta Sievers, Severine Thomas und Maren Zeller der Uni Hildesheim zeigen in ihrer Veröffentlichung „Jugendhilfe und dann?“ auf, welche Relevanz Übergangsprozessen zu kommt und wie diese, vor allem in Hinblick auf die „Entlassung“ aus der Jugendhilfe, pädagogisch sinnvoll begleitet werden können. In einem, gemeinsam mit der IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.) erstellten Positionspapier werden entsprechende Forderungen an Politik und Fachpraxis aufgestellt, welche das Ziel verfolgen den Bedarf der Jugendlichen sichtbar zu machen und Veränderungen in den Strukturen der Jugendhilfe anzuregen. Im Konkreten, handelt es sich dabei um fünf Positionen bei denen davon ausgegangen wird, dass „deren Umsetzung die Lebenssituation der jungen Menschen im Übergang, für die die Gesellschaft eine besondere Verantwortung trägt, nachhaltig verbessern würde[n]“ (IgfH 2014). Die erste der Forderungen bezieht sich auf die angemessene Umsetzung der rechtlich festgelegten Ansprüche von Care Leavern. Zentral ist dabei der Gedanke von einem, derzeit in der Praxis üblichen, restriktiven Umgang zu einer nachhaltigen Gestaltung von Jugendhilfeverläufen überzugehen. Nach Meinung der Autoren müssten die Interessen der Jugendlichen deutlich stärkere Berücksichtigung finden und ihr Recht auf Hilfe durch die Einrichtung bundesweiter Ombudsstellen gewährleistet werden. Auf Grundlage internationaler Erfahrungen, welche die Bedeutung des Austauschs unter den Jugendlichen zeigten, fordern die Verfasser weiterhin, die Jugendlichen im Aufbau

von selbstorganisierten Vernetzungsstrukturen zu unterstützen und die Lobbyarbeit zu verstärken. An dritter Stelle wird die Einrichtung einer Dienstleistungsstruktur für Care Leaver angeregt, sodass existentielle Risiken, wie Wohnungsnot oder Armut, im Übergang verhindert werden können. Darüber hinaus wird dazu aufgefordert, der bestehenden Bildungsbenachteiligung dieser Gruppe entgegenzuwirken und deren Bildungschancen durch die Umgestaltung verschiedener Rahmenbedingungen zu verbessern. Zuletzt wird auf die, aus soziologischer Sicht, verlängerte Jugendphase hingewiesen. Die Verfasser fordern diesbezüglich angepasste Unterstützungsleistungen die über das 18. Lebensjahr und die offizielle Beendigung der Hilfe hinausgehen.

3.3 Exklusion

Bei den sogenannten „Systemsprengern“ handelt es sich um eine Randgruppe, der per Definition bereits eine Ausgrenzung bzw. Exklusion inhärent ist. Exklusion ist in diesem Sinne jedoch nicht als Ausgrenzung *aus*, sondern vielmehr als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft zu verstehen. Diesem Verständnis folgend sind Exklusion und Inklusion nicht als „entweder-oder“ zu begreifen, da Exklusion sich hier „als ein multidimensionaler, kumulativer und sequentiell vernetzter Vorgang eines Ausschlusses aus einer Mehrzahl von Funktionssystemen [erweist]“ (Stichweh 2005, S. 45). Bereits 1908 griff Georg Simmel dieses simultane Verhältnis von *Drinne*n und *Draußen* in seinen Ausführungen bezüglich der Position von Fürsorgeempfängern in der Gesellschaft auf. Diese sind insofern ausgeschlossen als dass sich das Verhältnis bzw. die Beziehung zur Gesellschaft nicht mehr reziprok darstellt, weil sich die Fürsorgeempfänger als Objekte der Fürsorge in einer vollkommenen Abhängigkeit zur Gesellschaft befinden. „So steht der Arme freilich außerhalb der Gruppe, indem er ein bloßes Objekt für Vornahmen der Gesamtheit mit ihm ist, aber dieses Außerhalb ist - kurz ausgedrückt - nur eine besondere Form des Innerhalb“ (Simmel 1958, S. 368). Ein kompletter gesellschaftlicher Ausschluss ist also nicht denkbar; zwar ist der Fürsorgeempfänger in diesem Fall aus der Gesellschaft sozial exkludiert gleichzeitig aber rechtlich-institutionell inkludiert. Ein Aus- bzw. Einschluss ist demnach immer nur hinsichtlich gesellschaftlichen Teilsystemen, wie dem Bildungs- oder Erwerbssystem möglich. Die Teilsysteme beziehen sich jedoch häufig aufeinander, was parallele Exklusionsvorgänge in verschiedenen Bereichen zur Folge haben kann. So mindern beispielsweise Bildungsdefizite meist auch die Zugangschancen zur Arbeitswelt (vgl. Gerull

2011, S. 60ff; Kronauer 2010, S. 41-44; Engels 2006, 12f). „Die Mehrfach-Exklusion bedeutet zwar kein Herausfallen aus der Gesellschaft ... [sie] kann aber eine Statusverhärtung am „unteren“ Rand der Gesellschaft bedeuten, die sich als ‚Marginalisierung‘ bezeichnen lässt – und dies ... mit gravierenderen Konsequenzen für die Lebenslage der Betroffenen“ (Engels 2006, S. 13). Die Verhinderung einer solchen Abschiebung ins Abseits ist nicht zuletzt auch Aufgabe des deutschen Staats, da dieser entsprechend dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist das „staatlichen Handelns auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit, auf die Sicherung eines sozialen Existenzminimums für alle sowie die Milderung der ökonomischen Ungleichverteilung und der sozialen (Klassen-, Schichten-, Gruppen-) Gegensätze [auszurichten]“ (www.bpb.de).

3.4 Individualisierung

Mit seiner Individualisierungsthese postiert sich Beck (1986) nicht nur in den Diskussionen hinsichtlich sozialer Ungleichheitsverhältnisse, sondern erstellt auch eine Gegenwartsdiagnose für die jüngeren westlichen Gesellschaften. Insbesondere ausgehend von den gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich seit den 60er Jahren in Deutschland vollzogen haben, formuliert Beck dabei drei – generell für moderne Gesellschaften verallgemeinerbare - charakteristische Dimensionen der Individualisierung: Die „Freisetzungsdimension“ (Beck 1986, S. 206) bezieht sich auf die „Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge“ (ebd., S. 206; Hervorhebung im Original). Diese Freisetzung bringt nicht nur eine erhöhte Mobilität und mehr Wahlfreiheiten, sondern auch Anforderungen mit sich. So verlangt die Auflösung von traditionellen Familien- und Arbeitsstrukturen dem Einzelnen beispielsweise eine zunehmende Flexibilität ab; d.h. eine hohe Anpassungsfähigkeit und Kompetenz um auf diese neuen Familien-, Arbeits- und Lebensstrukturen angemessen reagieren zu können. Unter dem Stichwort Mobilität wird die räumliche, virtuelle und geistige Beweglichkeit des Bürgers gefordert. Dieses Erfordernis ist ebenfalls eng mit einer adäquaten Bildung des Menschen verbunden - denn nur wer eine solide Schulbildung absolviert und sich Spezialkenntnisse aneignet hat auch die Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bestehen. Mit der „Entzauberungsdimension“ (ebd.) meint Beck den „Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen“ (ebd.; Hervorhebung im Original). Durch das Wegbrechen fester Handlungsorientierungen, wie beispielsweise der klaren Geschlechterrollenverteilung, muss das Individuum seine Entscheidungen selbst in einem „kontinuierlichen Versuch-und-Irrtum-Verfahren“ (Beck/Beck-Gernsheim 1993, S.

179) planen und organisieren. Dies ist jedoch mit dementsprechenden Unsicherheiten und Risiken verbunden. Da die Individualisierung als „gesellschaftlicher Zurechnungsmodus ... die Selbstverantwortung und Selbststeuerung akzentuiert“ (Burzan 2007, S. 159), werden die Risiken wie bereits angedeutet vermehrt den Individuen zugeschrieben. Unter der „Kontroll- und Reintegrationsdimension“ (Beck 1986, S. 206) versteht Beck „eine neue Art der sozialen Einbindung durch Institutionen“ (ebd.); d.h. es besteht eine neue Form der Wiedereinbindung in die Gesellschaft, welche nun nicht mehr z.B. durch Klassen und Stände vermittelt wird, sondern in der sich Individuum und Gesellschaft direkter gegenüberstehen. Somit besteht neben dem Zwang Entscheidungen zu treffen, zugleich eine Begrenzung und Reglementierung dieser durch Institutionen, wie dem Arbeitsmarkt oder rechtlichen und sozialstaatlichen Reglements. Zusammenfassend lässt sich also festhalten: „Individualisierung meint eine Enttraditionalisierung, einen Verlust von als selbstverständlich erlebten und gesicherten Lebensformen und Überzeugungen: Die Welt verliert an Eindeutigkeit und Klarheit“ (BMFSFJ 2012). Im risikoreichen Unterfangen „Lebensgestaltung“ ist ein Bezug zu vorgegebenen Werten, Modellen und Normen immer weniger möglich. Durch die gewachsenen Anforderungen gewinnt auch das individuelle Leistungsdenken zunehmend an Relevanz, denn die Herstellung der eigenen Biographie und Lebensorganisation muss losgelöst von soliden sozial-moralischen Milieus selbst bewältigt werden. Durch die Individualisierung werden die Lebensläufe nicht nur vielgestaltiger, umfangreicher und bunter, sondern auch konträrer, widersprüchlicher, brüchiger, unsicherer sowie anfälliger für fatale Einbrüche. Gleichzeitig werden sie zudem „abhängiger von Institutionen wie Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Systemen sozialer Sicherung, Massenmedien und moderner Medizin, die wiederum bestimmte, neue Formen von Normierungen des Lebens enthalten“ (ebd., Änderung der Hervorhebung durch Autor). Im Sinne einer größeren Definitionsmacht durch die Institutionen kann von einer institutionalisierten Individualisierung gesprochen werden. Die riskante Chance „Lebensbewältigung“ stellt den einzelnen vor die Anforderung, soziale, ökonomische und individuelle Ressourcen und Fähigkeiten auszubauen und kreativ zu nutzen (vgl. Burzan 2007, S. 158ff; BMFSFJ 2012). „Mit der Ausweitung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume ist ebenso die Notwendigkeit verbunden, die gesellschaftliche Integration selbst zu bewerkstelligen, was aber zu einer erheblichen Ausgrenzung führen kann, wenn dies nicht gelingt“ (BMFSFJ 2012).

3.5 Lebensphase Jugend

Die Vorstellung einer eigenständigen, von Kindheit und Erwachsenenalter zu unterscheidenden, Jugendphase setzte sich erst im 19. und 20. Jahrhundert, einhergehend mit Industrialisierungs- und Massenfertigungsprozessen die eine außerfamiliäre berufliche Spezialisierung und damit eine eigene Entwicklungs- und Reifezeit notwendig machten, durch (vgl. Scherr 2009, S. 19). Die heutige Anerkennung der Lebensphase Jugend ist damit keine natürliche Gegebenheit sondern ein sozial konstruiertes Gebilde, das Alfred Scherr als „gesellschaftsgeschichtliches Phänomen“ bezeichnet (vgl. Scherr 2009, S.18f).

Zeitlich wird dieser Prozess zwischen dem 12.- und 27. Lebensjahr verortet, wobei der Austritt aus dem Kindheitsalter bzw. der Eintritt in das Erwachsenenalter vom Zeitpunkt individuell sehr verschieden sein kann. Die Lebensphase Jugend wird aktuell in eine frühe, eine mittlere und eine späte Jugendphase unterschieden. Die frühe Jugendphase, gilt als die „pubertäre Phase“ und wird zwischen dem 12. und 17. Lebensjahr festgelegt. Unter Pubertät ist hierbei, die Zeit der sexuellen Reifung zu verstehen, die durch eine veränderte Wirkung von Hormonen einsetzt (vgl. Oerter/Montada 2008, S. 293). Die mittlere Jugendphase beinhaltet die 18- bis 21- jährigen und bezeichnet die „nachpubertäre Phase“. Die Übergangszeit zur Erwachsenenrolle im Alter von 22- 27 Jahren wird als späte Jugendphase oder Adoleszenz bezeichnet (Hurrelmann 2007, S. 41). Prognosen weisen jedoch auf eine kontinuierliche Verlängerung der Lebensphase Jugend hin (vgl. Hurrelmann 2007, S. 17).

3.6 Sozialisation & Entwicklungsaufgaben

Wie in jeder anderen Lebensphase sieht auch die Lebensphase „Jugend“ spezielle Entwicklungsaufgaben vor, die von den Jugendlichen bewältigt werden müssen. Die Entwicklungsaufgaben werden dabei als „Bindeglied ... im Spannungsverhältnis zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Anforderungen“ (Oerter/Montada 2008, S. 280) verstanden. Das häufig verwendete Konzept von Dreher & Dreher fasst die entwicklungspsychologischen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters unter den acht Stichworten „Peer, Körper, Rolle, Beziehung, Ablösung, Beruf, Partnerschaft, Selbst, Werte, Zukunft“ (Dreher, E. & Dreher, M. *Fragebogen zu Entwicklungsaufgaben*. (5. Veränderte Fassung). München, 1996; vgl. dazu Oerter/Montada 2008, S. 279) zusammen. So stehen Jugendliche vor der Aufgabe sich einen tragenden Freundeskreis aufzubauen, die Veränderung ihres Körpers zu akzeptieren, sich ihrer Geschlechterrolle bewusst zu werden, engere Beziehungen einzugehen, sich von den Eltern abzulösen, klare berufliche

Vorstellungen zu entwickeln, ein eigenes Partnerschafts- und Familienkonzept zu entwickeln, Klarheit über sich selbst zu gewinnen sowie eigene Weltanschauungen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln und eine eigene Identität auszubilden (vgl. dazu Oerter/Montada 2009, S. 279).. Die Grundfertigkeit dabei das zwischen Individualität und sozialer Integration entstehende Spannungsverhältnis auszuhalten wird, laut Hurrelmann, in der Jugendphase entwickelt und muss ein Leben lang neu austariert werden (vgl. Hurrelmann 2006, S. 37). Unterstützend wirken dabei (bestenfalls) die zentralen Sozialisationsinstanzen Familie, Schule und Freunde welche die Jugendlichen in ihrer Selbstverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung positiv bestärken- jedoch immer „einen zentralen Bezugspunkt für Handlungsmuster, Motive und Einstellungen, Urteile und Vorurteile darstellen“ (Scherr 2009, S. 134).

„Der Sozialisationsprozess im Jugendalter kann dann als gelungen angesehen werden, wenn Jugendliche es schaffen, die vielfältigen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und damit die Anforderungen der Individuation und Integration miteinander zu verbinden“ (Hurrelmann 2007, S. 157). Gelingt ihnen das nicht, können sich daraus problematische Bewältigungs- und Handlungsmuster ergeben, welche die Erfüllung der Entwicklungsaufgaben zunehmend erschweren. Die Gründe für eine non - konforme Entwicklung sind vielzählig, gehen jedoch meistens mit Problemkonstellationen bzw. mangelnder Ressourcen in den genannten Sozialisationsinstanzen einher. Der fehlende Rückhalt der Familie, Schwierigkeiten in der Schule, mangelnde Akzeptanz der Gleichaltrigengruppe – wo genau die Ursachen auch liegen, die Folgen sind in dieser Lebensphase schwerwiegend. Wie das Identitätsmodell von Marcia verdeutlicht unterliegt insbesondere der damit einhergehende Prozess der Identitätsfindung häufig großen Schwierigkeiten. Denn in modernen Gesellschaften ist das Risiko einer „Orientierungslosigkeit“, das aus fehlenden familiären und gesellschaftlichen Vorgaben und Rückhalten resultiert, sehr hoch. Während sich Jugendliche früherer Generationen ihres Standes, ihrer Rolle sowie ihrer Gruppenzugehörigkeit bewusst waren, fehlt den Jugendlichen heutzutage häufig ein Leitbild an dem sie sich orientieren können. Die Auswahl an Lebenskonzepten ist unübersehbar groß, ebenso wie die Eindrücke und Einflussfaktoren, welche die Jugendliche täglich empfangen und verarbeiten müssen. Der Begriff der Wahlfreiheit wurde in den letzten Jahrzehnten zu einer Werbeparole, die sowohl überfordert als auch übersieht, dass die Zugangsbarrieren dieser Freiheit kontinuierlich wachsen. Außerdem belegt Ullrich Beck anhand seiner Individualisierungsthese das ein zunehmender Verbindlichkeits- und Bedeutungsverlust von Normen und Vorgaben besteht,

an denen sich die Bevölkerung orientieren kann (vgl. Scherr 2009, S. 131). Die Frage nach dem „wer bin ich?“ muss demnach unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Meinungen, Normen, Werten und Einflüssen beantwortet werden und gleicht eher einer immer wiederkehrenden Neuerfindung des Ichs als dessen Stabilisierung.

Hurrelmann betont diesbezüglich: „Im Jugendalter wird die Entscheidung darüber „programmiert“, welche Position im sozialstrukturellen Gefüge ein Gesellschaftsmitglied als Erwachsener erhält, wie also die „Platzierung“ in der Rangordnung von Einkommen, Vermögen, Macht und Prestige sein wird“ (Hurrelmann 2007, S. 81). Die Jugendphase bietet demnach ein großes Entwicklungspotential, gleichzeitig beinhaltet sie hohe Erwartungen an die Jugendlichen. Denn bereits die fehlende Kompetenz in einem Handlungsbereich kann dazu führen, dass sich die Entwicklung auch in allen anderen Bereichen verzögert oder erschwert, da eine „Nicht-Passung“ von Anforderungen und individueller Bewältigung entsteht (vgl. ebd., S.158). Fehlen zu diesem Zeitpunkt die sozialen und persönlichen Ressourcen können unangemessene Bewältigungsformen die Folge sein. Diese lassen sich in externalisierende, internalisierende und evadierende Ausprägungen unterscheiden (vgl. ebd., S. 161). So kann der Problemdruck zum einen durch antisoziales, kriminelles, aggressives oder gewalttätiges Verhalten in der Außenwelt „entladen“ werden. Zum anderen kann sich der Druck auch nach innen, also auf den eigenen Körper richten und so psychosomatische Störungen, depressive Verstimmungen oder sogar Suizidgedanken und -versuche auslösen (vgl. ebd., S. 162). Möglich ist jedoch auch die evadierende Variante, die sich in Form von ausweichenden Handlungen zeigt. Darunter fallen beispielsweise Symptome wie Konsum von legalen und illegalen Drogen, Essstörungen, Konsumsucht oder Glücksspiel. Diese Form der unangemessenen Bewältigung enthält sowohl fremdaggressive als auch selbstaggressive Züge (vgl. ebd., S. 162). Diese Reaktionen werden gemeinhin auch als abweichendes bzw. deviantes Verhalten bezeichnet, worunter „alle diejenigen Verhaltensweisen zu verstehen [sind] die nicht übereinstimmen mit sozial einflussreichen Erwartungen“ (Scherr 2007, S. 198).¹ Abweichendes Verhalten ist dabei für die Jugendphase sehr charakteristisch, da die Identitätssuche häufig mit Rollenexperimenten und Regelverletzungen einhergeht und die Jugendlichen neben konformen Verhaltensweisen auch den Umgang mit unangepassten Verhalten erleben und erlernen müssen. Entscheidend sind der Grad der Regelüberschreitung sowie die sozialen Ressourcen welche die Jugendlichen auf diesem Weg begleiten und beschützen.

3.7 Bindungstheorie nach John Bowlby

„Unter Bindungsverhalten, wird kurzgesagt, jede Form des Verhaltens verstanden, das dazu führt, dass eine Person die Nähe irgendeines anderen differenzierten und bevorzugten Individuums, das gewöhnlich als stärker und/ oder klüger empfunden wird, aufsucht und beizubehalten versucht“ (Bowlby 2001: 160). Diese generelle Definition des Bindungsverhaltens macht deutlich, dass Bindungen, zunächst Alters unabhängig, einen elementaren Bestandteil des menschlichen Lebens darstellen. Das Bindungsverhaltenssystem, also der Steuerungsmechanismus zur Regulation von Nähe und Sicherheit, wird beim Menschen vor allem in den ersten zwei Lebensjahren ausgebildet und kann daher bei Kindern besonders gut beobachtet werden. Wie von Bowlby beschrieben ist das Bindungsverhalten, die Orientierung des Kindes an einer oder wenigen spezifischen Personen, die dem Kind Schutz und ein Gefühl der Sicherheit bieten. Als „bevorzugte Individuen“ können dabei vor allem die Mutter bzw. der Vater gesehen werden. Sind diese nicht vorhanden, kann das Kind zu jeder Person mit der es in Interaktionskontakt steht, eine entsprechende personenspezifische Bindung aufbauen. Gerät das Kind in Gefahr löst es bei dem Erwachsenen bzw. generell der Bindungsperson ein Fürsorgeverhalten aus, das dem Kind Sicherheit bietet. Das Bindungsverhalten äußert sich vor allem im Kleinkindalter durch schreien, rufen festklammern und weinen, wodurch die Fürsorglichkeit des Erwachsenen ausgelöst wird. Das Bindungsverhalten des Kindes und das Fürsorgeverhalten der Bindungsperson stehen demnach in Wechselwirkung. In Situationen, in denen sich das Kind sicher fühlt, wird kein Bindungsverhalten aktiviert. Die Präsenz einer Hauptbindungsperson bietet den nötigen Rückhalt um das Kind zur Exploration seiner Umgebung anzuregen und sein Erkundungssystem zu aktivieren. (Vgl. Oerter & Montada 2008: 214) Die Hauptbindungspersonen übernehmen dadurch die Funktion einer sicheren Basis, auf die das Kind in unsicheren Situationen zurückgreifen kann. Bowlby geht davon aus, dass dieses Verhaltensmuster ein Leben lang gültig ist und auch Erwachsene im Wissen um eine sichere Basis (bspw. die Herkunftsfamilie) besser operieren können (Vgl. Bowlby 2001: 163)². Ausgehend von der Annahme, dass sich Defizite in früheren Beziehungen auch auf das spätere Verhalten auswirken, ist die Bindungstheorie somit eine weitere Grundlage um die Muster der Systemsprenger zu verstehen.

² Vgl. hierzu auch Brisch, K. (2006). Bindungsstörung: Von der Bindungstheorie zur Therapie. 7. Auflage. Stuttgart: Klett- Cotta Verlag.

3.8 Relevante Konzepte Sozialer Arbeit

Um sich der Lebenswirklichkeit der Klienten weiter zu nähern und von Seiten der Fallbeteiligten einen angemessenen Umgang mit den gegebenen Herausforderungen zu finden, ist grundlegend auch das Lebensweltkonzept von Thiersch zu berücksichtigen. Darin wird, davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit in der alltäglichen Lebenswelt ihrer Adressat/innen und dabei innerhalb der „Summe der Bedingungen, unter denen sich Handlungen und Orientierungen von Menschen in ihrer gewohnten Umgebung vollziehen“ (Klein 2001, S. 10) agiert. Soziale Arbeit hat zuerst die lebensweltlichen Bedingungen der Menschen zu rekonstruieren. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Kategorien von Raum, Zeit und sozialen Beziehungen in ihrem jeweils subjektiven Erleben der Menschen zu. Die Menschen müssen in ihren Selbstdeutungen und Handlungsmustern wie auch der Eigenlogik ihrer Bewältigungsstrategien verstanden werden. Soziale Arbeit orientiert sich dabei konsequent an den Adressaten und deren grundsätzlich autonomer Zuständigkeit für ihren eigenen Alltag; zunächst unabhängig von derer Unterstützungsbedürftigkeit und der Einschätzung von Professionellen oder Institutionen (vgl. Grunwald/Thiersch 2001, S. 1136f.). Zentral ist dabei der Respekt vor den individuellen Anstrengungen der Menschen, in den gegebenen Verhältnissen zu „überleben“. Auch wenn die Ergebnisse dieser Anstrengungen nicht erwartungsgemäß sein mögen, ist zunächst alleine die „Geschicklichkeit des Sich-Arrangierens im Überleben – jenseits von Stringenz und Prinzipien oder in sich konsistenten Begründungen“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 20) grundlegend. Eine solche Soziale Arbeit sieht ihre Aufgabe in der „Unterstützung in den Krisen heutiger, risikoreicher Normalität“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1141). Sie zielt darauf, den Adressaten einen gelingenderen Alltag zu ermöglichen. Diese alltägliche Lebenswelt wird aufgrund ihrer Ambivalenzen und Widersprüchen als „pseudokonkret“ begriffen. Auf der einen Seite ist die alltägliche Lebenswelt gekennzeichnet durch Verlässlichkeit, Überschaubarkeit und Routinen, welche Sicherheiten schaffen, Produktivität im Handeln ermöglichen und als entlastend erlebt werden. Auf der anderen Seite kann diese Beschränktheit auch die Möglichkeit des alternativen Handelns und Erlebens verhindern, die „Enge, Unbeweglichkeit und Borniertheit erzeugen und menschliches Leben in seinen Grundbedürfnissen einschränken und behindern“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 18). Die alltägliche Lebenswelt ist aber auch „gekennzeichnet durch den Kampf um bessere Lebensverhältnisse, getrieben von Ansprüchen, von Trauer, Resignation und Wut, von Hoffnungen und Träumen“ (ebd.). Grundlegend ist daher den Alltag des Adressaten in seiner Komplexität und Pseudokonkretheit zu begreifen.

Ein weiteres Konzept, das es ermöglicht die Lebenssituation von Klienten einzuschätzen und Lebenslagen multiperspektivisch zu erfassen ist das Lebenslagenkonzept von Stefan Hradil. Unter Lebenslage ist zunächst die „Gesamtheit ungleicher Lebensbedingungen eines Menschen [zu verstehen], die durch das Zusammenwirken von Vor- und Nachteilen in unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit zustande kommen“ (Hradil 2001, S. 44). Damit ist der Begriff der Lebenslage auf die „unmittelbar erfahrbaren Lebensbedingungen“ (ebd., S. 374) eines Menschen gerichtet – also auf die jeweilige Kombination seiner Wohnbedingungen, seines Einkommens, seiner formalen Bildung usw. Diese individuellen Lebenslagen können in gruppentypische Lebenslagen überführt werden, indem Personen mit ähnlichen Lebensbedingungskonstellationen zusammengefasst werden. Um die sozialen Merkmale einer Gruppe zu verdeutlichen werden neben den herangezogenen Lebensbedingungen als definitorische Bestandteile einer Lebenslage auch für die Gruppierung typische demografische Merkmale, wie Alter, Familienstand etc., miteinbezogen. Dennoch bildet das Lebenslagenkonzept in aller erster Linie „objektive“ Lebensbedingungen ab; bzw. die Lagen sind durch die jeweilige spezifische Konfiguration objektiver Faktoren, welche Einfluss auf die Verwirklichung der Lebensziele und -chancen haben, charakterisiert. Das Lagenmodell ist zudem durch Mehrdimensionalität geprägt, wobei die Dimensionen jedoch nicht additiv miteinander verbunden werden. Bei der Bestimmung einer Lebenslage kann dahingehend zwischen dominierenden, bzw. primären Ressourcen und weniger relevanten Dimensionen unterschieden werden; d.h. eine Lage wird gekennzeichnet „durch einen dominanten Faktor, der in besonders starker Ausprägung vorhanden ist. Das kann die besondere Ressource sein oder das primäre Risiko, die bedeutendste Belastung. Dieser primäre Faktor bestimmt auch die Einflussstärke anderer, sekundärer Faktoren“ (Diezinger/Mayr-Kleffel 1999, S. 66). Damit können folglich auch die Dimensionen bestimmt werden, die für die Charakterisierung der Lebenslage eher irrelevant sind.

Dabei handelt es sich um ein Konzept, das im Rahmen der Theorien Sozialer Ungleichheit zu verorten ist. Soziale Ungleichheit lässt sich dabei wie folgt definieren:

„Soziale Ungleichheit‘ liegt dann vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den ‚wertvollen Gütern‘ einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten“ (Hradil 2001, S. 30; Hervorhebung im Original).

Je mehr der Einzelne von diesen „wertvollen Gütern“ besitzt, desto günstiger sind demnach auch seine Lebensbedingungen. Welche „Güter“ allerdings als „wertvoll“ gelten ist durch die bestehenden Rahmenbedingungen und Werte einer Gesellschaft determiniert. Werte sind

dabei als Vorstellungen zu verstehen, die gesellschaftlich allgemein als wünschenswert anerkannt werden, wie etwa soziale Sicherheit, Gesundheit, Wohlstand und individuelle Autonomie. In Abhängigkeit der jeweiligen Gesellschaftsspezifika lassen sich diese Zielvorstellungen eines „guten oder gelingenden Lebens“ nur dann verwirklichen, wenn bestimmte Güter wie Geld, ein sicherer Arbeitsplatz oder gesunde Arbeitsbedingungen, zur Verfügung stehen; fehlt jedoch der Zugang zu diesen Gütern können die Zielvorstellungen folglich auch nicht realisiert werden. „Insofern bestimmte ‚Güter‘... Lebens- und Handlungsbedingungen darstellen, die zur Erlangung von allgemein verbreiteten Zielvorstellungen einer Gesellschaft dienen, kommen sie als Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit in Frage“ (ebd., S. 28). Soziale Unterschiede, sind in diesem Sinne als Differenzen zu verstehen, „die Menschen im Vergleich miteinander nicht einfach als in bestimmter Hinsicht verschiedenartig charakterisieren, sondern sie gleichzeitig als besser- oder schlechter-, höher- oder tiefergestellt erscheinen lassen“⁴ (ebd., S. 27). Eben diese Differenzierungen lassen sich als die Erscheinungen sozialer Ungleichheit definieren.

4. Die Einrichtung und Trägerschaft

Das Johannes- Falk Haus ist eine Wohn- und Betreuungsangebot der Wohnungslosen-und Jugendhilfe in Stuttgart. Das Regelangebot der Einrichtung richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die aufgrund von fehlender Wohnung, Gewalterfahrung, unzureichender wirtschaftlicher Absicherung oder auch Entlassung aus geschlossenen Einrichtungen von besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind. Viele der Bewohner haben dadurch wenige, lebenspraktische Fähigkeiten und große Probleme ihren Alltag zu bewältigen. Der Hilfebedarf ist somit durch einen sehr hohen Unterstützungsbedarf in sämtlichen Lebenslagen gekennzeichnet. Die Unterbringung der Jugendlichen und jungen Menschen erfolgt dabei in Abhängigkeit zum jeweiligen Leistungsträger auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen.

Die Einrichtung gliedert sich in ein Haupthaus und drei Außenwohngruppen und bietet insgesamt 65 Plätze auf Grundlage folgender Angebote an:

- Vollstationäre Plätze gemäß § 41 SGB VIII (Männliche Jugendliche ab 18 Jahre)
- Vollstationäre Plätze gemäß § 67 SGB XII an 4 Standorten (Haupthaus + 3 Außenwohngruppen) (Frauen und Männer ab 18 Jahre)
- Aufnahmeausplätze (ab 18 Jahre)
 - für Frauen, Paare und wohnfähige Männer
 - für Männer
- Notübernachtungsplätze (Männer ab 18 Jahre)
- Tagesstrukturangebote gemäß §67 SGB XII
(vgl. JFH o.A. a)

Die Leistungen können von Männern und Frauen in Anspruch genommen werden. Dabei wird konzeptionell Wert auf eine Trennung des Wohnraums und die Berücksichtigung des geschlechterspezifischen Bedarfs gelegt - entsprechend gibt es eine eigens für Frauen eingerichtete Außenwohngruppe. Die Vermittlung in das Johannes- Falk Haus findet vor allem über die Fachberatungsstellen, überwiegend die Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene statt. Hinzu kommen die Anfragen von anderen sozialen Einrichtungen und den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten und Psychiatrien. Ergänzend zu den oben vorgestellten Angeboten wurde im Rahmen des Konzeptes nun auch die regelhafte Unterbringung von Jugendlichen unter 18 Jahren nach §34 SGB VIII möglich gemacht. Im

folgenden Kapitel wird die Ausgangslage und Notwendigkeit dieser Erweiterung des Angebotsspektrums näher beleuchtet und begründet.

5. Vorstellung des Angebotes anhand der erarbeiteten Konzeption

Die Konzeption beschreibt die Notwendigkeit der Implementierung eines jugendspezifischen Angebots folgendermaßen:

„Das Johannes-Falk-Haus wurde in der Vergangenheit immer wieder von Jugendämtern angefragt, um einzelne, besonders schwierige Jugendliche aufzunehmen, die im Erziehungshilfesystem als „gescheitert“ bzw. als nicht mehr „vermittelbar“ galten. Nachdem einige positive Verläufe von Jugendlichen auch von außen gewürdigt wurden, beschlossen wir [das Johannes-Falk-Haus] mit dem Jugendamt und Landesjugendamt eine neue Konzeption zu verfassen, die es möglich macht, minderjährige HzE - Fälle nach § 34 auch regelhaft bei uns aufzunehmen. Es soll ein neues „System sprengendes“ Angebot für Systemsprenger entstehen, welches die besonderen Rahmenbedingungen des Johannes-Falk-Hauses nutzt und Erfahrungen, pädagogische Haltungen und Vorgehensweisen sowohl der Jugend- als auch der Sozialhilfe integriert“ (JFH 2012, S....)

Das Angebot ergibt sich entsprechend aus einem in der Praxis identifizierten Bedarf. Die Gruppe der „Systemsprenger“ und deren Bedarf wird folgendermaßen beschrieben:

„Unter Systemsprenger sind in diesem Fall junge Menschen um das 18. Lebensjahr herum gemeint, die einen hohen Hilfebedarf in vielen Lebensbereichen, auch beim Wohnen haben, die sowohl in Regelangebote nicht und auch spezielle Angebote nicht (mehr) vermittelt werden können (wollen). Bei Vielen stellt sich durch deren Multiproblemlagen die Frage, welcher Bedarf bzw. welche Einschränkung überwiegt: ist es vorrangig das Reifungsdefizit und der damit verbundene Erziehungsbedarf, sind es psychische Störungsbilder und erkannte psychiatrische Erkrankungen, ist es der problematische Umgang mit Suchtmitteln oder die bereits erkannte Suchtmittelabhängigkeit, wie sieht es mit Auffälligkeiten aus, die auf eine geistige Beeinträchtigung schließen lassen, sind bei Volljährigen die sozialen Schwierigkeiten Hilfe auslösend? Welche Schwierigkeiten sind vorübergehend, welche chronifiziert, besteht Compliance?“ (JFH 2012, S. ..)

Entscheidend ist dabei, dass die Jugendlichen in anderen regelhaften Unterbringungen der Jugendhilfe nicht gehalten werden konnten und aufgrund ihrer Multiproblemlagen nicht eindeutig der Logik nur eines Hilfesystems zuzuordnen sind:

„So kann es sein, dass nach der Logik der jeweiligen Systeme (Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungs- oder Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe... jeweils die Zuständigkeit verneint wird und/oder keine passenden Hilfen vorgehalten werden“.

Der zunächst aus der Not entstandene Versuch die jugendlichen „Systemsprenger“ im Johannes-Falk-Haus unterzubringen zeigte sich bald als erfolgsversprechend. Trotz oder gerade aufgrund offener Strukturen wurden erste positive Entwicklungen sichtbar und die Verweildauer der Jugendlichen nahm zu.

„Wir waren selbst erstaunt darüber, dass es uns in vielen Fällen gelungen ist, diesen Jugendlichen über Monate bis Jahre hinweg einen Ort zum Leben bieten zu können, ohne dass es wieder zu Abbrüchen oder „Rauswürfen“ gekommen wäre. Einige, wenn auch nicht alle Jugendlichen, konnten sich nach notwendiger Zeit des bewussten und zugewandten „in Ruhe Lassens“ bei uns weiterentwickeln. Warum konnten diese „Systemsprenger“ bei uns ankommen?“

Mit der Frage, warum das Johannes-Falk-Haus als stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe den Jugendlichen einen „Ort zum Leben“ bieten konnte, der von den Jugendlichen auch akzeptiert und genutzt wurde, setzt sich das Konzept intensiv auseinander und veranschaulicht anhand von Beispielen oder Alltagssituationen den Mehrwert des pädagogischen Konzeptes für jugendliche Systemsprenger. Diese wurden zunächst in Form von Thesen und Alltagsbeobachtungen in der Konzeption aufgeführt.

a) Koedukation

Eines der zentralen Themen in der Einrichtung ist die Koedukation. Die Erfahrung der Mitarbeiter/innen zeigt, dass sich durch das Zusammenleben der Jugendlichen mit „älteren“ Bewohnern das Dominanzverhalten vermindert, wodurch altersspezifische Gruppenkonflikte, wie sie in regelhaften Jugendhilfeeinrichtungen häufig zu finden sind, seltener auftreten bzw. auch schneller geklärt werden können:

„Sie [die Systemsprenger] wohnen bei uns mit älteren, physisch meist stärkeren jungen Männern zusammen, die selbst schon viel erlebt haben und im Haus über ein eigenes,

dominantes Beziehungssystem verfügen, in das sich die Jugendlichen integrieren müssen und können; die erwachsenen Klienten lassen sich von dem anmaßenden und manipulativen Verhalten der Jugendlichen wenig beeindrucken, so dass das „alte“ System - sprengende Verhalten zum Teil gar nicht mehr zum Tragen kommt“.

Aufgrund der ähnlichen Biografieverläufe und Lebenserfahrungen ist trotz der Altersdifferenz eine gemeinsame Schnittmenge an Themen vorhanden. Die Erfahrung und Gelassenheit der Älteren kann die Jugendlichen befähigen auch ihre eigenen Erlebnisse und Entwicklung neu zu reflektieren:

„Ältere Mitbewohner zeigen auf Grund eigener ähnlicher Biografien und Erfahrungen gegenüber dem jugendlichen „über die Stränge schlagen“ eine hohe Gelassenheit und Akzeptanz. Angesichts des jugendlichen Alters der neuen „Falkhäuser“ reizt es sie aber auch ihre eigenen Erkenntnisse über ihre persönlichen Fehlentwicklungen an die Jugendlichen weiterzugeben. Ihre Vorschläge, Ratschläge und Sichtweisen können von den Jüngeren häufig ernst genommen werden und positive Entwicklungen auslösen“.

Die „älteren“ Bewohner dienen jedoch nicht als Vorbild. Vielmehr zeigen sie den Jugendlichen anhand ihrer eigenen Lebensgeschichte die Risiken und Schwierigkeiten auf, die im Zuge von fehlender Erwerbstätigkeit, Drogenkonsum, Wohnungslosigkeit etc. entstehen können. Die Jugendlichen sehen „ältere“ Versionen ihrer selbst- mit ähnlichen Erlebnissen, Erfahrungen und Schwierigkeiten. Vielen wird erst dadurch bewusst, dass sie selbst „nicht so enden (...) wollen“.

„Beim Zusammenleben mit den älteren jungen Erwachsenen und in der direkten Auseinandersetzung mit ihnen kann bei den Jugendlichen die Erkenntnis reifen, nicht so wie die älteren Mitbewohner enden zu wollen. Ihre Betroffenheit angesichts des biographischen Scheiterns der Älteren und/oder die Konfrontation mit drogen- und alkoholgeprägten, gesundheitlichen und intellektuellen Abbauprozessen, führt bei einigen jungen Menschen dazu Anstrengungen zu unternehmen, um dem eigenen Leben eine andere Wende zu geben“.

Das Zusammenleben der Jugendlichen mit älteren Bewohnern die häufig bereits straffällig, drogenabhängig und sozial ausgegrenzt waren oder sind birgt jedoch ein unvermeidbares Risiko. Die Jugendlichen erleben die Tagesabläufe und das Risikoverhalten dieser täglich mit und die Gefahr selbst in illegale Vorgänge verwickelt zu werden ist entsprechend

allgegenwärtig. Entsprechend aufmerksam müssen auch die Mitarbeiter/innen mit diesem Risiko umgehen.

„Neben diesen Chancen sind aber durchaus auch Negativeffekte auf Grund des Zusammenlebens der beiden Zielgruppen zu beobachten: einige erwachsene Bewohner können bestimmte Jugendliche einschüchtern, verführen sie gelegentlich zu Straftaten oder neuem Problemverhalten (z.B. illegale Drogen) oder leben ihnen vor, wie man auch ohne Schulabschluss und Anstrengungsbereitschaft durchs Leben kommt. Freilich geschieht dies auf dem Hintergrund, dass die Jugendlichen, die ins Johannes-Falk-Haus vermittelt werden, sowieso und überall gefährdet wären bzw. auch von ganz alleine dazu tendieren, ihr selbst- und fremdgefährdendes Verhalten noch zu steigern (das wäre wahrscheinlich auch im Kontext der Familie, der Straße oder des Gefängnisses der Fall). Dennoch reagieren wir bei den Jugendlichen schnell und sensibel auf diese Gefährdungen, da diese ja in unserer Obhut und in unserem Haus stattfinden und somit berechtigte Fragen nach unserer Aufsichts- und Fürsorgepflicht aufwerfen“.

b) Besonderer Umgang mit Regelverstößen

Viele der sogenannten „Systemsprenger“ scheiterten in bisherigen Einrichtungen daran, dass sie sich nicht ausreichend an die bestehenden Regeln halten konnten. Diese sind in der Jugendhilfe in der Regel streng festgelegt und „Ausreißer“ können schon aufgrund der anderen Mitbewohner/innen nur begrenzt geduldet und ausgehalten werden. Das Johannes-Falk-Haus muss den Schutz der jüngeren Bewohner zwar ebenso gewährleisten, hat dabei jedoch deutlich mehr Handlungsspielraum als die gängigen Jugendhilfeeinrichtungen. Dadurch kann deutlich mehr Fehlverhalten „ausgehalten“ werden und die Jugendlichen bekommen die Zeit sich in den Strukturen zurechtzufinden. Zum einen können die Mitarbeiter/innen milder auf den häufigen Drogenkonsum der Klient/innen reagieren:

„Die Regeln bei uns können durch die gemeinsame Unterbringung mit Volljährigen freizügiger sein als in Jugendhilfeeinrichtungen, in denen auch der Schutz jüngerer Mitbewohner gewährleistet sein muss: es gibt keine verschärften Ausgangsbegrenzungen bzw. -kontrollen. Der Konsum legaler Drogen wird beobachtet und bei Störungen und Gefährdungen interveniert (z.B. kein Alkohol in Gemeinschaftsräumen). Das grundsätzliche Wissen um den Konsum illegaler Mittel im Haus löst zunächst keine sofortigen Aktivitäten mit dem Ziel der Durchsetzung des Verbotes aus und wird so lange nicht verfolgt wie es die Bewohner schaffen, dies unauffällig zu praktizieren bzw. sich an die Hausregeln zu halten

und keine Gefahr im Verzug ist (z.B. erhöhte Fremd-, Selbstgefährdung). Ziel ist eine Veränderung des Konsumverhaltens (kleinere Mengen, seltener). Das Thema wird im Einzelfall und im Rahmen der Gruppenarbeit laufend thematisiert und bearbeitet“.

Zum anderen führen auch verbale oder körperliche Auseinandersetzungen der Jugendlichen nicht automatisch zum Ausschluss:

„Auch Gewalt wird bei uns sehr genau wahrgenommen, wird immer zeitnah mit dem Täter und dem Opfer thematisiert, aber stellt keinen automatischen Ausschlussgrund dar. Die Entscheidung über eine mögliche Entlassung fällt einzelfallspezifisch und berücksichtigt, das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner und MitarbeiterInnen“.

c) Aushalten und „In-Ruhe-Lassen“

Die zentralen Begriffe der Konzeption, die in verschiedenen Kontexten immer wieder verwendet werden, sind die des „Aushaltens“ und „in Ruhe lassens“. Anknüpfend an die Erfahrungen, welche die Fachkräfte im Rahmen ihrer Arbeit mit den stationär untergebrachten wohnungslosen jungen Menschen gemacht haben, verfolgen sie zunächst eine eher passive Strategie, die daraus besteht Angebote zu unterbreiten, Entwicklungen zu fördern, aber zunächst wenig zu fordern. Bevor sich die Jugendlichen mit Themen wie Schule, Arbeit, Therapie oder Entzug befassen, soll ihnen dadurch die Chance gegeben überhaupt erst an einem Ort anzukommen. Besonders wichtig ist dabei die kontinuierliche Beziehungsarbeit, die eine Anbindung und Identifikation mit der Einrichtung fördern soll.

*„Unsere Erfahrungen mit den Wohnungslosen haben uns gelehrt, Regelverstöße, Rückfälle, Stagnationsphasen bis hin Abwärtstrends **auszuhalten**, weil wir erlebt haben, dass gerade deswegen erstaunliche positive Entwicklungen zumindest in Teilbereichen möglich sind z.B. eine deutliche Steigerung der Teilnahme an tagesstrukturierenden Aktivitäten Reduzierung und Strukturierung des Konsums von Suchtmitteln. Bei den Jugendlichen machen wir deswegen zunächst einmal dasselbe, was sich bei unseren anderen Klienten bewährt hat“.*

*„Das **„in Ruhe-gelassen-werden“**, bezogen auf derzeit nicht erfüllbare Anforderungen (Schule, Ämter etc.) und Hilfeplanungsrituale und dadurch die Gewissheit bei uns einen festen Wohnort zu haben, führen bei vielen Jugendlichen zu einer deutlichen Entspannung. Haben sie vorher die PädagogInnen häufig als „Verfolger“ erlebt, die man austricksen oder vor denen man flüchten muss, finden sie bei uns einen Schutz- und Ruheraum, auf den sie sich einlassen können“.*

So zeigt sich das ankommen-lassen als eine von vielen Rahmenbedingungen um das Ziel des „Ankommens“ zu verwirklichen:

„Unser Ziel ist es, dass der Jugendliche in der Einrichtung bleibt. Wir bieten durch unsere Hausordnung, durch festgesetzte Verhaltensregeln, durch festgelegte Auszahlungszeiten und sich routinemäßig wiederholende Angebote und Pflichten einen Orientierungsrahmen“.

d) Phasenziele

„Der Betreuungsverlauf untergliedert sich in Phasen. Diese sind, orientiert an den Bedingungen des Einzelfalles, auf 6 bis 8 Wochen ausgelegt. Spätestens zum Ablauf dieser Fristen wird eine gründliche Verlaufsanalyse erstellt. Diese erfolgt mit Bereichsleitung und Einbeziehung einer außen stehenden Fachkraft mit den pädagogischen TeammitarbeiterInnen des Johannes-Falk-Hauses. Diese ist Grundlage für die Planung weiterer Arbeitsschritte und Vorgehensweisen. Beides, Analyse und Konsequenzen, werden dokumentiert“.

Je nach Phase werden unterschiedliche Ziele in der Arbeit mit den Jugendlichen verfolgt. Die regelmäßige Auswertung nach zeitlich kurzen Abständen ermöglicht es dabei auch kleinere Entwicklungsschritte wahrzunehmen und zu dokumentieren.

„Durch den Wechsel des Fokus zwischen „unsere Aufgaben und Ziele“ und „seine Aufgaben und Ziele“ erhoffen wir uns eine Rhythmisierung der Hilfe und eine Entlastung des jungen Menschen, der nicht dauernd im Fokus von Entwicklungsanforderungen steht“.

6. Vorstellung der Jugendlichen - Fallbeschreibungen

Im Rahmen der Erhebung wurden vier aktuelle Fälle bearbeitet. Drei der Jugendlichen lebten zu Beginn der Erhebung noch im Johannes-Falk-Haus und wurden entsprechend auch zu ihrer eigenen Situation befragt. Ein Jugendlicher wurde kurz nach Projektstart, aufgrund der Beendigung der Hilfe von Seiten des Jugendamtes, entlassen. Zu diesem Fall liegen ausschließlich die Angaben des damaligen Bezugsbetreuers und der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin vor. Alle vier Fälle werden eingehend kurz dargestellt, sodass dem Leser ein erster Einblick ermöglicht werden kann. Die Fälle A) und D) werden dabei als kontrastierende Fälle verwendet, da ihr Hilfeverlauf in extremen verlief und die Bandbreite möglicher Hilfeverläufe anhand dieser Kontrastfälle besonders deutlich darzustellen ist.

Fall A) kann dabei als besonders erfolgreicher Hilfeverlauf gewertet werden, Fall D) als ein besonders schwieriger Hilfeverlauf. Die Fälle B) und C) spiegeln den durchschnittlichen Verlauf der gängigen Hilfepraxis wieder. Die Fallbeschreibungen basieren auf den Informationen aller zum Fallverlauf befragten Personen³.

³ Die Namen der vier Jugendlichen wurden zum Zwecke der Anonymisierung verändert.

6.1 Fall A) Rico, 20 Jahre, im JFH seit Juli 2011

„Du musst halt schon die Stärke alleine besitzen, was heißt die Stärke. Du musst, du musst es wollen“ (IRK, Z.98)

a) Die Zeit vor dem JFH

Rico wächst mit einer größeren, aber nicht genau bestimmten Zahl, von Geschwistern bei seiner Mutter auf. Diese ist Drogen- und Alkoholabhängig und „sehr, sehr krank“ (IIP, Z.140). Zum Vater, der ebenfalls als drogenabhängig eingestuft wird, besteht wenig bis kein Kontakt. Rico übernimmt die Vaterrolle im Haushalt, hatten einen sehr engen Bezug zu seiner Mutter und wird bereits in seinen ersten Lebensjahren kriminell: „Er hat für sie geklaut, Essen geklaut, gebettelt. Aber es war halt die Mama. (...) Er hat für sie gekocht. Er hat sie schlafen gelegt. Immer mit der Angst, ob sie wieder aufwacht.“ (IIP, Z.148ff). Nachdem die anderen Geschwister bereits in einem Heim untergebracht sind und Rico als letztes der Kinder in der Familie verbleibt, kann auch seine Versorgung nicht mehr gewährleistet werden und er kommt im Alter von fünf-sechs Jahren (Angaben abweichend) ebenfalls ins Heim. Kurz danach verstirbt die Mutter und trotz dessen der Kontakt zum Vater daraufhin wieder etwas auflebt verbleiben alle Kinder für die nächsten Jahre in verschiedenen Heimen. Im Alter von acht Jahren macht er dort bereits seine ersten illegalen Drogenerfahrungen. Positiv erlebt er die Wochenendbesuche bei seiner älteren Schwester. Mit ca. zwölf Jahren wird Rico in eine Pflegefamilie vermittelt. Als Rico dreizehn Jahre alt ist stirbt sein Vater. Trotz dessen er die Pflegefamilie mag, schildert er es als sehr schwierig diese neuen familiären Bedingungen zu akzeptieren: „Und dann ging es einfach nicht mit, die hatten Kinder selber, die die selber noch Mama und Papa genannt haben. War für mich kein Problem, aber irgendwann mal ist mir eben Mama rausgerutscht, oder bei meiner Stiefmutter und des war so schlimm für mich (...)ich konnte nicht mit diesem Thema einfach grade, wenn man die Eltern verloren hab, jetzt in ne neue und umarmen und irgendwas wie, des ging einfach nicht (...) Deswegen bin ich dann auch irgendwann dort ausgezogen.“ (IIR,Z. 465ff). In einer Familienkonferenz überzeugt er, nach eigener Aussage, das Jugendamt davon, dass es das Beste für ihn ist, wenn er nicht in einer Pflegefamilie wohnt. Er kommt wieder in ein Heim und beendet mit fünfzehn Jahren seinen Hauptschulabschluss. Im Anschluss beginnt er eine Ausbildung als Maler und Lackierer im CJD Schloss Kaltenstein. Nachdem das aufgrund seines erhöhten Drogenmissbrauchs nicht „richtig funktionierte“ begann er mehrere Entgiftungen und Therapien, die er aber alle abbrach. Zwischenzeitlich zog er in verschiedene

Jugendwohngruppen wurde aufgrund seines Konsums jedoch aus allen Einrichtungen „rausgeschmissen“. Dann blieb ihm aus seiner Sicht nur noch eine Chance: „Und des einzigste, die einzige WG, die einzige Möglichkeit, wo mich in Stuttgart noch genommen hat, war dieses Johannes-Falk Haus“.

b) Die Entwicklung im JFH

„Und dann kam er an. Ich weiß noch wie heute. Des war im Sommer, Juni oder Juli, ähm. Wurde von seinem früheren Betreuer gebracht, hatte natürlich überhaupt kein Bock. Hatte wahnsinnig viel Alkohol dabei. Der hatte mit Alkohol abgestillt. Hat dann mir gleich gesagt des wird nix. Der ist absolut Beziehungsunfähig. Aber was soll mer jetzt machen. Genau.“ (IRM, Z. 3ff). Die Aufnahme von Rico im Johannes Falk Haus konnte zunächst nur über eine Einzelfallregelung erfolgen, da bis dato noch keine Angebote für Jugendliche unter 18 Jahren installiert waren. Die ersten Monate nach der Aufnahme werden von allen Fallbeteiligten als schwierig beschrieben: „Und dann, ähm, war ne sehr, sehr schwierige Zeit. Er hatte enorme psychische Probleme, ähm, hat eigentlich zwanzig von vierundzwanzig Stunden geschlafen. Ich kann mich an nen Hilfeplangespräch erinnern, was sehr, sehr schwierig war für ihn, des auszuhalten. Des ging vielleicht ne Stunde. Der hatte Entzugserscheinungen, hatte regelrechte Ticks aufgrund seiner psychischen Situation. War fix und fertig nach diesem Gespräch (...) Und des einzigste Ziel vom Jugendamt damals war, dass er sich darauf einlässt. Also einfach mal da ist, erreichbar ist. Und sein einzigstes Ziel war am Anfang, dass ich wieder schlafen kann.“ (IRM, Z. 52ff). Auch die Jugendamtsmitarbeiterin berichtet, dass sie zunächst nur wenig Hoffnung auf einen erfolgreichen Fallverlauf hatte: „Und eigentlich war die Entwicklung total auf rot, ja. Und des hat jetzt, und des Johannes-Falk Haus kenn ich schon so auch von anderen Jugendlichen, dass dann eigentlich so, ne des nimmt einen, wenn einen keiner mehr nimmt. Und dann, war die Entwicklung vom Rico am Anfang im Johannes-Falk Haus nicht positiv. Wir ham uns große Sorgen gemacht, ja. So. Und die Hoffnung war eigentlich nicht so groß (IRJ, Z. 60ff). Rico selbst berichtet ebenfalls von seiner anfänglichen Perspektivlosigkeit und davon, dass er die ersten Monate fast nichts tat, außer sich mit Freunden zu treffen, Drogen zu konsumieren und Partys zu feiern (vgl. IRK, Z. 38ff). Er berichtet von seiner Ablehnung gegenüber den Vorgaben anderer und dem Wissen darum, dass eine Veränderung nur aus ihm selbst heraus entstehen kann: „hey Junge, lass mich in Ruhe, vielleicht kiff ich jetzt einfach ein Jahr lang. Bis ich mein Weg selber, so weit sein, um zu erkennen wann’s ok für mich ist und wann ich weiter geh. Und mir können noch so viel was eingeben, das wird ja nix bringen“ (IRK, Z. 178ff). Nach einer längeren Phase des

„ankommens“ und „in-Ruhe-lassens“ werden von allen Beteiligten jedoch allmählich Veränderungen in Ricos Verhalten und Handlungsmustern wahrgenommen werden. „Also er wollte, er wollte eigentlich, nicht von Anfang an, aber ich würd sagen so vielleicht nach sechs Monaten kam der Wunsch, ich muss was machen. Ich muss was erreichen. Ich möchte nicht so enden, wie die, die Alten da, ja. Also des war für ihn vielleicht ganz gut, im Falk Haus zu landen, so schlimm es war. Aber einfach au zu merken: hey ich muss was ändern, sonst ende ich so wie die, die jetzt vierundzwanzig sind und immer noch hier sind und immer noch den ganzen Tag kiffen. Ähm, der hat sich regelrecht Grenzen gesetzt, selber“ (IRM, Z.100ff). Alle drei Befragten schildern zu einem gewissen Zeitpunkt einen Drehmoment. „Und dann hat er ja zu seinem achtzehnten Geburtstag hat’s einfach klick gemacht, ja. Und seitdem nimmt ja, nutzt er seine Chancen und hat eine Wahnsinns Entwicklung hingelegt“ (IRJ, Z. 75ff). Der allmähliche Entwicklungsprozess zeigt sich zunächst besonders im Bereich „Arbeit“. „Ich hab hier erst mal, ich konnte gar nicht lange arbeiten gehen. Nach drei, vier Stunden wurd mir des zu viel. Ich hatte einfach keine Lust mehr. Das war alles zu, too much. Und dann hab ich hier angefangen unten in der Tagesstruktur zu arbeiten...Dann hab ich unten beim Herr T. gearbeitet in der Holzwerkstatt. Mal für einen Tag pro Woche, zwei Tage pro Woche, dann mal eine Stunde, zwei Stunden und des hab ich halt über ein halbes Jahr, über ein Jahr lang, ähm, immer öfters gemacht... Bis ich wusste, ich kann mich schon von Montags bis Freitags zum Beispiel fünf Stunden arbeiten“(I1K, Z. 45ff). Förderlich für diese Entwicklung war dabei vor allem die gute Beziehung die sich zwischen Herr T. und Rico entwickelte. „Und irgendwann mal hat er sich mit dem Herr T. angefreundet. Mit dem Leiter von der Holzwerkstatt. Am Anfang fand er ihn furchtbar, aber dann irgendwann mal haben sie nen Kontakt gekriegt. Und durch diese Beziehung war’s ihm möglich, in die Holzwerkstatt zu gehen, täglich“ (I1P, Z. 68ff). Diesen Schritt in die Tagesstruktur und damit zu seiner eigenen Tagesstrukturierung benennt Rico als Hauptgrundlage für seine weiteren Vorhaben. Er entwickelt neue Ideen, zum einen weil ihm das Geld, das er in der Tagesstruktur verdient nicht ausreicht, zum anderen weil er sieht zu welchen Leistungen er fähig ist. „Ich habe mir gedacht, ich hatte Lust, ich wusste, früher ich hab die Schule nicht richtig gemacht. Ich hatte viele andere Sachen im Kopf. Da war alles wichtiger außer die das ... weiß auch nicht. Hat mich einfach nicht interessiert. Dann hab ich mir irgendwie gedacht, mit meinem jetzigen Kopf kann ich die Schule schon vielleicht besser machen. Und irgendwie kam das tatsächlich ne Motivation gekriegt hab und mir gedacht hab, so mit fünfundzwanzig, seh ich ja hier auch Leute, die sind hier seit drei vier, fünf Jahren und die haben nach fünf Jahren immer noch keine Ausbildung. Die kriegen kein Geld, die schwerzen den ganzen Tag. Die sind hier und

haben hundert Prozent Energie für ihren Kopf und sind nicht, also ihre Energie anderswo kanalisieren oder abfließen lassen. Und dann sind sie halt die ganze Zeit depressiv. Und ich hab auch keine Lust, mit Mitte zwanzig, mit fünfundzwanzig, hier immer noch zu sein, oder sonst was. Ja, ich hab mir schon gedacht: komm dann lass ich meinen Hauptschulabschluss verbessern, oder Hauptsache ich will wieder zur Schule gehen und des alles wieder in deinen Kopf reinbringen“ (I1K, Z. 64ff). Zum Zeitpunkt des Interviews besucht Rico die Realschule und steht kurz vor seinem Abschluss. Diese positive Entwicklung überrascht, in Anbetracht seiner bisherigen Entwicklungsgeschichte, auch die Jugendamtsmitarbeiterin. Sie führt die positiven schulischen Entwicklung vor allem auch auf förderliche Rahmenbedingungen, wie das hohe Engagement der Schule zurück: „Ja. Ich hätt nicht gedacht, dass es mit der Realschule klappt...Weil er hat immer `n paar Schritte vorwärts gemacht. dann immer wieder eingebrochen. Aber irgendwie war's wahrscheinlich der richtige Moment. Ähm. und natürlich auch die richtige Schule. Des ist seine frühere Hauptschule, wo er war. Die kennen ihn von klein auf. Die wissen um seine Problem. Die wissen um seine Geschichte. Haben alles möglich gemacht. Sind sehr viel im Gespräch. Er nutzt auch des Gespräch mit der Rektorin, weint dort auch viel. Da ist au ne gute Zusammenarbeit mit uns da“ (IRJ, Z. 206ff). Die Chance zur Neuorientierung und reflexiven Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensvorstellungen ist dabei eingebettet in weitere Rahmenbedingungen, die Ricos Entwicklung positiv beeinflussen. Zum einen entsteht ein sehr vertrauensvoller Kontakt zu seiner Bezugsbetreuerin. Ihr Hund fungiert dabei zunächst als Bindeglied, über das die Kontaktaufnahme erleichtert wird. „Und dann, ähm, muss man sagen, die Kontaktaufnahme war eigentlich immer über'n Hund. Anders sind wir gar nicht in Kontakt komme. Und, ähm, er hat dann gemerkt, dass er Tiere immer noch sehr mag. Er hat früher schon bei der Lehrerin den Hund mit versorgt, scho diesen Schulhund. Und, ähm, irgendwann mal hat er gesagt: geh mer mal spazieren! Von sich aus. Und dann sind wir spazieren gegangen und dann hat er sehr, sehr viel erzählt. Also scho fast zu viel (...) Von, von seiner Vergangenheit. Von seine Eltern, vom Kinderheimaufenthalt, von der Pflegefamilie. So sind wir in Kontakt gekommen. Eigentlich nie so jetzt im Fallgespräch, das war gar nicht möglich“ (IRM, Z. 40ff). Zum Zeitpunkt des Interviews beschreibt Rico den Kontakt zu seiner Betreuerin als sehr gut und offen: „Der erzähl ich alles“ (IRK, Z. 217). Mit zunehmender Stabilität auf der Beziehungsebene übernimmt Rico auch mehr Verantwortung für den Hund, geht mit ihm alleine Gassi und „trainiert“ ihn. Dadurch bildet sich neben der Beziehung zur Bezugsbetreuerin vor allem auch ein neues Hobby aus, in welchem Rico sich langfristig auch beruflich verwirklichen möchte. „Ja, dass ich vielleicht auch später mal mit Hunden was

irgendwie machen will. Dafür bräucht ich aber nen Realschulabschluss. Das heißt, den mach ich jetzt einfach. Dann mach ich Tierpfleger. Hauptsache ich kann mich selber weiter entwickeln, so“ (IRK, Z.296ff). Das JFH unterstützt Rico darin und ermöglicht ihm die Ausbildung zum Hundetrainer. Er geht zunehmend nach „außen“, macht selbstständig den Hundeführerschein und lernt über den Hund Nachbarn kennen, mit denen er sich anfreundet: „Das war au immer irgendwann a mal an Ziel, nach außen zu gehen. Also nicht nur innerhalb vom Falk Haus... ähm, er hat Nachbarn kennen gelernt, ein junges Paar. Über den Hund sind die in Kontakt gekommen, weil er damals den Hund eingefangen hat, als der abgehauen ist. Ganz nette Leute, und, ähm, ich denk des war sehr wichtig für ihn, normale Leute kennen zu lernen“ (IIP, Z. 82ff). Allmählich übernimmt Rico auch in vielen anderen Bereichen Verantwortung: Er koordiniert die Nutzung des hausinternen Trainingsraums, er macht regelmäßig Kampfsport außerhalb der Einrichtung und schränkt seinen Cannabis Konsum stark ein. Zudem lässt sich Rico von Beginn seines Aufenthalts an psychologisch behandeln. Rückblickend beschreibt seine Betreuerin die Entwicklung in allen Bereichen als allmählichen Prozess von „innen“ nach „außen“: „Also man kann das, egal welches Thema man nimmt, des ist mir gestern so aufgefallen bisschen in der Vorbereitung, er hat’s eigentlich immer, in jedem Bereich, sehr, sehr klein angefangen und ist immer mehr nach außen. Ob jetzt mit dem Hund, in Richtung Beschäftigung, ähm, in Richtung Schule, Richtung Sport (IRM, Z. 127f). Das wichtigste sei dabei gewesen ihm die nötige Zeit zu lassen, diese Entwicklungen aus sich heraus zu vollziehen und ihm nichts aufzuerlegen: „Ähm, ich glaub dadurch, dass man ihn gelassen hat, `n Stück weg, und nur so die schlimmsten Gefahren aufgezeigt hat, ja, war’s ihm möglich, aus sich raus irgendwelche Ziele zu entwickeln“ (IIP, Z. 113ff). Deutlich wird seine Entwicklung nach Ansicht der Bezugsbetreuerin vor allem auch anhand seiner psychischen Verfassung und Alltagsbewältigung: „Und insgesamt würd ich sagen, der hat sich sehr gut entwickelt. Also des ist so ja, also besser hätt’s glaub nicht laufen können. Und er hat sich sehr gefestigt. Also wenn ich mal so überleg, wie des am Anfang war, mit seiner psychischen Verfassung. Der konnte nicht alleine Bahn fahren, oder in ne Bahn einsteigen, der hat Panikattacken gekriegt, ähm. Dadurch war’s ihm au nicht möglich in die Stadt zu gehen. Jetzt geht er alleine in die Stadt, geniesst es alleine einzukaufen“ (IRM, Z. 170ff). Durch seine enormen Fortschritte habe sich jedoch eine Distanz zu den anderen Bewohner/innen eingestellt, die gleichzeitig seine Außenorientierung zusätzlich unterstütze: „Er hat schon ne Einzelstellung im Haus. (...) Des ist also, äh, aber es ist ja gut, dass die Beziehungen im Falkhaus irgendwie abgenommen haben und die Beziehungen außerhalb, ob jetzt mit diesen Nachbarn, oder Freunden, wieder neue Freundschaften, Mädels, durch die,

durch die Schule. Also das war eine wunderbare Entwicklung“ (IRM, Z. 294ff). Und auch Rico selbst fühlt sich auf dem richtigen Weg:

„Ich bin grad so überall, so fast auf dem Durchbruch. Ich kapier’s so fast alles. Also bei mir geht’s so um Soziales, um Frauen, und ja, woher ich so viele Probleme hab. Ich kapier’s gerade. Ja und des beste läuft des Sport. Des Kämpfen. Weil einfach, da kann ich abreagieren. Ich weiß nicht. Des ist auch mein bester Freund, alles ist mitgekommen jetzt. Ist schon cool dort“ (IRK, Z.577ff). Trotz seiner positiven Entwicklung äußert Rico weiterhin den Wunsch nach Begleitung bzw. Forder- und Förderung. „Also normalerweise ist es ja eher so bei den Jugendlichen, dass sie sagen: „Oh ich will so schnell wie möglich weg aus dem Falk Haus. Und Betreuer und Jugendamt und so. Schnauze voll und will ich alle nicht mehr. Hab ich mein ganzes Leben lang gehabt. Einfach kein Bock mehr drauf.“ Kann man verstehen. Und dass jetzt jemand so wie er, jetzt auch wirklich aktiv sagt: „Ne ich brauch des auch noch. Ich hab hier auch noch ein paar, äh, Ziele in Bezug auf meine Zukunft und möchte dort weiterhin unterstützt werden, das ist auch nicht der Normalfall. Also es ist, ich sag ja, es ist in vielerlei Hinsicht ein untypischer Fall“ (I1J, Z. 105ff).

c) Seine Perspektiven

Resultierend aus dem überdurchschnittlich positiven Verlauf während Ricos Aufenthalt im JFH, sind sowohl für ihn als auch die begleitende Bezugsbetreuerin und Jugendamtsmitarbeiterin seine Zukunftspläne relativ klar und realistisch. Im Alter von 25 stellt er sich folgendes Lebensszenario vor: „Ich hab schon meine Wohnung. Die kann auch außerhalb von Stuttgart sein. Ich hab ein bisschen, einen neuen Freundeskreis. Also mehr Leute die sich für des interessieren, was auch mich interessiert. Sowas kann man halt finden. Muss man erst mal checken. Ich hab, äh, ja schon, ich hab schon auch mit meinem besten Freund alles drum und dran. Ich hab nen neuen Freundeskreis, ich hab. Ich bin in neuer Umgebung. Ich hab mein Haus, mein Hund, mein Job. Und bin wahrscheinlich immer noch unzufrieden. Aber ich such was zu finden, was mich zufrieden macht“ (I1K, Z. 651ff). Während sich seine mittelfristigen Ziele vor allem auch auf den Aufbau eines stabilen sozialen Umfelds beziehen, fokussiert er in naher Zukunft vor allem seinen schulisch/beruflichen Werdegang. Verbunden mit dem Übergang von Schule in Beruf (Ausbildung) ist für ihn vor allem auch der Weg der aus der stationären Einrichtung hinein in das selbstständige wohnen. „Ja und ich weiß auch, dass wenn ich auch nach dieser Schule dann weiter Fachhochschule, ne Ausbildung dann, ich kann nicht hier bleiben, weiterhin (...) Ja genau bei ner Ausbildung oder so, da wird’s dann schon eine eigene Wohnung“ (I1K,

Z.111). Vom Berufsleben und der damit verbundenen ökonomischen Selbstständigkeit verspricht sich Rico, die Basis schaffen zu können, von der er aus seinen eigenen Wünschen und Ideen nach gehen kann: „Meinen Job und dann kann ich auch des machen, was grad mein Herz glücklich macht“ (I1K, Z. 598ff). Diese Einschätzung wird auch von den Fallverantwortlichen in Einrichtung und Jugendamt geteilt. Entgegen der Jugendamtsmitarbeiterin hält die Bezugsbetreuerin eine Begleitung auf diesem Weg in die Selbstständigkeit weiterhin für notwendig. „Ich denke er wird jetzt den Realschulabschluss machen und wird entweder 'n freiwilliges soziales Jahr machen, oder Schule machen, Ausbildung anfangen. Und dann wird irgendwann a mal der Wunsch von seiner Seite aus kommen, in ne eigene Wohnung zu ziehen. Und, aber ich denke er hat noch zu wenig, ähm, zu wenig Kontakte, Beziehungen außerhalb. Verlässliche Beziehungen und Kontakte. Also des, ich find des jetzt wunderbar mit diesen Nachbarn, ähm, aber da müsst man noch irgendwas hinkriegen. Und er wird sei, also er wird seinen Weg gehen. Also des wird sicher auch immer wieder schwierig sein, aber ich denk dadurch, dass er jetzt die Erfahrung gemacht hat, dass es geht und dass er viel erreichen kann, und des ja auch von allen Seiten gesagt kriegt. Ich mein der suhlt sich ja regelrecht drin, ähm, wird der seinen Weg mache. Aber des wird dann schon noch spannend. Also wie ist die komplette Ablösung, was gibt's für Ressourcen dann außerhalb und ich denk, da müsst man weiter noch dran arbeiten“ (IRM, Z. 634ff).

6.2 Fall B) David, 19 Jahre, von Dezember 2011 bis September 2014 im JFH

a) Die Zeit vor dem JFH

Über Davids Kindheit ist wenig bekannt. Weder er selbst noch die befragten Mitarbeiter/innen können seine Stationen in Kindheit- und Jugendphase vollständig rekonstruieren. Fest steht, dass er vor der Unterbringung im Johannes-Falk Haus bereits in verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gelebt hat. „Der ist immer gehopst, zwischen Mutter und Einrichtung“ (IDM, Z. 496ff). Das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn war dabei geprägt durch Wechselhaftigkeit. So habe die Mutter immer wieder eingelenkt: „Ja ok, es geht ja doch. David kommst zurück. Des war immer so'n hin und her, ja“ (IDM, Z. 501). Seine Mutter ist gebürtige Kenianerin, sein Vater kommt aus Nigeria. Nach kenianischem Recht erhielt er aufgrund seiner Geburt ausserhalb von Kenia die nigerianische Staatsangehörigkeit, trotz dessen er seinen Vater kaum kannte. Mittlerweile besitzt David den kenianischen Pass, verlor jedoch seinen deutschen Aufenthaltsstatus nachdem auf Grundlage verschiedener, gescheiterter Unterbringungsversuche in ambulanten und stationären Angeboten beschlossen wurde „dass es [für David] einfach mal hilfreich wäre, seine Wurzeln kennen zu lernen“ (IDJ, Z.78). Die vom Jugendamt finanzierte Reise nach Kenia sollte vor allem dazu dienen, die Beziehung zwischen Mutter und Sohn zu stabilisieren und Davids kenianischen Pass direkt vor Ort beantragen zu können. „Und dann hat sie ihn einfach alleine länger dort gelassen. Und zwar über ein halbes Jahr, sodass er auch hier seine Aufenthaltserlaubnis verloren hatte, die er hatte, vorher. (...) Er hat sich von der Mutter total verlassen gefühlt. Sie hat ihn ja abgeschoben in Kenia. Des war also, ja genau nicht des was wir erreichen wollten, sondern im Prinzip des Gegenteil“ (IDJ, Z.101). Die Mutter hatte sich offenbar gewünscht, dass ihr Bruder David mit „harter Hand“ in Kenia erzieht. Nachdem David in Kenia jedoch überwiegend bei seiner Oma lebt und „mit der Oma gemacht hat was er wollte“ (IDJ, Z.141) holt die Mutter ihn zurück nach Deutschland trotz dessen das Jugendamt auch die „Option“ sieht ihn bei seinen Verwandten zu lassen. Die genauen Beweggründe für die Rückführung kennt die Jugendamtsmitarbeiterin nicht: „Ich weiß nicht, entweder aus ihrer Verantwortung raus, oder weil halt die Angehörigen nicht mehr bereit waren, ihn weiter mit zu tragen. Und des ist halt ne durchgängige Geschichte, die David halt erlebt, überall abgelehnt zu werden“ (IDJ, Z. 143f). David gibt nur wenig Auskunft über diese Zeit, beschreibt sie jedoch folgendermaßen: „Ja, nein eigentlich war's drei Monate, aber meine Mutter hat gesagt, ja des kannst da liegen lassen hey, du ich hol dich dann ab. >nuschelt> Die wollte dass ich da länger

bleib, sagen wir mal so (...) Ich war ja zehn Monate dort. Das war schon gechillt.“ (IDK, Z.110f). Statt der geplanten drei Monate, kehrt David erst nach ca. zehn Monaten nach Deutschland zurück und zieht zunächst wieder bei seiner Mutter ein. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr kommt es zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit der Mutter. „Und die Mutter war auch nimmer weiter bereit, also sie war auch im Grunde vorher schon nicht mehr bereit, ihn bei sich zu haben. Sie hat gesagt, das schaff ich alles nicht und so. Aber wir hatten halt auch einfach keine Ideen mehr, was man mit ihm macht. (...) Auf jeden Fall konnte man des der Mutter so letztendlich auch der Mutter nicht zumuten. Und, äh, da hab ich ihn damals im Falk Haus untergebracht“.

b) Die Entwicklung im JFH

Zu Beginn von Davids Aufenthalt im Johannes-Falk Haus lernt sein Bezugsbetreuer ihn als schwierigen Jugendlichen kennen „der wenig versteht (...) schon [fast ein] behinderter, geistig eingeschränkter junger Mann, der sehr schwer mit Regeln zu tun hatte“ (IDM, Z.). Fast täglich kam es von seiner Seite zu Regelverletzungen und Diskussionen. Konnte David die Argumentation der Mitarbeiter/innen nicht nachvollziehen „wurde er auch laut, massiv körperlich“ (IDM, Z.) beleidigte Mitarbeiter/innen oder schlug gegen Türen. David selbst äußert sehr ambivalente Gedanken gegenüber seiner Unterbringung im Johannes-Falk Haus. Auf der einen Seite „bereit“ er hier eingezogen zu sein, auf der anderen Seite „kann [er] damit gut leben“ (IDK, Z. 11f). Als besonders gut empfindet er die räumlichen Gegebenheiten: „Ja, ich finde, ich hab Glück gehabt, dass ich ein Einzelzimmer, ein eigenes Bad hab, ne eigene Küche und ein eigenes Wohn//zimmer. Des find ich, des find ich, des find ich gut. Dass ich meine Toilette mit niemanden teilen muss, dass ich jetzt, was weiß ich, Krankheiten, weißt was ich mein. Ich hab ein eigens Zimmer. Dinger, ja. Ich muss mir keine Sorgen machen wer davor auf meiner Toilette. Ich muss keine Taschentücher jetzt so dran machen. Des ist, des ist ein Vorteil für mich, weißt was ich mein. Ich muss mich nie aufregen, über irgendwas, ja“ (IDK, Z. 405ff). Die Beziehung zu seinem Bezugsbetreuer beschreibt er als „gechillt“ und er gibt an mit ihm über vieles zu reden. Im Gegensatz zu früher, sei dieser jedoch weniger bereit ihn zu unterstützen, er müsse jetzt vieles alleine machen: „Ja, aber der IDM zur Zeit, der macht jetzt fast gar nichts mehr. Der sagt so, ich muss jetzt immer alles alleine machen“ (IDK, Z. 193f). Was er besonders vermisse sei Ruhe, weil er konstant von den anderen Bewohner/innen umgeben sei und es im JFH zuviel „Action“ gäbe (vgl. IDK, Z.21f). David geht jedoch an keiner Stelle des Interviews auf sein grenzverletzendes Verhalten oder begangene Regelverstöße ein. Auch die Frage danach, ob er im Laufe des

Aufenthalts hier eine Entwicklung an sich feststellen konnte, beantwortet er ohne nähere Details zu benennen: „Ich muss mich doch verändern. Sonst wär ich doch gar nicht mehr bei der Jugendhilfe“ (IDK, Z.243). Für David ist klar, dass die Leistungsgewährung der Jugendhilfe mit Ansprüchen einhergeht. Die zentrale Veränderung nimmt er zum Zeitpunkt des Interviews in seiner Einstellung hinsichtlich der Schule wahr: „Wenn ich die gleiche Einstellung hätte, wie früher dann wär ich, dann hätt ich gesagt ich mach nix, dann hätt ich mich doch gar nicht zur Schule angemeldet. Ja und Dinger ja, das Geld kommt ja nicht von allein. Man muss ja irgendwas dafür tun“ (IDK, Z.250ff). Seine immer wieder kehrender Wunsch bald erfolgreich einen Schulabschluss zu absolvieren kollidiert jedoch nach Ansicht des Bezugsbetreuers mit seiner Grundproblematik „dass er immer wieder Phasen hat, wo er Regelverstöße hat. Des ist klar, aber auf die lange Zeit, seitdem er bei uns ist, muss man sagen, dass es immer weniger wird“ (IDM, Z.136f). Im Kontext der Schule äußerte sich das vor allem in Konflikten mit Lehrern und Arbeitsanleitungen sowie kontinuierlich steigenden Fehlzeiten. Der letzte Versuch einen Schulabschluss zu absolvieren liegt zum Zeitpunkt des Interviews erst wenige Monate zurück und scheiterte nach Rückmeldung der Schule daran „dass der David eigentlich, also regelmäßig in der Schule sein müsste, ohne Krankmeldung plus noch sehr viel daheim machen müsste, um überhaupt den Hauptschulabschluss zu schaffen, weil er sehr viele Lücken hat“ (IDM, Z. 120f). Auch er selbst führt sein schulisches Scheitern auf die große Anzahl an Fehlzeiten zurück: „Ich hab Schule verkackt, weil ich mich krankschreiben lassen und nicht gegangen bin“ (IDK, Z.121f). Er betont jedoch sich zum kommenden Schulbeginn wieder neu bewerben zu wollen und jetzt „warten zu müssen“. Außerdem berichtet er von Zweifeln die sein Bezugsbetreuer gegenüber seiner Idee von Schule und Arbeit habe: „Aber IDM sagt so ihr Dinger mein Teil Dinger mein Aushaltervermögen ist nicht so gut. Der denkt jetzt nicht, IDM denkt dass ich niemals vier Monate durchgehend arbeiten könnte, oder einen Monat.(...) Ich denk schon. Ich denk schon.“ (IDK, Z.210ff). David meint, dass er mit mehr Hilfe schon nicht mehr hier [JFH] wäre, sondern ganz woanders. Die Jugendamtsmitarbeiterin hingegen ist der Meinung, dass David große Schwierigkeiten damit hat sich selbst zu reflektieren, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und Grenzen zu respektieren. Zudem sei „er noch schwarz. Und das ist bei ihm auch immer im Blick, dass er als Schwarzer halt überall auf Ressentiments und Ausgrenzung stößt. Er kann wenig sehen, was er halt zu Reaktionen von anderen einfach selber beiträgt. Er ist einfach sehr grenzenlos. Akzeptiert kaum Grenzen von anderen Menschen, weder verbal noch körperlich. Ja, aber das möchte er nicht so sehr sehen. Also man findet Punkte wo er es sehen kann, aber dann auch wieder nicht. Die Arbeit mit ihm ist

einfach insofern einfach ganz schwierig, da eben auch, ja seine Reflexionsfähigkeit, sein Intellekt einfach zu gering sind. Also er isch, ha, schon fast an der Grenze zur geistigen Behinderung. Also das ist eben auch überall ne Schwierigkeit die entsteht“ (IDJ, Z.145ff).

Trotz Davids geistigen Einschränkungen und massiven Regelverstößen zu Beginn des Aufenthalts bewertet der Bezugsbetreuer den Entwicklungsverlauf von David als sehr positiv. Deutlich wird die Entwicklung vor allem daran, „dass man jetzt mit ihm sehr gute Gespräche führen kann. Man kann auch also Gespräche über rückwertiges Verhalten führen. Man kann auch Gespräche führen, wie war’s noch vor ein Jahr? Wie fandest du des? Wo er schon selber auch berichten kann, was er für positive Entwicklungsschritte gemacht hat. Und auch wenn das natürlich noch kein Ende ist, also er kann noch viel Entwicklungspotential nach oben hat er noch, aber er macht, würd ich sagen jeden Monat, jede Woche neue Schritte“ (IDM, Z. 405ff).

c) Seine Perspektiven

Zum Zeitpunkt der Interviews ist der weitere Werdegang von David noch relativ ungewiss. David zeigt sich ebenso wie bei der Einschätzung seiner jetzigen Situation als sehr orientierungslos und ambivalent: „Was ich vor hab? Ja keine Ahnung. Des, ich hab (.) viele Möglich//keiten, nicht so viele Möglich//keiten, doch schon ein paar Möglichkeiten, ich muss noch überlegen, was ich dann mache“ (IDK, Z. 164f). Konfrontiert mit seiner Lebenssituation in fünf Jahren sagt er nach längerer Überlegung: „In fünf Jahren, auf jeden Fall möchte ich schon eine Zwei-Zimmer-Wohnung und einen festen Job haben und ja. Arbeiten (.) Und dann Kenia, wenn ich so 50 bin oder so, Ding, nach Kenia ziehen und dann da meinen Rest meines Lebens verbringen“. Sein Bezugsbetreuer hält eine weitere stationäre Betreuung für wichtig, ist allerdings unsicher ob auch andere Einrichtungen seinem Bedarf gerecht werden könnten: „Weil der, das muss man auch sehen: Wir mit dem System, wir kommen klar mit ihm. Oder er kommt mit dem System klar. Das heißt aber nicht, dass er mit dem zum Beispiel im Betreuten Wohnen gleich klar kommen würde. Also ich glaub des würde ihn total überfordern, ja“ (IDM, Z. 429ff). Allerdings schätzt er seine Entwicklung perspektivisch als positiv ein: „Also wie g’sagt, ich glaub er hat viel Potential. Er kann das auch irgendwann mal schaffen. Aber momentan ist er halt noch nicht fähig, alle, äh, alle Eventualitäten, wie es heißt, alleine zu wohnen, zu übersehen“ (IDM, Z. 420ff). Die befragte Mitarbeiterin des Jugendamtes ist der Meinung, dass er immer Unterstützung benötigen wird: „Er könnt, der kann nicht ohne Betreuung. Der kann nicht im eigenen Wohnraum leben. Des kann ich mir überhaupt net vorstellen. Ich denk, wenn man den Übergang jetzt dann macht, also zur

Sozialhilfe, wird's so sein, der wird im Falk Haus wohnen bleiben. Und wird weiterhin die Betreuung, die ihm, die, äh, anderen Erwachsenen dort haben. Alleine wird der nicht leben können“ (IDJ, Z.316ff). Tatsächlich wurde wenige Monate nach den Interviews die Jugendhilfe von Seiten des Jugendamtes beendet und der Jugendliche als Klient der Wohnungslosenhilfe im JFH untergebracht.

6.3 Fall C) Phillip, 17 Jahre, im JFH seit September 2013

„Dass ich erwachsener im Kopf denke“ (IPK, Z.482)

a) Die Zeit vor dem JFH

Phillip möchte im Interview zunächst keine Angaben zu seiner Zeit vor dem Falk-Haus machen. Er „mag des nicht, dieses blöde Rumgefrage, wo man her kommt. Keine Lust jedes Mal ne halbe, dreiviertel Stunde zu erzählen“ (IPK, Z. 81f). Die Frage, warum er letztlich ins Falk Haus gekommen ist beantwortet er damit, dass das „des Jugendamt gesagt hat“ (IPK, Z. 88). Im weiteren Verlauf des Interviews gibt er dann doch kleinere Einblicke in seine früheren Jugendhilfeeindrücke. „Ja des war ne Jugendgruppe. Wir, also ich und mein kl//, nach mir mein Bruder, der ist jetzt achtzehn. Der hat jetzt auch ne eigene Wohnung. Und mit dem war ich da. Ich war sechs, er war acht. Und ich war da bis zwölf. Also sechs Jahre lang eigentlich. Und da war’s eigentlich am besten. Hab ich also so in Erinnerung. Und die restlichen alles, war einfach nur noch, nur noch abgeschoben überall. Weg, weg, weg“ (IPM, Z. 252ff). Auch der Einzelfallhelfer bestätigt, dass Phillip bereits viele Jahre in Unterkünften der Jugendhilfe lebt und berichtet davon, dass Phillip aus einer großen Familie stammt, der Kontakt zur Mutter sehr konfliktbelastet ist und sein Vater im europäischen Ausland lebt. Die Gründe warum er aus den vorherigen Jugendhilfeeinrichtungen entlassen werden mussten sind vielfältig. „Der kam über die Jugendhilfeeinrichtung XY. Da hat er wohl äh, äh, Schule besucht. Und ich weiß nimmer genau was da schief ging, aber er konnte wohl in der WG äh, konnt er, war er nimmer tragbar. Auch für die Jüngeren hauptsächlich. Gibt’s auch irgendwelche Berichte über Gewalt und, ähm, relativ aggressive Auseinandersetzungen, au in der Schule“ (IPM, Z. 16ff). Der zuständige Jugendamtsmitarbeiter ergänzt: „Also des ging nicht mehr, weil er dann tatsächlich handgreiflich wurde, gegenüber anderen Jugendlichen, gegenüber den Betreuern“ (IPJ, Z. 40f). Ein zentrales Problem sei stets das Gruppensetting gewesen-sowohl im Bereich Wohnen als auch in der Schule. Er erklärt: „Aufgrund seiner eigenen Beziehungsstruktur, die ja von den Erlebnissen zuhause her geprägt war, beziehungsweise dann halt auch limitiert war. Ähm. Und ich glaub aus dem Grund, war er auch ständig überfordert jetzt in diesem Gruppensetting, mit diesem Standardgruppensetting. Äh, was trotz allem, ich sag jetzt Standard, trotz allem sehr, sehr individuell natürlich auf den Jugendlichen eingeht. Aber es gibt halt eben diese Grundregeln, äh, mit zuhause sein, mit Teilnahme an Gruppenaktivitäten, zu denen er nicht in der Lage war, die ihn gestresst haben“ (IPJ, Z. 63ff). Daher wurde Phillip über längere Zeit auch einzeln beschult. Der Jugendamtsmitarbeiter berichtet, dass es eine große Entlastung gewesen sei, als mit Ende der

neunten Klasse die Schulpflicht weggefallen sei. „Und man hat dann sagen können, ok, wir suchen ein Angebot, oder wir brauchen ein Angebot, wo der junge Mann sein eigenes Tempo gehen kann. Und wo er nicht gezwungen ist, an Gruppenaktivitäten teilzunehmen, wo er nicht gezwungen ist, sich in ein Gruppensetting reinzupressen, das ihn völlig überfordert“ (IPJ, Z. 59ff).

b) Die Entwicklung im JFH

Der zuständige Einzelfallhelfer im JFH kann sich dieses grenzüberschreitende Verhalten bei Phillip „gar nicht richtig vorstellen. Er agiert hier völlig anders“ (IPM, Z. 95). Eine Erklärung hierfür könnte jedoch Phillips lose Bindung an das JFH sein. „Wobei’s natürlich auch sein kann, dass man des nicht so mitkriegt, weil er dann eher geht, ja. Also der kann schon nicht lang sitzen bei jemanden. Also mit dem kann man sich au nicht lang unterhalten. Der will eigentlich ständig weg. Der hat was anderes vor und will sich nicht lang mit einem Gegenstand beschäftige. Will keine Entscheidungen fällen, die dann irgendwie Hand und Fuß haben, oder so. Ja, so’n bissle anreißen und dann verschwindet er wieder“ (IPM, Z. 98ff). Während der zuständige Jugendamtsmitarbeiter das Angebot des JFH für Phillip als „Glücksfall“ beschreibt, schildert Phillip eine große Unzufriedenheit mit seiner jetzigen Wohnsituation. Mehrfach betont er, dass er „eindeutig“ nicht in das JFH rein passt und nur da ist „weil des des Jugendamt gesagt hat“ (IPK, Z.88). Er sei „angeblich schlimm“, könne sich nicht an Gruppenregeln halten. „Nur solche Kleinigkeiten, aber ich weiß nicht (...) Ich hab ja hier auch keine Probleme mit den Betreuern. Dann muss ja irgendwas da an denen sein. was weiß ich“ (IPK, Z. 97f). Besonders stört er sich am Umfeld und dem Ruf des JFHs: „(...) die meisten [Mitbewohner] bleiben noch bis um zehn im Bett liegen, Fernseh, Glotze anmachen, zocken, zocken, zocken, zocken, rauchen, rauchen, rauchen. Und dann mal wenn die Sonne scheint raus gehen. (...) Da denk ich mir dann auch wie armselig kann man sein“ (IPK, Z.348ff). Von den anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen grenzt sich Phillip im Interview immer wieder deutlich ab und fühlt sich alleine durch die gemeinsame Unterbringung stigmatisiert. Unterstützt wird diese Wahrnehmung vor allem auch durch schlechte Erfahrungen: „Ich bin letztens auch durch die Stadt gelaufen mit einem aus dem Falk Haus, und da hab ich sofort gemerkt, weil da waren zwei Mädchen. Keine Ahnung, auf einmal fangen sie an zu uns zu sagen „Falk Haus Opfer“. Da denk ich mir auch, woher wollen die des wissen? Des Falk Haus muss doch so bekannt sein, des. Deswegen lauf ich nie wieder mit irgendwelchen Leuten da draußen rum, weil des, is, Falk Haus Opfer, woher sollen die des wissen? Sowas ist doch nicht normal“ (IPK, Z.374ff). Aus seiner Sicht ist das JFH ein

„Drogenloch“. Seinen Tag verbringt er daher lieber „draußen“ und bei seinem Bruder. Dieser bestärkt ihn in seiner negativen Sicht auf das JFH: „Viele Leute sagen, sogar mein Bruder sagt, ich dürfte sonst, wenn ich nicht im Falk Haus wär, hätt ich auch nicht bei ihm bleiben können“ (IPK, Z. 199ff). Außerdem könne er „ja nicht mal Freunde her bringen, weil was denken die da, wer ich bin?“ (IPK, Z. 286f). Auch sein Problem des „Kopfkinos“ stellt er in direkten Zusammenhang mit seinem Aufenthalt im JFH: „Da hab ich mein Problem angesprochen. Des Problem hat sich aber beseitigt, seitdem ich die paar Wochen nicht mehr hier war. Dass ich so. Ich hatte so (...) so mit dem Kopf, ich hatte so ein Kopfkino, sozusagen. Ich hab halt immer gedacht, Leute labbern was über mich und blablabla. Des hat sich aber mit der Zeit wo ich hier draußen, also paar Sachen, wo ich nicht mehr hier war, also ich hab schon, war schon ab und zu zwei, drei Tage hier geschlafen. Aber seit ich weg bin, ist’s eigentlich nicht mehr da gewesen. Also kann’s nur an diesem Haus liegen. Also ist irgendwas komisch. Also ich will hier eigentlich gar nicht mehr wohnen“ (IPK, Z.168ff). Der Bezugsbetreuer hingegen interpretiert, dass „Kopfkino“ als „Idee“, die vor allem dadurch zustande kam, dass Phillip von außen, beispielsweise in den Kontraktgesprächen, seine psychische Schwäche gespiegelt und ihm förmlich ein Problem suggeriert wurde. „Der wirkt sehr normal, auch sehr vernünftig, wenn er spricht und so“ (IPM, Z. 413). Während Phillips starke Distanzierung und Ablehnung gegenüber der Einrichtung zunächst entwicklungsstimmend erscheint, erkennt der Jugendamtsmitarbeiter in der offenen Handhabung des JFH eine große Chance: „Wenn dann einer ne Nacht, oder zwei Nächte beim Bruder sind, dann wird ihm net gleich das Zimmer gekündigt. Wenn er nen halbes Jahr fehlt, ist es was anderes, klar. Aber des heißt, er hat auch die Möglichkeit, für sich immer mal wieder zu testen, wie geht’s in der Familie. Für sich ne Auszeit zu nehmen vom Johannes-Falk Haus, ohne dass die Hilfe an sich in Frage gestellt wird. Und er hat immer wieder die Rückzugsmöglichkeit im Johannes-Falk Haus, wenn es in der Familie wieder net passt. Also es kommt entgegen. Es geht flexibler auf seine Bedürfnisse ein und dann kommen wir zu dem, was ich schon gesagt habe, man nimmt ihn auch stärker in die Verantwortung“ (IPJ, Z.311ff). Den Kontakt zu seinem Bezugsbetreuer beschreibt Phillip als gut. „Eigentlich alles. Also wenn ich mal mit ihm rede, dann red ich mit Stichpunkten halt eigentlich immer alles an. Also vor allem, eigentlich nix. Und wenn ich Probleme hatte, hab ich’s ihm auch gesagt, also“ (IPK, Z.133f). Auch mit den Regeln im JFH kommt Phillip gut klar: „Mit den Regeln und alles, des passt so perfekt, des passt perfekt zu meinem Schema. Und da halt ich mich dann auch an die Regeln, was die sagen. Aber der Rest gar nicht“ (IPK, Z. 182ff) An Entwicklung nimmt er wahr „dass ich selbstständiger geworden bin. Des ich auf meine Sachen selbst

mach“ (IPK, Z. 248f). Seinen größten Erfolg sieht er darin, dass „ich erwachsener im Kopf denke. Nicht mehr so kindisch und nicht mehr so dumme, auf dumme Gedanken komme. Also des hat mir schon hier nen richtigen Kick gegeben im Kopf, dass ich mal guck: guck mal was aus dir wird, wenn du so weiter machst. (...) Ich hab auch selbst, ohne dass die Betreuer was wussten, hab ich mich für die Schulaufgabenprüfung angemeldet. Hab alles selbstständig gemacht. Des hat eigentlich auch da funktioniert. Zeit des ist halt wie so'n Schalter umgelegt. Zack. Und dann ging auf einmal alles“ (IPK, Z. 482ff). Zudem gefällt ihm, dass „wir nen Fernsehzimmer haben. Und was noch? Eigene Küche. Bisschen mehr selbst, also dass man ein bisschen mehr selbst machen kann. Also halt dein Leben ein bisschen selbst in den Griff hat. Aber der Rest eigentlich nicht.“ (IPK; Z.122) Der Bezugsbetreuer nimmt vor allem eine zunehmende wenn auch kleinschrittige Annäherung an die Mitarbeiter/innen des JFH wahr: „Da scheint sich schon was anzubahnen, dass er das hier sein, da jetzt auch irgendwie im Büro aufzutauchen und des nicht nur als lästige Pflicht zu empfinden (IPM, Z. 765ff). Als zentrales Thema zeigt sich bei Phillip das Thema der Angst vor Abhängigkeit gepaart mit dem Wunsch nach Unabhängigkeit: „Also ich hab eigentlich bis jetzt in meinem Leben alles selbstständig gelernt. Mir wurde nie was beigebracht, so richtig. Von meiner Mutter auch nicht. Also glaub ich lass ich mich auch, lass ich mir auch ungern irgendwie von Leuten helfen. Ich will das immer irgendwie alleine durchziehen. Sonst gucken, ob ich des schaff. Nimm mehr so als neue Herausforderung“ (IPK, Z.392f)..

c) Seine Perspektiven

Da Phillip zum Zeitpunkt der Interviews erst seit einem halben Jahr im JFH lebt, werden seine nächsten Entwicklungsschritte vor allem innerhalb der Einrichtung gesehen. Dem Bezugsbetreuer fällt es dabei schwer Phillips Möglichkeiten einzuschätzen: „Er sagt, ich bin ein pfißiges Kerlchen...Ich möchte ihm da auch gar nicht mal so groß widersprechen. Des könnte durchaus hinhalten, ja. Vielleicht kriegt er da was hin“ (IPM, Z.763ff). Die Einschätzung der Perspektiven beschreibt er als „Blick in die Glaskugel“ und skizziert daher zwei allgemeingültige Szenarien die sich unter den Bewohner/innen finden lassen: „Also es gibt hier glaub ich zwei verschiedene Verläufe grundsätzlicher Art. Und des eine ist, das hier jemand ankommt, große Dinge vor hat und eigentlich nur verbal, die nur verbalisiert, und ansonsten passiert da nix. Und irgendwann schmeißen wir ihn praktisch wieder raus, weil er die geheime Agenda, die er ständig umsetzt und davon au nicht abrücken will. Und dann gibt's die, wo dann wirklich ne Arbeitsbeziehung entsteht. Einfach wo man immer näher

zusammen rückt und auch gemeinsam irgendwas will. Wo auch so Reflexe entstehen, wie wenn irgendwas nicht stimmt, dann renn ich da hin zu irgend nem Mitarbeiter. Des muss ja gar nicht immer der gleiche sein. Sag he hier brauch ich Hilfe. Dass man einfach bestimmte Lösungen nicht aufschiebt, ja so. Des entwickelt sich dann“ (IPM, Z. 745ff). Phillips Perspektive ist stärker mit einem Auszug aus dem JFH und einer zunehmenden Verselbstständigung verbunden. Trotz dessen seine Vorstellungen von der Zeit nach dem JFH relativ klar sind, zeigt er sich hinsichtlich der Umsetzbarkeit ambivalent. „Am liebsten würd ich wirklich, aber ich glaub des würde gar nicht gehen, so ne eigene Wohnung, so’n kleines Apartment haben. Und dann einfach da mein Ding zu machen. Weil des würde eigentlich, des ist eigentlich genau sowas wie hier, nur dass ich halt wirklich allein bin. Aber dass vielleicht so einmal in der Woche so’n Jugendamttyp her kommt und mal guckt wie’s ist. Also wie so betreutes Wohnen für mich allein. Des würd ich eigentlich gerne haben. Aber wird schwierig mit sechzehn, siebzehn“ (IPM, Z.217f). Der Wunsch alleine wohnen zu wollen, schließt für ihn dabei eine weitere punktuelle Betreuung nicht aus: „Also so ab und zu, dass halt ein Betreuer kommt, oder halt mal so guckt, wie’s läuft. Des ist immer drin“ (IPK, Z. 418f). Ziele formuliert er vor allem auch in Hinblick auf seine schulische Entwicklung, zeigt sich jedoch erneut ambivalent hinsichtlich deren Umsetzbarkeit: „Ja danach mach ich Realschule und wenn’s dann noch gut klappt, versuch ich noch Wirtschaft, ähm, also Wirtschaftsgymnasium zu machen und Fachabi. Wenn des alles klappt, dann, vielleicht studier ich dann noch. Aber nur vielleicht“ (IPK, Z.406f). Der zuständige Jugendamtsmitarbeiter sieht zunächst auch den erfolgreichen Abschluss der Schulfremdenprüfung und den damit verbundenen Schulabschluss im Vordergrund. Die Unterbringung von Phillip in weiteren engmaschigen Gruppensettings schließt er aus und folgt am ehesten Phillips Idee von einem ambulant betreuten Wohnen: „Des heißt bei ihm, die Perspektive ist, jetzt muss er mal gucken, wie er den Schulabschluss macht. Je nachdem, wie ihm des gelingt, hat er’s ja schon benannt was er machen möchte. Entweder noch einmal einen Versuch starten, oder Schule weiter machen. Dabei wird er begleitet, in dem Setting. Dass er jemals Gruppen// Ich glaub nicht, dass er jemals Gruppenfähig wird. Ich würd jetzt nicht sagen, dass ich den jemals wieder in ne normale Gruppensituation dazu tu. Sondern dann wird dann eher des Ziel sein, wenn sich das stabilisiert, dass er dann vom Johannes-Falk Haus in einen eigenen Wohnraum sich sucht, mit Unterstützung. Und dann ambulant weiter begleitet wird“ (IPJ, Z.900ff).

6.4 Fall D) Michael, 19 Jahre, von Mai 2012 bis Januar 2014 im JFH

„In dem Fall war der Systemsprenger der super Systemsprenger“ (IMJ, Z.286).

d) Die Zeit vor dem JFH

Michaels Vorgeschichte lässt sich anhand der Angaben seines Einzelfallhelfers und der Jugendamtsmitarbeiterin nur grob skizzieren. Michael ist in Kenia geboren und im Kleinkindalter mit seiner Mutter nach Deutschland gekommen. In den nachfolgenden Jahren verbrachte Michael viele Jahre in verschiedenen Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen. „Auf jeden Fall ist er nirgends lange geblieben. Immer nur kurze Sequenzen, keine Ahnung ein paar Monate“ (IMM, Z. 447f). Über die Abbruchgründe in den jeweiligen Einrichtungen ist dem Mitarbeiter der Einrichtung nur wenig bekannt: „Gewalt oder so war glaub ich kein Grund, ja. Könnt’s mir auch gar nicht vorstellen, dass der Michael gewalttätig wird, von seiner Seite aus“ (IMM, Z.493f). Die Jugendamtsmitarbeiterin kann die letzten drei Jahre näher skizzieren. Sie berichtet, dass Michael vor drei Jahren überwiegend bei seiner Mutter lebte, parallel jedoch in einer teilstationären, tagesstrukturierenden Gruppe untergebracht war, die er nur sporadisch besuchte: „Mit der Zeit, hat er sich da dann auch einfach nicht an Gruppenregeln gehalten. Hat sich dann nicht nur ungebührlich, sondern auch gegenüber dem Betreuer, und der hatte ihn auch sehr ins Herz geschlossen, und war wirklich für ihn da. Hat sich auch dem gegenüber sehr respektlos verhalten. Des war ein Verhalten das er durchaus oft zeigte“ (IMJ, 125f). Teile des Sorgerechts waren bereits zu diesem Zeitpunkt beim Jugendamt und es gab eine „Ergänzungspflegschaft für die Hilfen zur Erziehung“ (IMJ, Z.134). Da die Beziehung zwischen Michael und seiner Mutter „sehr mit Gewalt verbunden“ (IMJ, Z.132) war, wurde eine weitere Unterbringung bei der Mutter ausgeschlossen. Die Jugendamtsmitarbeiterin berichtet von einer tiefliegenden „Bindungsstörung zwischen Mutter und Sohn“ (IMJ, Z.180), die von Seiten des Jugendamtes in einem „seitenlangen Gutachten“ dokumentiert wurden. Die beiden seien wie „Feuer und Wasser“ (IMJ, Z. 186f) gewesen und es sei anzunehmen, dass viele seiner Verhaltensweisen, in negativen Kindheitserfahrungen begründet liegen. „Das war so ne, ja, da fehlte es an vielem Grundlegendem, was wir hier, da sind wir gar nicht hin gekommen, ja. Wir haben an der Oberfläche gekratzt. Des ist auch schwierig, das noch aufzuholen, wenn jemand dann auch so viele Mauern um sich gezogen hat“ (IMJ, Z. 187f).

Nach Beendigung der teilstationären Maßnahme, wurde für Michael ein Auslandsprojekt in Spanien gefunden. „(...) das war sehr arbeitsintensiv für uns alle hier, um ihn ins Ausland zu bringen, weil er ja nicht unbedingt einen sehr guten Aufenthaltsstatus hat. Aber leider hat er auch diese Auslandsprojekte, die wir und alle anderen Beteiligten auch dachten, dass das ganz gut wäre für ihn in so ner ISE. Das hat er nicht annehmen können. Er hat dann in den Familien, in denen er in Spanien war, sich auch nicht gut verhalten und auch seltsame bis gewalttätige Verhaltensweisen an den Tag gelegt. Oder auch, ja, ist zum Beispiel der Fam//ielen, der Pflege// der Mutter immer, hat die mehr oder weniger immer versucht beim Duschen zu beobachten oder auch des Kind, des mit in der Familie lebte, versucht dem irgendwas zu tun, indem er des Kuscheltier mit Nadeln bestückt hat. Also des sind sehr gefährliche Dinge auch dabei gewesen, wo ich sag: Das geht ja alles überhaupt nicht“ (IMJ, Z. 137ff). Nachdem Michael diese Familie verlassen und zunächst in Spanien von Familie zu Familie „gereicht wurde“ entschließt das Jugendamt die Maßnahme abubrechen und Michael zurück nach Deutschland zu holen. „(...) des können wir auch nicht verantworten. Auch den Familien dort gegenüber, die jedes Mal die Segel gestreckt haben.(...)Das ist ja auch nicht Sinn und Zweck einer ISE. Und daraufhin ist er wieder hier in Stuttgart gestrandet“ (IMJ, Z. 150ff). Kurzfristig hatte er im Anschluss einen Erziehungsbeistand, bis der Platz im JFH gefunden wurde. „Und des war auch, ja, wie gesagt für uns alle so, dass wir dachten, des ist jetzt noch ne Chance für ihn und ne gute Chance. Und wir haben ja für ihn auch gehofft“ (IMJ, Z.156f).

b) Die Entwicklung im JFH

Die befragte Jugendamtsmitarbeiterin ist seit „drei oder vier Jahren“ für Michael und seinen Halbbruder zuständig. Im JFH wurde Michael die ersten beiden Jahre von einem Kollegen des aktuellen Einzelfallhelfers begleitet. Da dieser aus betriebsinternen Gründen seine Stelle wechseln musste, kam es zum Betreuerwechsel. Bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe begleitete der Betreuer Michael ein halbes Jahr. Trotz dessen er Michael durch Vertretungszeiten in den vorherigen zwei Jahren schon „ganz gut gekannt hatte“ war dieses halbe Jahr aus seiner Sicht „eigentlich so gut wie nichts wert“ (IMM, Z. 40) um eine Beziehung zu Michael aufzubauen.

Das Thema Bindung & Beziehung zeigt sich aus seiner Sicht als größte Schwierigkeit in der Arbeit mit Michael. Bereits bei seinem Einzug habe dieser über sein Verhalten eine große Distanz geschaffen: „Der kam hier an und hat des auch klar gesagt: „Ich bin, des ist so ne Marotte von mir, dass ich die Leute nerve.“ Und des hat er gemacht. Er hat sich hier wirklich

mit den Kollegen angelegt. Ich hab des auch ein paar Mal mitgekriegt. Bei mir war's nie ganz so heftig. Aber der hat hier wirklich, der hat die Kollegen in Diskussionen verwickelt und so lange, bis die... In einem Fall hat ihm ein Kollege sogar mal mit der Polizei gedroht“ (IMM, Z.455ff). Dabei sei er nicht „böse“ oder gewalttätig gewesen, sondern „wollte wissen was passiert“ (IMM, Z. 466f). Das Problem Beziehungen einzugehen und Vertrauen zu fassen, sei dabei personenunabhängig und allgegenwärtig gewesen: „Also Michael war immer, äh, jemand der sehr schwer zu bändigen war, der Erwachsene kaum an sich ran gelassen hat. Also das hab ich beim X, meinem Vorgänger, bei der Betreuung schon gemerkt. Und bei mir war's dann genau so. Und des hat auch die Frau MJ [Jugendamtsmitarbeiterin] mir immer wieder bestätigt, dass der junge Mann einfach ein gewaltiges Problem hat, Beziehungen einzugehen, ja. Ähm, und das war im Prinzip auch, hat sich durch die gesamte Zeit durchgezogen, die ich mit ihm zu tun hatte. Ähm, er hat mir auch ganz offen mal gesagt, er hat kein Vertrauen. Er wusste auch, dass ich mit dem Jugendamt eng zusammen arbeite, und deswegen hat er mir Vieles einfach net erzählt. Ganz, auch ganz offen gesagt, er hat einfach kein Vertrauen. Des kann ich ja auch akzeptieren, vor allem wenn's so offen ausgesprochen wird...Ja des kann ich verstehen und ja und, ich denke dieses Verständnis, und auch ja, dieses, wie soll ich sagen, diese gegenseitige Offenheit hat zum Schluss schon dazu geführt, dass wir uns eigentlich ganz gut verstanden haben“ (IMM, Z.25ff). Auch in der Familie lässt sich das Phänomen der Bindungslosigkeit weiter beobachten. Während sein Halbbruder die Jugendhilfe erfolgreich durchlaufen hat und jetzt bei seinem Vater wohnt, hat Michael neben seiner Mutter keine bekannten Bezugspersonen. Der befragte Betreuer schildert jedoch, dass das Verhältnis von Mutter und Sohn von einer großen Ambivalenz geprägt sei und Michael sich bei einem Treffen sehr ablehnend gegenüber ihr gezeigt hätte: „Michael saß neben mir und hat null Komma null zu erkennen gegeben, dass er die Frau überhaupt nur sieht. Geschweige denn, dass er sie begrüßt hätte oder irgendwas. Sondern der hat die komplett ignoriert“. Die befragte Jugendamtsmitarbeiterin bezeichnet Michaels soziales Gefüge als „großes löchriges Netz“ (IMJ, Z.268).

Schwierig in der Zusammenarbeit mit Michael zeigt sich aus Sicht beider Befragten vor allem auch seine Lethargie und fehlende Mitwirkungsbereitschaft: „Er ist da nicht sehr lange in einem, wie soll ich sagen, in einem Aktionsmodus, sondern oft in nem demotivierten Modus und, äh, ja, er lag dann zu Bett. Er kam zu Hilfepläne nicht mal aus dem Bett. Des geht ja gar nicht mit siebzehn, dass man dann sagt: „Ich steh nicht auf und so.“ Also des sind Verhaltensweisen auch gewesen, wo wir dann auch sagten: „Also des können wir jetzt echt nicht verstehen und auch nachvollziehen. Ja, irgendwann ist auch gut.“ Dass er dadurch leider

keinen Schulabschluss erreicht hat, des war dann des was wir immer noch, des hat uns ja immer noch angetrieben. Des war auch das was er immer als Argument brachte, als er dann Hilfe für junge Volljährige beantragte, weil wir alle sagten: „Ja also mit der Volljährigkeit können wir das auch knicken.“ Weil es ist soo wenig gewesen. Das Johannes-Falk Haus hat ihn ja wirklich geschoben. Gerne geschoben. Und wir haben es auch gesagt: „Ja des ist gut. Des ist in Ordnung.“ Aber ein bisschen mehr, äh, Eigeninitiative, kann man erwarten in dem Alter auch von nem Menschen. Und ich hab hier genügend, die des anders auch zeigen und die da mehr für sich einstehen und sagen: „Des pack ich jetzt.“ Und die auch nicht aus den einfachsten Familienverhältnissen stammen und vergleichbar. So“ (IMJ, Z.123ff).

Als weitere zentrale Schwierigkeit zeigt sich Michaels ungesicherter Aufenthaltsstatus, der direkt mit dem seiner Mutter in Verbindung steht: „Des hängt damit zusammen, dass sein Aufenthalt immer an den Aufenthalt der Mutter geknüpft war. Bis er achtzehn war. Die Mutter wiederum hat sich immer wieder durch kriminelle Betätigungen, äh, selber, wie soll ich sagen, ins Abseits gestellt. Die hat einfach selber immer wieder Probleme mit ihrem eigenen Aufenthalt gehabt. Und da ihr Aufenthalt nie so richtig gesichert war, ist der Aufenthalt vom Michael ebenfalls nie richtig gesichert worden“ (IMM, Z.121ff). Zentrales Ziel von Michael war es daher über den Abschluss der Schule seinen eigenen Aufenthaltsstatus zu sichern: „Einfach deswegen, weil wenn er den Hauptschulabschluss geschafft hätte, wäre diese Leistung, hätte zu seiner, zu einem vernünftig gesichertem Aufenthalt geführt. Also des ist sicher, wenn er den Hauptschulabschluss schafft, dann kriegt er mindestens ne unbefristete Aufenthaltsgenehmigung. Kann er wahrscheinlich irgendwann sogar nen deutschen Pass beantragen. Genau, ok. Und des hat er wiederum als Ziel immer wieder formuliert. Also was heißt immer wieder, des war sein Ziel“ (IMM, Z.136ff). Dieses Ziel wurde dann, trotz Zweifel des zuständigen Einzelfallhelfers, im Kontrakt aufgenommen und eine entsprechende Maßnahme eingeleitet. „Dann hat die Frau MJ (Jugendamtsmitarbeiterin) ihm auch noch angedroht, wenn er des nicht schafft, nachdem’s dann am Anfang auch Schwierigkeiten gab gleich...Da hat sie ihm dann irgendwann nen Brief geschrieben und gesagt, Michael, ich möchte eine Schulbescheinigung sehen, sonst wird die Maßnahme beendet. Da hat er dann die Schulbescheinigung vorbei gebracht. Des hat er dann hingekriegt. Ähm, aber danach war dann, da hat er dann irgendwann geschafft die Bescheinigung zu bekommen. Ich denk daraufhin war für ihn der Pflichtteil erfüllt. Und die Kür hat er dann nicht mehr besonders intensiv betrieben. Sprich einfach große Fehlzeiten gehabt und irgendwann dann kurz vor Weihnachten ist die Maßnahme, die ja glaub ich im September erst begonnen hatte, ist dann auch wieder beendet worden“ (IMM, Z.154ff). Nach

Beendigung der Maßnahme durch den Bildungsträger fand im Januar ein weiteres Kontraktgespräch statt: „Und da saß der Michael dann drin und hat eigentlich, obwohl wir vorher besprochen hatten, dass er da ein bisschen was bringen muss, dass er da auch ein bisschen was erzählen muss, warum und wieso. Er hätte ohne weiteres die Möglichkeit gehabt, zu sagen, dass ihm, dass ihm die erneute Inhaftierung seiner Mutter ein bisschen die Füße weggezogen hat. Das war so. Das hat er mir in der Zeit auch gesagt, dass es ihm nicht gut geht, weil seine Mutter halt wieder in Haft ist. Aber da saß er in dem Kontaktgespräch drin und hat da einfach nur gesagt. „Ach wenn sie mich rausschmeißen wollen, dann schmeißen sie mich doch raus. Ist doch mir egal. Machen sie doch was sie wollen“ (IMM, Z.180ff). Den Einzelfallhelfer beschäftigt diese aktiv ablehnende Haltung von Michael und seine daraus entstehende Hilflosigkeit gegenüber der Maßnahmenverlängerung noch immer: „Der Michael wäre durchaus in der Lage gewesen, wirklich absolut, ohne Probleme, von seiner Intelligenz her, wäre er absolut in der Lage gewesen, da ein riesen Theater vorzuspielen, ja. Er hat jede Menge Erfahrung im Umgang mit Sozialarbeitern, mit Sozialpädagogen, mit dem Jugendamt. Und da hätte er genau gewusst, was er sagen muss, um vielleicht doch nochmal seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Hat er nicht gemacht. Des hat er nicht gemacht“ (IMM, Z.430ff).

Auf Grundlage dieser Abwehrhaltung und immer wieder kehrenden, fehlenden Mitwirkungsbereitschaft entschloss sich die Mitarbeiterin des Jugendamtes nach Absprache mit ihrer Vorgesetzten die Jugendhilfe zu Ende des Monats zu beenden. Die Jugendamtsmitarbeiterin begründet die Beendigung der Hilfe folgendermaßen: „Das lag tatsächlich am Michael selbstbegründet. Ich kenne ihn ja über Jahre und es war bei ihm immer so ne Gleichgültigkeitshaltung vorhanden. Des hat nichts mit Einrichtungen oder Menschen die da ihn umgeben zu tun. Des ist was, was er tatsächlich, äh, in vielerlei Hinsicht immer wieder zeigte. Das hat auch selbst seine Mutter schier narrisch gemacht. Dieses: Ph ah, sollen sie halt alle mal machen so. Ähm, es war tatsächlich so, dass er nicht mitarbeitete, nicht, keine Mitarbeit zeigte. Er hat auch gesagt, er will jetzt nicht mehr was weiß ich zum Beispiel, ähm, sich um einen Schulplatz bemühen etc. Des ist ihm jetzt auch grad egal. Obwohl dann sein Betreuer sagte: „Wir hätten da die Chance. Wir können des.“ Also Viele haben für ihn telefoniert und gemacht und getan. Aber ich mein letztendlich muss er ja auch nen Schritt machen. Und da war so wenig Bereitschaft, wo wir dann auch sagen: „Also des geht nicht. Wir können uns abarbeiten, es wird nicht Frucht bringen.“ Ich muss auch keine Hilfe für junge Volljährige... Es gibt viele, die da sehr engagiert sind und ich hab junge Volljährige, die sagen: „Oh ich will des jetzt schaffen und ich mach jetzt mein

Schulabschluss.“ Der Michael hat lieber in den Tag hinein gelebt und sich vorgestellt in Bars zu arbeiten und Gelegenheitsjobs zu machen, oder auch zu schlafen und wenn ich kein Geld mehr hab, geh ich halt vielleicht doch mal wieder zur Mama und hol mir ein bisschen was. Es war so, auch für die Mutter, glaub ich, schwierig, die ihn ja dann wieder aufnahm, zu sehen, der hat überhaupt keinen Plan. Wohin führt mein Weg. Was könnt ich für mich und ja, erreichen“ (IMJ, Z.57ff).

Der zuständige Einzelfallhelfer steht dieser Entscheidung ambivalent gegenüber. Auf der einen Seite, sei die Hilfe beendet worden, „weil er nicht mehr wollte. Weil er nicht mehr mitgewirkt hat und weil er das auch so zu verstehen gegeben hat“ (IMM, Z. 255f). Auf der anderen Seite ließen sich auch Erfolge und Fortschritte im Fallverlauf verzeichnen, die den Betreuer an einer Weiterarbeit mit ihm gereizt hätten: „Auf jeden Fall ist er nirgends lange geblieben. Immer nur kurze Sequenzen, keine Ahnung ein paar Monate. So lange wie im Falk Haus hat er es sonst nirgends ausgehalten, die letzten Jahre. Also des alleine, des alleine spricht eigentlich schon Bände“ (IMM, Z.448f). Auch die zuständige Jugendamtsmitarbeiterin wertet die Kontinuität seines Aufenthalts als Erfolg, allerdings war das „viel zu wenig“ (IMJ, Z.49). Die Einrichtung und Konzeption beurteilt Sie als sehr positiv: „Aber das lag nicht an der Einrichtung und auch nicht an der Konzeption, das lag an der mangelnden Mitarbeit des Jugendlichen (...)“ (IMJ, Z. 43ff). Die Jugendhilfe sei bei ihm durch die fehlende Mitwirkung an die eigenen Grenzen gestoßen und womöglich das falsche System. Er sei zwar nicht „lebenstüchtig“ entlassen worden, aber die Hilfe zur Erziehung habe nicht mehr helfen können (vgl. IMJ, Z. 110). Gleichzeitig sieht Sie keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten die seinem Bedarf gerecht werden könnten. „Also wir haben so viele Angebote, ja. (...) Aber ich wüsste jetzt kein Angebot, was jetzt irgendwie nur annähernd passend wäre. Oder ich kenn’s nicht. Aber ich bin da auch viel unterwegs gewesen und hab viel gesucht für ihn. War wirklich hinterher. Nein, da hab ich keine Idee mehr. Und da muss man auch einfach sagen ja, lassen wir ihn springen“ (IMJ, Z.302ff).

Das zentrale Problem im Fallverlauf war aus Sicht des Einzelfallhelfers die fehlende Zeit um mit dem Jugendlichen an seinen grundlegenden Problemen zu arbeiten und ihn in kleinen Schritten auf die Umsetzung von Zielen wie einem Schulabschluss vorzubereiten. Im Vergleich zu „normalen Jugendhilfefällen“ seien diese Jugendlichen „massiv entwicklungsverzögert“ und bräuchten deutlich mehr Zeit um erste Schritte in die Selbstständigkeit zu vollziehen. Zu berücksichtigen sei bei Michael vor allem seine immer wieder kehrende Erfahrung von Ablehnung – in Kindheit und Jugend, die mit einer großen

Verschlossenheit seinerseits bewältigt würde. Daher zählten zunächst auch die kleinen Erfolge: „Also es ist wirklich ein Unterschied, ob ich sage, ähm, der junge Mann soll die Schule machen, will die Schule machen und wenn er des nicht hin kriegt, wenn er da auf eigen Verschuld raus fliegt, dann beenden wir die Maßnahme. Oder ob ich sage, der junge Mann hat so ne schwierige Zeit, oder so ne schwierige Kindheit auch hinter sich, da ist es schon ein Erfolg, wenn der wirklich fünf von sieben Nächten im Falk Haus ist. Wirklich hier schläft und morgens auch aufsteht und irgendwas, äh, mal angeht, ja. Und auch so mehr und mehr vielleicht auch in Beziehung tritt, mit den Leuten, die hier wohnen, oder mit den Leuten, die hier arbeiten auch. Und wenn man solche, auch solche angepasst niedrigeschwelligen Ziele verfolgen kann und des hat ja auch ein bisschen was mit Zeit zu tun. Wirklich was mit Zeit zu tun. Und des, wie soll ich sagen, die jungen Leute, die hier in diese Maßnahme kommen, die sind ja alle durch die Bank Leute, die einfach Zeit brauchen“ (IMM, Z. 850ff). Rückschläge gehörten daher ebenso dazu wie Erfolge. Deshalb sei es wichtig die Perspektive „Jugendhilfe bekommt nur wer wirklich Schule oder Ausbildung macht“ (IMM, Z. 874f) anzupassen und anzuerkennen „dass es halt wirklich auf dem Weg dorthin ganz anders, kleinschrittigere Ziele gibt, die man festschreiben, oder über die man sich Gedanken machen kann und Gedanken machen muss“ (IMM, Z. 878f). Diesen Ansatz sieht er im neuen Konzept vor allem durch die Formulierung der Phasenziele verwirklicht, die in einem gewissen Kontrast zu den üblichen Kontraktzielen stehen: „Ich würd natürlich auch so nen Schulabschluss als riesen Erfolg betrachten, ja, klar. Aber wenn ich den nicht erfolgten Schulabschluss als Scheitern bewerten würde, dann ja, dann würd ich ja ins gleiche Horn stoßen, wie des was wir nicht wollen. Diese herkömmlichen Jugendhilfemaßstäbe anlegen. Des wollen wir ja nicht“ (IMM, Z.952ff). Ein gemeinsames Fallverständnis von Einrichtung und Jugendamt, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Gruppe, hält er für grundlegend notwendig um zielführende Hilfe leisten und angemessene pädagogische Angebote machen zu können. Eine gemeinsame Perspektive für die Zeit nach Michaels Entlassung aus der Jugendhilfe wurde nicht erarbeitet: „Im Gegenteil, ich hab ja im Vorfeld schon immer wieder darauf aufmerksam gemacht, was ich grad vorhin gesagt habe, dass die Perspektive, oder die Gefahr im Raum steht, bei ihm. Und da hat die Frau MJ (Jugendamtsmitarbeiterin) nur gesagt: Ja des weiß der Michael. Des weiß er schon lange.“ (IMM, Z.414f).

c) Seine Perspektive nach dem JFH

Nach seiner Entlassung aus dem JFH ging Michael zunächst zurück zu seiner Mutter. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr erhielt die Jugendamtsmitarbeiterin dann die Nachricht vom Tod der Mutter. „Jetzt ist er alleine auf weiter Flur und muss jetzt für sich selber schauen. Ähm, und die Mutter war ja chronisch krank, und, ähm, wir haben die Nachricht erhalten vom plötzlichen Versterben. Des war jetzt nicht irgendwie absehbar. Der Michael hatte auch mehr oder weniger kaum was davon mitbekommen. Und sich trotzdem noch glücklicherweise bei ihr verabschieden können, bevor sie verstarb. Ja, und dann kam er auch hierher, weil er musste ja dann Leistungen beantragen. Er hat keine Leistungen beantragt seit er ausgezogen ist vom Johannes-Falk Haus. Hat er sich irgendwie so über die Runden geschlagen. Keine Ahnung wie“ (IMJ, Z. 82ff). Besonders prekär sei, dass Michael keine weiteren sozialen Kontakte hätte die ihn in dieser Situation auffangen könnten: „Ich weiß keine. Das hab ich auch vorhin damit gemeint, dass ich sag er ist jetzt wirklich alleine. Des find ich schon tragisch. Ähm, aber da... Also ich kenn ja viele Familien in ähnlichen Situationen, die haben dann so wie ne Community oder irgendwelche anderen, ähm, da ist mir nix bekannt“ (IMJ, Z. 201ff). Der Stiefvater und sein Bruder kämen als soziale Absicherung auch nicht in Frage: „Nein. Das find ich auch nicht, dass man das von dem Vater, von dem Stiefvater verlangen kann. Weil der Michael hat wirklich ein Verhalten schon an den Tag gelegt, des würde ich selber auch nicht wollen. Da muss man sich auch distanzieren. Also der hat schon auch ein extremst respektloses Verhalten, das er sicherlich seinem Bruder gegenüber weniger zeigt. Wie er des beim Stiefvater gemacht hat, weiß ich nicht. Aber der hat ihm sicherlich seine Unterstützung, in gewisser Weise, angeboten jetzt auch. So hat er es mir geschildert. Aber der muss nach sich und dem Sohn gucken und des ist des Wichtige. Weil die haben ne jahrelange Geschichte hinter sich gebracht, die sehr unglücklich und auch ja, sehr ja traurig war. Da muss man sich vielleicht auch einfach distanzieren können und des macht der Stiefvater sehr gut. Des ist auch wichtig zu sagen, hier Grenze. Ja, so ist das. Der Michael. Genau“ (IMJ, Z. 343ff). Seine Perspektiven schätzt Sie daher als schwierig ein, trotz dessen er sich bisher bisher „über Wasser“ halte: „Aber ich seh auch, dass er eventuell delinquent wird. Da ist er ja jetzt auch schon durchaus bekannt. Und ja, eventuell eine ähnliche Laufbahn auch einnimmt wie die Mama, die auch sich da oft ja mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kam. Ja. Aber des können wir dann net verhindern. Ist nicht unsere Aufgabe. Leider“ (IMJ, Z. 301ff). Da Sie ihn hinsichtlich eines offenen Strafverfahren noch weiterbegleite, habe Sie weiterhin losen Kontakt und gewisse Einblicke in seine aktuelle Situation: „Und er hat da ein offenes

Verfahren das er über ein ein halb Jahre inzwischen schleppt, weil er nicht zum Termin kommt, zum sozialen Trainingskurs. Ja. Die Richter da inzwischen ihm auch die Daumenschrauben angezogen haben und er eigentlich in den Arrest muss. Ja also des ist so, er hat grad keine Schule. Er hat wohl beim Jobcenter gesagt, er würde des gern machen. Ja und ich hab ihn jetzt einfach an die Beratungsstelle für junge Erwachsene weiter verwiesen. Davon wusste er auch schon...Des ist alles inzwischen für ihn in die Wege geleitet und jetzt muss er eben schauen, wie er sein Leben bestreitet. Er hat auch gesagt, er möchte keine Hilfe zur Erziehung und ich hab auch gesagt: Ja das seh ich auch nicht als notwendig an“ (IMJ, Z. 81ff).

Der Einzelfallhelfer im JFH weiss zum Zeitpunkt des Interviews nichts vom Tod der Mutter und Michaels prekärer Situation. Er hat erfahren, dass Michael in einem Supermarkt jobbt. Er sieht durchaus Potential: „(...) Potential hat er, er hat durchaus Potential. Sogar sich mit irgendwelchen Jobs über Wasser zu halten. Des seh ich so. Der hat sich Jobs gesucht. Da hat ihm kein Mensch dabei geholfen. Der hat sich immer wieder irgendwo bei Gebäudereinigern und so was gearbeitet. Also Ferienjob oder manchmal auch ne unter der Woche ... ohne jemand was davon zu erzählen. Weil er hätte ja des Geld, das er verdient hat, offiziell 75 Prozent, davon abgeben müssen. Außer bei Ferienjobs, ja. Und ja, da denk ich mal hat er auch einiges unter der Hand, äh, gemauschelt. Des hat er sich aber selber organisiert. Da hat ihn niemand dabei unterstützt. Und deswegen, wie gesagt, Potential sich irgendwie über Wasser zu halten, des hat der junge Mann“ (IMM, Z.350). Da die Beziehung zu seiner Mutter einer ständigen Ambivalenz von Nähe und Distanz unterlag, gleichzeitig aber sein einziger sozialer Bezugspunkt außerhalb des JFH war hofft der Betreuer auf eine Annäherung der Beiden: „(...) er [hatte] ja im Prinzip zwei Unterschlupfmöglichkeiten gehabt, hier und seine Mutter. Und jetzt ist die hier ist jetzt halt weg gefallen. Des ist ja, von dem her schwer zu sagen. Wenn er des schafft, wenn die beiden des schaffen miteinander auszukommen, dann denke ich mal. Perspektive? Also wenn er des schafft über diese Maßnahme noch an nen Schulabschluss zu kommen, dann, äh, hat er ne Perspektive in Deutschland, also. Aber des ist wirklich, des ist wirklich Kaffesatzleserei“ (IMM, Z.378ff).

7. Ergebnisse nach Themen

Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse systematisch nach Themenbereichen dargestellt. Dabei fließen die Angaben und Erkenntnissen aller drei Befragungsgruppen – Klienten, Mitarbeiter/innen der Einrichtung und Mitarbeiter/innen der Jugendämter- und aller Erhebungen mit ein. Die grundlegende Annahme, die sich im Rahmen der Auswertung ergeben hat lautet: „Das Konzept dient zur Auflösung bestehender Spannungsverhältnisse“. Im Rahmen der Rekonstruktion von Spannungsfeldern wird dabei neben den Ebenen, Klient, Einrichtung und Jugendhilfe, auch die gesellschaftliche Ebene als vierte Einflussgröße miteinbezogen. Spannungsverhältnisse lassen sich auf allen Ebenen wiederfinden-besonders stark zeigt sich der Einfluss gesellschaftlicher Wertehaltungen auf die anderen Bereiche. Spannungsfelder die sich im Rahmen der Auswertung als relevant gezeigt haben sind: „Distanz vs. Nähe“, „Anspruch vs. Wirklichkeit“, „Draußen vs. Drinnen“, Selbst- vs. Fremdeinschätzung“ und „Überforderung vs. (Zeit)druck“. Die Spannungsfelder ermöglichen eine Verdichtung der zentralen Themen und konnotieren die zentralen Problembereiche. Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse der zentralen Themenbereiche dargestellt und mit Kernzitate unterlegt.

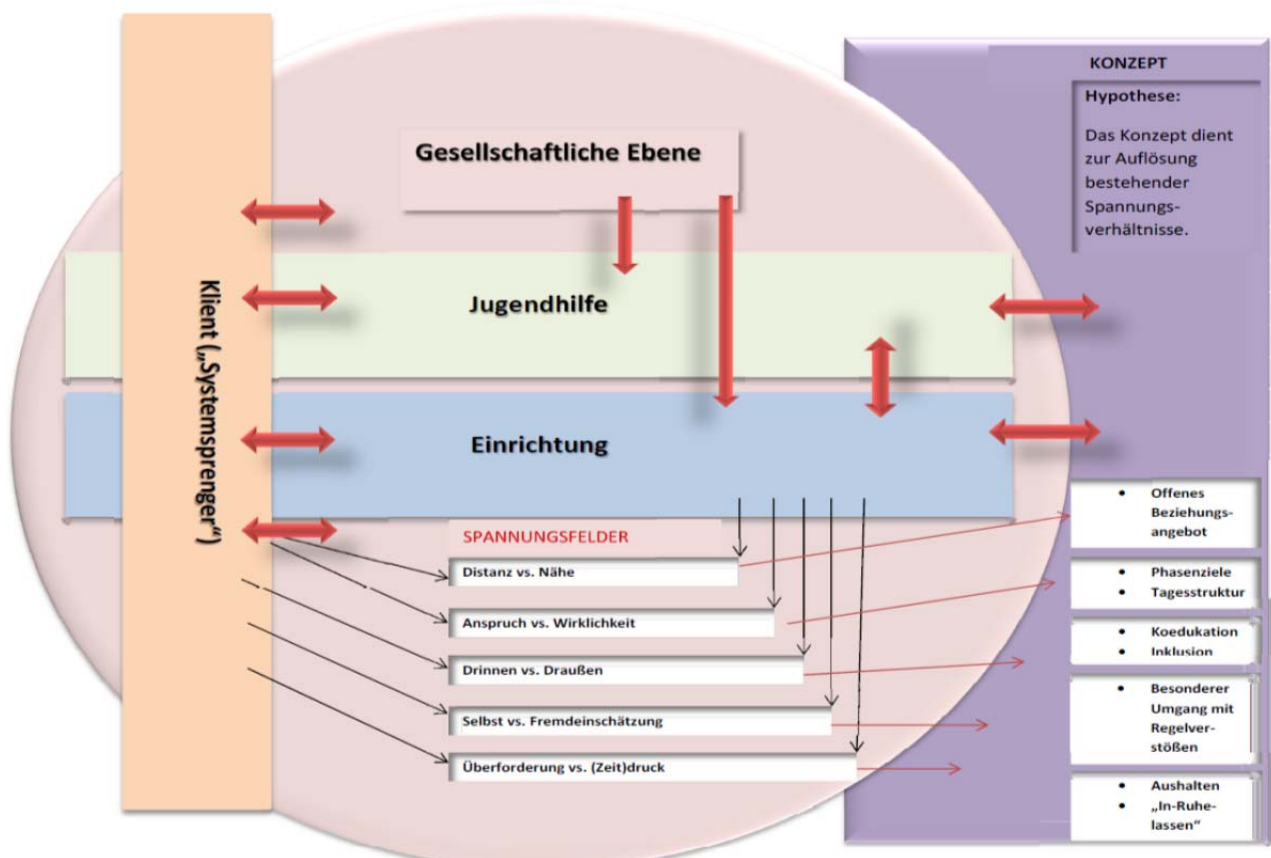


Abb.1: Konzeptionelle Auflösung systemischer Spannungsverhältnisse

7.1 Symptome der „Systemsprenger“

Die „Symptome der Systemsprenger“ werden an dieser Stelle als Anzeichen/ Merkmale der Entwicklung der Jugendlichen verstanden. Sie sollen anzeigen, dass es trotz großen Unterschieden innerhalb der individuellen Entwicklungsverläufe Kennzeichen gibt, die sich symptomatisch durch alle vier der beschriebenen Fallverläufe ziehen. Die Anerkennung dieser besonderen Merkmale erscheint insbesondere deshalb wichtig, weil Sie nicht nur die Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit den Spezifika der Gruppe begründet, sondern auch ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu „normalen“ Jugendhilfefällen markiert. Zudem erscheint die Affirmation des Bedarfs als grundlegend für eine gelingende multidisziplinäre Fallbearbeitung wie sie aufgrund der „Multiproblemlagen“ dieser Jugendlichen nötig ist. Trotz dessen der Begriff des „Symptoms“ einen medizinischen Ursprung hat, soll er im Kontext des Systemsprengens verdeutlichen, dass es sich dabei - ähnlich wie bei medizinischen Krankheitsbildern - um kein individuelles Merkmal handelt, sondern das Phänomen einer Gruppe, in ihren individuellen biografischen Entwicklungen und Merkmalen widerspiegelt. Dieser Leitgedanke wurde auch durch Aussagen in den Interviews gestützt in denen eine Analogie zwischen der Symptomatik der Systemsprenger und der von Borderline Patienten hergestellt wurde:

„Man hat dann ständig den Wechsel zwischen einer viel zu engen Nähe und dann einer explosionsartigen Abstoßung. Und das ist ja im Prinzip, ja, äh, ein Symptom, dass man oft bei Borderline-Patienten hat“ (IJP, Z.172f).

Eines der Hauptmerkmale der Untersuchungsgruppe sind die zurückliegenden Einrichtungswechsel. Alle vier Jugendlichen befinden sich bereits seit ihrer frühen Kindheit im Jugendhilfesystem und waren in unterschiedlichen Einrichtungen untergebracht. Auffällig ist dabei, dass die Einrichtungswechsel häufig nicht regelhaft sondern ad-hoc vollzogen wurden. Zentrale Gründe für den abrupten Einrichtungswechsel stellen abweichendes Verhalten, wie z.B. Delinquenz oder Drogenkonsum oder auch die Überforderung der Einrichtung mit bestimmten Verhaltensweisen der Jugendlichen dar. Zudem lassen sich bei allen vier Jugendlichen Hinweise dafür entnehmen, dass die Unterbringung in Gruppensettings sich als schwierig gestaltete. Zum einen weil die Jugendlichen sich selbst nicht auf das Gruppensetting einließen und in Konflikte mit den anderen Jugendlichen traten, zum anderen weil sie nicht als Teil der Gruppe akzeptiert wurden.

„Also bei meinem Fall isch es ja auch so, dass der unzählige andere Einrichtungen im Laufe seines Lebens schon hatte, wo es einfach nicht funktioniert hat. Entweder er ist, ja, hat in die Gruppen nicht gepasst, ist von Seiten der Gruppe raus geworfen worden, oder es gab bei ihm eben auch Phasen, wo, ja, wo er sich von sich aus auf nichts einlassen konnte und dann halt einfach abgehauen ist. Und ganz viel auch zwischendrin. Bevor er manchmal rausgeflogen ist, zwischendrin >lacht bisschen> immer wieder unterwegs war und einfach ja, nicht ansprechbar, von den vorhandenen Angeboten“ (IDJ, Z. 16ff)

Dabei ist anzunehmen, dass das abweichende Verhalten in Gruppengefügen als Symptom für grundlegende Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten zu deuten ist. Konflikte mit Bindungs- und Beziehungsfragen lassen sich jedoch auf vielen weiteren Ebenen wahrnehmen: Grundlegend haben alle vier Jugendlichen ein sehr ambivalentes und unsicheres Verhältnis zu ihren Eltern oder verbliebenen Elternteilen. Keiner der Jugendlichen berichtet von einer anderen nahestehenden Person, die sie über die letzten Jahre begleitet hat. Die Beziehungen die zu bestimmten Sozialarbeiter/innen in vorherigen Einrichtungen aufgebaut wurden, wurden in der Regel mit der Beendigung der Hilfe ebenfalls abgebrochen. Die immer wieder kehrende Erfahrung des Verlassens und Verlassen-werdens kann als ein Grund für den großen Drang nach Freiheit und Ungebundenheit der Jugendlichen verstanden werden – Gebundenheit und Beziehung haben die Jugendlichen in ihren bisherigen Biografien als etwas Gefährliches und Unstetes erlebt.

„Der generelle Bedarf liegt eigentlich in der Fähigkeit Beziehungen einzugehen und die zu pflegen und zu halten. Und wenn wir Jugendliche haben, und das haben wir ja sehr häufig, die von zuhause her ein sehr gestörtes Bindungsverhalten, ähm, gelernt haben, erlebt haben, gelernt haben. Vielleicht weil die Eltern nie in der Lage waren, vernünftige Bindungen einzugehen. Diese Jugendlichen extreme Schwierigkeiten haben, sich auf andere Personen einzulassen. Und dann kommt sowas zustande, dass die extrem distanzlos auf andere Menschen zugehen. Und die Kontakte suchen. Und andererseits aber diese Nähe gar nicht aushalten. Und dann entsprechend agieren, um sich wieder zu entfernen. Und das kann dann sehr explosiv sein (...)So, hab mich lieb, aber komm mir nicht zu nahe.“

Kennzeichnend für die Gruppe ist dabei, dass die Jugendlichen tatsächlich keine verlässlichen Bezugspersonen außerhalb der aktuellen Einrichtung besitzen. Auch wenn in Teilen Kontakte zu Familienangehörigen oder Freunden gegeben sind, kennzeichnen sich diese durch eine hohe Ambivalenz und Unsicherheit.

„Ich hab ja jetzt wirklich viel mit jungen, von null bis keine Ahnung neunzehn, zwanzig zu tun. Und seh da schon, es ist ein Unterschied, was ein Kind auch an familiärer Struktur von zuhause mitbekommt, egal wie die Familie das jetzt managt. Ob sie es mit Schwierigkeiten oder was auch immer, die halten vielleicht trotzdem irgendwie zusammen. Ob's jetzt ne Mama ist und ne Tante, oder Oma oder irgendwie, oder der Papa, Stiefmama, egal“ (IMJ, Z. 263ff).

Bei allen Jugendlichen findet sich der Wunsch wieder frei, ungebunden und selbstständig zu sein, gepaart mit der Ambivalenz bisher nicht die Möglichkeiten zu besitzen die notwendigen Schritte zur Selbstständigkeit zu vollziehen. Die ökonomische Selbstständigkeit wird dabei von allen als der Weg begriffen der es ihnen ermöglicht auch in ihren sozialen Bezügen unabhängig zu werden. Schule, Ausbildung und Arbeit nehmen in der Selbstbeschreibung der Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Ihre Ziele sind klassisch auf einen konventionellen Lebensstil ausgerichtet. Problematisch gestaltet sich bei allen jedoch die Formulierung von Maßnahmen und Schritten die notwendig sind um diese Ziele zu verwirklichen.

„Ja letztendlich haben wir hier schon mit den Fällen zu tun, wo wir immer wieder auf den, auf die Situation stoßen, dass wir Leute haben, die eine durch ihr Verhalten, durch ihr nicht in der Lage sein, irgendwas zu formulieren, insbesondere ihren eigenen Unterstützungsbedarf zu formulieren. Weil dadurch schon dokumentieren, dass sie eigentlich diesen Unterstützungsbedarf haben. Wer damit umgehen muss, klar muss des Jugendamt damit umgehen, aber das Jugendamt und seine Kooperationspartner muss damit umgehen. Aber in erster Linie muss man davon wegkommen, von dieser herkömmlichen Vorgehensweise. Wenn du keine Ziele sagen kannst, dann hast du hier auch nix verloren, ja“ (IMM, Z. 331ff).

An vielen Stellen zeigen sich bei den Jugendlichen Unsicherheiten und Überforderungen – mit den Systemanforderungen, der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und der realistischen Beurteilung von weiteren Handlungsschritten. Grundlegend problematisch zeigt sich dabei auch die Etablierung einer funktionierenden Tagesstruktur, die es überhaupt erst ermöglicht regelmäßigen Anforderungen im Schul- und Berufsleben gerecht zu werden. Wie sich im Fall von Rico verdeutlichen lässt ist der Aufbau einer gelingenden Tagesstruktur als prozesshaftes Primärziel zur Verwirklichung aller weiteren Schritte zu verstehen:

„Ich hab hier erst mal, ich konnte gar nicht lange arbeiten gehen. Nach drei, vier Stunden wurd mir des zu viel. Ich hatte einfach keine Lust mehr. Das war alles zu, too much. Und dann hab ich hier angefangen unten in der Tagesstruktur zu arbeiten, also sie bieten ja diese

Tagesstruktur, weißt ja alles, des muss ich dir nicht erklären...Dann hab ich unten beim X gearbeitet in der Holzwerkstatt. Mal für einen Tag pro Woche, zwei Tage pro Woche, dann mal eine Stunde, zwei Stunden und des hab ich halt über ein halbes Jahr, über ein Jahr lang, ähm, immer öfters gemacht... Bis ich wusste, ich kann mich schon von Montags bis Freitags zum Beispiel fünf Stunden arbeiten“(IJK, Z. 45ff).

Bei allen vier Jugendlichen lässt sich zeigen, dass die Selbst- und Tagesstrukturierung eines der Hauptprobleme darstellt- sowohl in der Fremd- als auch der Selbstwahrnehmung der Jugendlichen. Unzuverlässigkeit bei Terminabsprachen, Probleme beim Aufstehen, fehlende Antriebslosigkeit – die Kennzeichen einer fehlenden Struktur sind vielzählig und dennoch als Merkmale von Individuen einer Gruppe zu verstehen, die auf Grundlage ihrer bisherigen Biografie problematische Bewältigungsstrategien entwickelt haben.

„Und da war so wenig Energie bei ihm zu spüren, im Vergleich. Immer nur so ne Lethargie und so nen: „Ich lass andere machen und tun“ (IMJ, Z. 281ff).

Gerade zu Anfang des Aufenthalts befinden sich viele der Jugendlichen in einem Stadium zwischen „Resignation und Gewalt“. Perspektiv- und Kraftlosigkeit auf der einen Seite kollidieren mit dem Wunsch sich und seine Vorstellungen durchzusetzen, Grenzen zu testen und zu überschreiten. Neben Resignation und Lethargie ist daher auch grenzüberschreitendes Verhalten als klassisches „Symptom“ dieser Gruppe zu verstehen. In zwei der Fälle mündete dieses abweichende Verhalten in einem starken Drogenkonsum-alle Jugendlichen sind polizeilich bekannt. Im Kern lassen sich zusammenfassend drei Hauptschwierigkeiten identifizieren. Zum einen das Thema Beziehung/Bindung und damit verbunden Konflikte die sich auf Ebene des Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz niederschlagen. Zum zweiten das Thema Tagesstruktur, dass die Ambivalenz zwischen Selbstständigkeit und Abhängigkeit sichtbar macht, aber auch eine große Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung verdeutlicht. Zuletzt zeigt sich vor allem das grenzverletzende, abweichende Verhalten als Grundkonflikt, welches das Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu Tage treten lässt. Des Weiteren zeigt sich, dass die Bewertung des Fallverlaufs häufig anhand des Kriteriums „Was ist nicht erreicht“ vollzogen wird. Dieser defizitäre Blick birgt die Gefahr Entwicklungsschritte zu übersehen und den Defiziten eine höhere Wertigkeit einzuräumen als den Ressourcen der Jugendlichen. Eine stärkere Ressourcenorientierung auf Basis der Konzeption erscheint daher zwingend notwendig. Nachfolgend werden vier gruppenkennzeichnende Ressourcen vorgestellt die in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen genutzt und gefördert werden sollten:

Der Wunsch nach Unabhängigkeit

„Schon lange eigentlich immer gern alleine so >sehr leise und genuschelt< Also äh, ich bin nicht so ein Beziehungsmensch“ (IRK, Z.642f).

In allen vier Interviews wird deutlich wie wichtig den Jugendlichen die Unabhängigkeit von anderen Personen ist. Während sich dieses Credo für den Beziehungsaufbau zunächst als hinderlich erweist, kann diese Einstellung auch eine wichtige Ressource aktivieren: Die Selbsttätigkeit.

Der Wunsch nach Normalität

„Mein Lebensstandard. Also was ganz normales“ (IPK, Z. 374f).

Als weiteres ressourcenförderndes Element lässt sich der Wunsch nach Normalität identifizieren. Normalität wird von den Jugendlichen dabei vor allem mit bürgerlicher Konventionalität gleichgesetzt: Ein ruhiges Zuhause, Familie, Freunde, Arbeit und eine erfüllende Freizeitgestaltung sind für sie sowohl perspektivisch als auch aktuell erstrebenswerte Ziele. Unabhängig dessen wie weit die Jugendlichen auf dem Weg zur Verwirklichung dieser Ziele bereits fortgeschritten sind, scheint es wichtig, diese Perspektive als Anreiz zur Definition damit zusammenhängender Maßnahmen zu nutzen.

Bewältigungsstrategien

Trotz bzw. aufgrund ihrer prekären Biografien und damit zusammenhängenden Erfahrungen haben alle Jugendlichen eigene Bewältigungsstrategien entwickelt. Häufig konvergieren diese jedoch mit den Vorstellungen der Fallbearbeitenden und führen zu einer Überforderung auf beiden Seiten. Die kreative Nutzung und Unterstützung gegebener Strategien und Handlungsmuster zeigt sich jedoch als Ressource, welche die Beziehung und Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen stabilisiert und Veränderungen möglich werden lässt.

Lebensphase

In Hinblick auf die Beurteilung von Möglich- und Unmöglichkeiten im Fallverlauf zeigt sich die bewusste Berücksichtigung des jungen Alters der Jugendlichen als wichtige Ressource. Ausgehend davon, dass im Jugendalter die Entscheidung darüber programmiert wird, welche Position im sozialstrukturellen Gefüge ein Mensch als Erwachsener erhält, liegt in dieser Lebensphase ein großes Potential um Veränderungen bzw. Verbesserungen voranzutreiben.

7.2 Übergänge

Alle Jugendlichen, die im Johannes-Falk Haus nach §34 untergebracht werden haben bereits mehrere Wohn- und Einrichtungswechsel vollzogen. Anhand der vier rekonstruierten Fälle wird deutlich, dass die Ablösung vom Elternhaus sehr konfliktbesetzt war und noch immer ein zentrales Thema ist. Übergänge spielen im Kontext der „Systemsprenger“ daher sowohl rück -als auch vorausblickend eine große Rolle. Insbesondere da die zurückliegenden Erfahrungen mit unbegleiteten Übergängen und konfliktbesetzten Abbrüchen den weiteren Umgang der Jugendlichen damit prägen. Die erforderlichen Resilienzfaktoren um Lebensveränderungen verarbeiten und bewältigen zu können sind bei den meisten Jugendlichen minder ausgeprägt und münden vielmehr in einer diffusen Angst. Entsprechend erscheint eine psychologische Aufarbeitung vergangener Erlebnisse sowie psychologische Begleitung an erneuten Übergangssituationen sinnvoll um (Re)-traumatisierungen zu vermeiden und Übergänge zu einer Chance werden zu lassen. Auffallend ist, dass während der gesamten Projektlaufzeit nur wenige Abbrüche stattgefunden haben und davon nur einer von der Einrichtung selbst initiiert wurde. In einem Fall wurde die Hilfe nach Erreichen des 18ten Lebensjahres aufgrund fehlender Kooperation und Mitwirkungsbereitschaft des Jugendlichen frühzeitig beendet. In allen anderen Fällen wurden die Abbrüche von den Jugendliche selbst oder deren Herkunftsfamilien eingeleitet - die Jugendlichen kamen aus den Herkunftsfamilien und gingen auch wieder zu diesen zurück. Auslösend zeigte sich dabei das Mittel der „Abschreckung“, das in diesen Fällen zumindest zu einer Entspannung der familiären Situation beigetragen hat und eine Chance für einen neuen innerfamiliären Kontakt eröffnete. Unter den Mitarbeiter/innen der Einrichtung wird jedoch ebenso angenommen dass dieser Weg zurück in die Familie von Jugendlichen auch als einfacher empfunden wird als sich mit sich selbst und den vorherigen Schwierigkeiten intensiv zu konfrontieren. Es wird somit deutlich, dass das „aushalten“ (von Nähe, Beziehung, Fragen, Konfrontation) auch von Seite der Jugendlichen eine entscheidende Rolle im Hilfeverlauf spielt. Einige Jugendliche scheinen auch mit der zunächst gewünschten Freiheit und den damit entstehenden Aufgaben überfordert zu sein. Entsprechend ist vor und während des Hilfeangebots zu prüfen, die Passung zwischen konzeptionellen Rahmenbedingungen individuellem Hilfebedarf zu prüfen.

7.3 Außenwahrnehmung und Umgang mit „Systemsprengern“

Systemsprenger machen hilflos. Nicht nur sich selbst, sondern auch alle Fallbeteiligten. Konventionelle Beurteilungs- und Handlungsmuster der bestehenden Systeme werden ausgesetzt und die Jugendlichen fordern ohne die bestehende Förderung angemessen einzuschätzen. In der bestehenden Praxis geraten die Jugendlichen damit jedoch schnell an strukturelle Grenzen, die ihre Mitarbeit einfordern. Ebenso wie das System schnell an die Grenze der Jugendlichen gerät, deren Handlungsmuster förmlich zum Umdenken auffordern. Resignation ist daher ein Phänomen, das sich auf beiden Seiten finden lässt. Die Jugendlichen resignieren auf Grundlage hemmender Erfahrungen und Überforderungen, die Vertreter/innen der Einrichtungen und Leistungsträger resignieren in Anbetracht der konstanten (An-)Forderungen und Herausforderung durch die Jugendlichen. Überforderung lässt sich sowohl auf Seite des Jugendamtes, als auch bei den fallzuständigen Sozialarbeiter/innen der Einrichtung finden. Der Umgang und die Konsequenz mit dem herausfordernden Verhalten der Jugendlichen ist jedoch sehr unterschiedlich.

Die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen bedienen sich zur Bewältigung dieser Anforderungen kollegialer Beratung und setzen entsprechend der konzeptionellen Vorgaben auf die Aspekte „Aushalten“ und „in-Ruhe-lassen“. Von Seiten des Jugendamtes wurde die Resignation oder auch fehlende Mitwirkungsbereitschaft des Jugendlichen mitunter als Grund zur Beendigung der Hilfe betrachtet, da die Herauslösung aus den gegebenen Strukturen oder die Verweigerung der Hilfe mit einem fehlenden Erziehungsbedarf gleichgesetzt wird.

„In so nem Alter, da blüht man ja, da strotzt man ja eigentlich vor Energie, des war so. Da konnten wir ihn irgendwie nicht kriegen. Er hat uns auch nicht gesagt, wie wir ihn knacken. Also letztendlich haben wir Vieles versucht, find ich, ja. In dem Fall war der Systemsprenger der super Systemsprenger“ (IMJ, Z. 257ff).

Auf Seiten der Mitarbeiter von Einrichtung und Jugendamt zeigt sich dabei vor allem das Spannungsfeld des pluralen Mandats: Der Anspruch einer anwaltschaftlichen Unterstützung des Klienten auf der einen Seite kollidiert mit den -insbesondere kostengebundenen- Vorgaben des Leistungsträgers. Die „Systemsprenger“ machen es mit ihren häufig ablehnenden und lethargischen Verhaltensweisen dabei den Mitarbeitern in Einrichtung und Jugendamt nicht leicht gute Argumente zu finden, welche die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Hilfe bestätigen. Nimmt man gesellschaftliche und moralische Fragestellungen hinzu, sehen sich die zuständigen Sozialarbeiter sogar mit einem pluralen

Mandat konfrontiert sehen. Fragestellungen wie „Kann ich meine Energie für andere Klienten nicht deutlich effektiver einsetzen? Welches gesellschaftliche Risiko stellt dieser Jugendliche dar? Was denken meine Vorgesetzten wenn ich diesen Jugendlichen ohne „gute Gründe“ weiter im Rahmen der Jugendhilfe finanziere?“ können dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Diese mehrdimensionalen Anforderungen können überfordern, insbesondere wenn sie von Einzelpersonen aufgefangen, bearbeitet und entschieden werden müssen. Auf Ebene der Mitarbeiter im JFH hat sich die Konstellation der Betreuung in Teams bewährt-nicht als alltägliche Betreuungsform, sondern punktuelle Möglichkeit zur Reflexion. Während in der Einrichtung die Anwaltschaftlichkeit gegenüber dem Klienten den größten Stellenwert einnimmt und auf die Leistungsgewährung nur begrenzt Einfluss genommen werden kann, spielt im Kontext des Jugendamtes vor allem der Kosten- und Gesellschaftsbezug eine zentrale Rolle. Der Anspruch die Jugendlichen „sinnhaft“ zu fordern und fördern und dabei vor allem das Ziel der Verselbstständigung des Jugendlichen im Blick zu behalten konvergiert stark mit den Voraussetzungen, welche die „Systemsprenger“ mitbringen. Eigenschaften wie fehlende Mitwirkungsbereitschaft, Lethargie, Resignation sind -wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben- mehr als nur ein individuelles Merkmal, sondern kennzeichnen eine Gruppe die aufgrund ähnlicher biografischer Erfahrungen eigene Bewältigungsstrategien entwickelt hat. Ihnen inhärent ist dabei die zunächst ersichtliche Stagnation, ein Merkmal das den Grundsätzen der Jugendhilfe, die Entwicklung als Zeichen eines erfolgreichen Prozesses deutet, gegenübersteht. Verantwortliche und Entscheidungsträger werden somit förmlich zum „Nichts-tun“ gezwungen und fühlen sich ihrer eigenen Handlungsstrategien entmachtet. Dadurch verändern sich die Rollengefüge und auch die effektiven Strategien des Systems. Im Kontext eines kapitalistischen und leistungsorientierten Systems sind diese „Leerläufe“ einzelner Individuen nicht vorgesehen und fordern die Mitarbeiter in der Arbeit mit den Jugendlichen permanent zur Entwicklung neuer Mobilitätsstrategien auf. Im Falle der Systemsprenger führt der ausgeübte Druck oder die extrinsisch aufgebaute Motivationsstrategie jedoch in eine noch größere Verweigerungshaltung der Jugendlichen. Die konzeptionell auf Einrichtungsebene festgelegten Vorgehen des „in-Ruhe-Lassens“ und „Aushaltens“ zeigen sich somit als übergeordnete Strategie in der Fallbearbeitung mit Systemsprengern.

7.4 Konzept

Das eingeführte Konzept wird von allen Befragten positiv bewertet. Entscheidend zeigt sich in der Beurteilung, dass „der Bedarf ... ja vorher da [war], bevor die Konzeption war“ (IPJ, Z.235). Das Konzept schafft dadurch eine Brücke für Jugendliche die in anderen Kontexten nicht untergebracht werden können, argumentiert dabei aber nicht visionär sondern aus einem bestehenden Bedarf heraus. Die Notwendigkeit eines alternativen Jugendhilfekonzeptes wird dabei sowohl auf Ebene der Einrichtung als auch der Jugendämter wahrgenommen. Ein Jugendamtsmitarbeiter schildert:

„Insgesamt, also denke ich, ist es ja aus der Not heraus geboren worden, dass wir immer wieder Jugendliche haben, also noch nicht erwachsene Menschen, die in den gewöhnlichen Angeboten der Jugendhilfe da nicht reingepasst haben. Die Konzepte nicht auch, beziehungsweise die Konzepte für die Jugendlichen nicht gepasst haben. Die so in diesen Konzepten nicht tragbar waren. Die man andererseits aber auch nicht nach Hause entlassen konnte und auch net auf die Straße entlassen wollte. Letztlich so war, hat man immer wieder Anfragen, also von unserer Seite die Anfragen gehabt. Ähm, was mach mer denn mit den Jugendlichen? Was können wir denen denn noch anbieten? Und waren dann froh, dass es die Möglichkeit gab, auch wenn sie noch nicht achtzehn waren, eben sie ans Johannes-Falk Haus zu vermitteln. Und so wie ich des mitbekommen hab, ist ja dann aus diesen Ausnahmeregelungen, da gab's glaub ich immer mal so ein, zwei Plätze oder so, wo des möglich war, dann die Konzeption heraus entstanden. Des war, so wie ich des mitbekommen hab, nicht so, dass des Johannes-Falk Haus eine Konzeption sich ausgedacht hat, äh, und gefragt hat, habt ihr nen Bedarf danach, sondern ich denke die Konzeption ist aus unseren Anfragen entstanden. Weil wir eben etwas gesucht haben für Jugendliche, die nicht in die Standartkonzeptionen, Standartangebote gepasst haben“ (IPJ, Z. 7ff).

Durch die Entwicklung des Konzeptes aus der Praxis heraus, konnte sehr konkret auf den Bedarf der Jugendlichen eingegangen werden und bekannte Hemmnisse in der Fallarbeit mit den jugendlichen „Systemsprengern“ konzeptionell mitberücksichtigt werden. Durch die konzeptionelle Festschreibung alternativer Hilfeverfahren mit diesem spezifischen Personenkreis können Hilfeverläufe bedarfsgerechter gestaltet werden:

„Da die Möglichkeit zu haben, einerseits sich zurückzuziehen, und andererseits der Mitarbeiter auch die Erlaubnis hat, des zuzulassen. Also ich denke ein Jugendhilfemitarbeiter, der möchte natürlich dann den Jugendlichen erreichen, möchte den

unterstützen, möchte das Vertrauen gewinnen. Und gibt sich dann mit seiner Person ein. Also mit seiner privaten Person, net nur des rein Professionelle. Sondern der arbeitet ja dann net an nem Auto oder so und sagt dann: „Ja jetzt ist halt die Ölwanne undicht, dann bestell ich halt ne neue.“ Ja? Geht ja da net. Und ich denk jeder hat ja auch einen gewissen Ehrgeiz und möchte dem helfen und, ähm, da die Erlaubnis zu haben, dass ein Kind, äh, ein Jugendlicher entscheidet, und ich möchte grad nix. Und nicht den Zwang zu haben, oder den Ehrgeiz zu haben und ich geh trotzdem hinterher. Oder ich muss ihm trotzdem hinterher gehen, weil dies und jenes muss erreicht werden. Wenn des nicht erreicht wird, dann hat er's noch schwerer später. Und ich denk ein Konzept, wo dem Mitarbeiter erlaubt ist, ihm auch seinen Freiraum zu lassen, ähm, nimmt auch Druck aus der ganzen Geschichte. Des ist ja nicht nur der Jugendliche, der unter dem Druck leidet“ (IPJ, Z. 186ff).

Das HzE-Angebot des JFHs sieht der Jugendamtsmitarbeiter von Phillip als besondere Chance, da er ansonsten keine weiteren Möglichkeiten gesehen hätte seinen Klienten in der Jugendhilfe unterzubringen. Er konnotiert das Konzept als „alles kann, nichts muss“- und sieht darin die Möglichkeit für Jugendliche die regelhafte Gruppensettings sprengen unterzukommen:

„In dem Fall war's dann, war man dann froh, dass es ne Möglichkeit gab, ich muss ihn nicht auf die Straße setzen, weil des hätte er auch net verdient gehabt. Des war ja sonst eigentlich dann die Alternative, die Jugendliche, aus ner Gruppe nicht mehr funktionieren, und er dann ja schon sechszehn ist. (...) Und in dem Rahmen, die Möglichkeit zu haben, ihn ins Johannes-Falk Haus unterzubringen, wo er Ansprechpartner hat, wenn er des möchte. Wo er Gruppenangebote hat, wenn er das möchte. Wo er Fördermöglichkeiten hat, über Werkstatt, wenn er das möchte. Und wo er auch Unterstützung bekommt, im Sinne Schulausbildung oder Berufsausbildung, oder Maßnahmen, äh, finden, und die Wege dazu in Angriff zu nehmen, mit Agentur für Arbeit und so weiter“ (IPJ, Z.75ff).

Positive Effekte lassen sich auch auf Ebene der Mitarbeiter von Einrichtung und Jugendamt verzeichnen:

„Äh, nimmt einfach Druck raus, von allen Beteiligten. Bei dem betreffenden Jugendlichen hat es jetzt nicht dazu geführt, dass er den Antrieb verloren hat und sich hängen gelassen hat. Sondern dass er tatsächlich seine Schritte macht und dann auch von sich aus. Am Anfang war er ganz separat, aber dann von sich aus mehr auf andere zugeht und sich Unterstützung holt. Oder versucht dann die Angebote in Anspruch zu nehmen, in der Holzwerkstatt, oder was

auch immer es da gibt. Also es hat schon ein anderes Vorzeichen. Es ist nicht mehr ich muss, sondern mehr, wenn ich will, dann darf ich, dann kann ich und dann krieg ich die Unterstützung. Das kann motivierend sein. Ein muss kann manchmal eher dazu einladen zu sagen: „Und deswegen mach ich's net.“ In die Konfrontation, in die Opposition zu gehen. Und jetzt hat er des, die Botschaft deine Entscheidung, ja? Du musch hier gegen gar nichts opponieren. Du darfst hier bloß keine Drogen nehmen und darfsch niemanden verhauen. Vereinfacht gesagt“ (IPJ, Z.236ff).

Anhand verschiedener Themenbereiche wurden einzelne Elemente der Konzeption auch in den Gruppendiskussionen diskutiert und entsprechend werden die Ergebnisse nachfolgend thematisch vorgestellt:

a) Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Jugendlichen im JFH ist im Konzept als strukturiertes Verfahren beschrieben das klaren Schritten folgt. So ist nach einer Fallankündigung des anfragenden Jugendamts ein Infogespräch mit Jugendlichen und Jugendamtsmitarbeiter (ggf. Eltern) vorgesehen, dass ein gegenseitiges kennen lernen und eine gemeinsame Risikoeinschätzung ermöglicht. Bestenfalls wird dieses Gespräch von dem zukünftigen Einzelfallhelfer geführt. Danach erfolgt innerhalb einer Woche nach dem Infogespräch eine Teamentscheidung darüber ob eine Aufnahme des Klienten erfolgen kann und Informationen zur Vorgeschichte (...) des Klienten werden recherchiert und zusammengetragen. Laut Konzept, findet die Aufnahme statt, sobald ein Platz frei und die Fall führende pädagogische Fachkraft im Dienst ist. Es zeigt sich jedoch, dass in der Praxis ist die Aufnahme der Jugendlichen häufig mit einem großen Handlungsdruck und Zugzwang verbunden. Die Jugendlichen müssen, ohne Zeit für umfassende Vorbereitungen zu haben „ad hoc“ aufgenommen werden. „Wer Zeit hat, führt das Gespräch“ – dadurch ist nicht gewährleistet dass der zukünftige Einzelfallhelfer auch das Infogespräch führen kann. Die Abfrage und Recherche zum biografischen Werdegang des Jugendlichen ist im Rahmen des Aufnahmeprozederes aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten ebenfalls nur sehr begrenzt möglich. Nach Ansicht der Mitarbeiter/innen muss das Aufnahmeverfahren entsprechend ebenfalls flexibilisiert und angepasst werden.

b) Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip oder „Betreuungsstandem“ verfolgt entsprechend des Konzepts das Ziel dem Einzelfallzuständige/r einen pädagogische/n PartnerIn an die Seite zu stellen, mit welchem ein regelmäßiger Austausch findet statt. Dabei sind im Konzept regelmäßige Kontaktzeiten vorgesehen. Während der Projektlaufzeit wurde deutlich, dass im Einzelfall die Rolle der stellvertretenden Betreuungsperson nicht ausreichend geklärt ist (passive oder aktive Rolle) und die Struktur der Zusammenarbeit von Einzelfallzuständigen und Stellvertreter nicht ausreichend standardisiert ist. Zudem erfordert die konsequente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips zeitliche Kapazitäten die häufig in der Praxis nicht gegeben sind. Gewünscht ist eine flexibilisierte Handhabung die jedoch vorab definierten Standards folgt. Im Rahmen der Gruppendiskussion wurde beschlossen, die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips an einem gemeinsamen Termin aller Mitarbeiter/innen nochmals zu diskutieren und auf Grundlage der Ergebnisse weiter zu standardisieren. Aufgrund der Einzelfallhelferbezogenen Betreuungszahlen wird ein passives Verfahren favorisiert.

c) Portfolio

Das Portfolio („persönliche Mappe“) soll laut Konzept zu Beginn der Maßnahme gemeinsam mit den Klienten angelegt werden. Es soll dazu dienen Fotos (Aufnahmefoto, Fotos von gemeinsamen Aktionen etc.), Urkunden etc. zu sammeln. Anhand dieser Unterlagen soll die Entwicklung des Jugendlichen innerhalb des JFH dokumentiert und persönlich gestaltet werden. Nach Beendigung der Hilfe erhält der Jugendliche die Mappe als Erinnerung.

Das Team der Einrichtung beurteilt das Port Folio in der Gruppendiskussion als nachhaltige Möglichkeit positive Erinnerungen zu schaffen. Zudem ist die gemeinsame Erstellung des Port Folios eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und Beziehungspflege. Allerdings setzt die Erstellung des Port Folios eine ebenso vertrauensvolle Beziehungsebene voraus um die Jugendlichen zur „Mitgestaltung“ ermutigen zu können. Die Erstellung des Port Folios zu Beginn der Maßnahme erweist sich in der Praxis daher als schwierig da die Beziehung zunächst aufgebaut werden muss und in der Anfangsphase andere, dringlichere Aufgaben im Mittelpunkt der Einzelfallhilfe stehen (zeitliche Kapazitäten nicht gegeben). Zudem erweist sich die Idee des Port Folios im Kontext frühzeitiger Abbrüche als unbrauchbar. Im Zuge der Diskussion um das Vier-Augen-Prinzip wird auch über eine flexiblere Handhabung in der Erstellung des Port Folios diskutiert. Dessen Erstellung in einer späteren Phase des Hilfeverlaufs wird als sinnvoll erachtet.

d) Zielgruppe

Die Zielgruppe wird nach Ansicht des Teams im Konzept ausreichend beschrieben. Da es prinzipiell „keine generellen Ausschlussgründe bei bestimmten Problemverhalten“ gibt, sei die Bandbreite an Problemlagen sehr groß, dem Gedanken eines „systemsprengenden“ Angebots jedoch angemessen. Ein verbindendes Detail der Gruppe seien die individuellen Multiproblemlagen.

e) Zusammenleben der Jugendlichen mit §67ern in einer WG

Das Zusammenleben der Jugendlichen „Systemsprenger“ mit älteren Bewohnern hat wie im Konzept beschrieben in vielerlei Hinsicht einen (positiven) Effekt auf die Jugendlichen. Das Setting im JFH beeinflusst den Umgang und die Unterbringung nachhaltig. Die jugendlichen Bewohner begegnen ihren älteren Mitbewohnern nicht nur auf den Fluren, sondern wohnen zum Teil auch gemeinsam mit ihnen in WGs. Das Zusammenleben in einer WG mit älteren Bewohnern führt in Einzelfällen zu Abgrenzungsproblematiken der Jugendlichen. Die Bereitstellung von Appartements für die Jugendhilfefälle wurde vom Team angeregt. Da derzeit jedoch nur vier Appartements zur Verfügung stehen und bauliche Maßnahmen ausgeschlossen sind ist eine Unterbringung in den WGs nicht zu vermeiden. Das Team ist sich jedoch einig dass durch die Koeduktion viele sehr positive Effekte zu verzeichnen sind.

Zusammenfassend, zeigt sich das Konzept als verbindendes Element verschiedener (System-) logiken und Anforderungen. Im nachfolgenden Schaubild werden die Ansprüche der Fallbeteiligten –Jugendamt, Einrichtung und Klient- beispielhaft dargestellt und daraus entstehende Spannungsverhältnisse benannt:

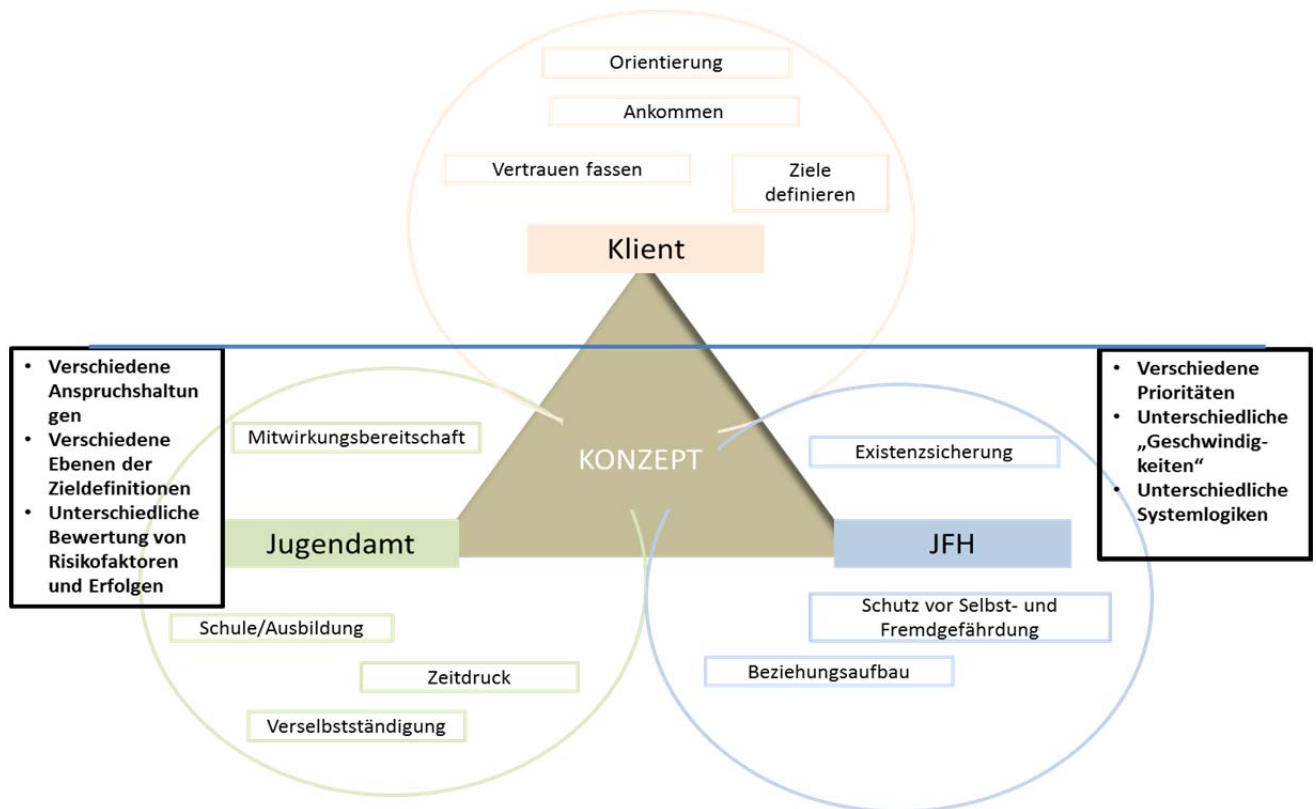


Abb.2: Ansprüche und Spannungsverhältnisse in der Fallbearbeitung

7.5 Zusammenarbeit von Leistungsträger und Leistungserbringer

Sowohl in den Interviews mit den Mitarbeiter/innen der Einrichtung und Jugendämter als auch in den Gruppendiskussionen wurde die gemeinsame Zusammenarbeit von Leistungsträger und Leistungserbringer thematisiert. Im Konzept wird explizit „Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der fallverantwortlichen Stelle [des Jugendamtes]“ vorgesehen. Grundlage hierzu ist, dass „das zugrundeliegende Konzept (...) von allen Beteiligten akzeptiert und (...) mitgetragen [wird]“. Das Konzept beschreibt: „Eine Wiederholung der alten Hilfeplanungsrituale ist in der Regel nicht zielführend und sinnvoll, weil diese Jugendlichen weder kontraktfähig noch in der Lage sind, motivierende Eigen-Ziele zu formulieren (...) Bei einer Aufnahme im Alter von 16 oder 17 Jahren ist mit einer längeren Aufenthaltsdauer, die auch 2 – 3 Jahre dauern kann, zu rechnen, wenn man positive Entwicklungen und gut gestaltete Übergänge in Anschlusshilfen erreichen möchte. Eine automatische Beendigung mit dem 18. Lebensjahr macht bei diesen Jugendlichen keinen Sinn“. Die Zusammenarbeit wird in den Interviews von beiden Seiten als überwiegend gut beschrieben. Ein Mitarbeiter des Jugendamtes berichtet:

„Die war immer offen, kooperativ und in der Sache sehr gut. Da hab ich auch nie irgendwas zu meckern oder zu bemängeln gehabt. Ja. Das hab ich auch immer hier allen weitergetragen. Des ist ne gute Einrichtung. (...) Da hätte ich jetzt keine Verbesserungsvorschläge zu machen, von meiner Seite“ (IMJ, Z.209ff).

Auch von Seiten der Einrichtung wird die Zusammenarbeit insgesamt positiv wahrgenommen. Deutlich wird jedoch, dass die Beurteilung sehr stark in Hinblick auf Einzelpersonen erfolgt und entsprechend je nach Fall variiert:

„Also äh, <räuspert sich> absolut zufriedenstellend würd ich sagen. Es ist, ich erwarte jetzt nicht allzu viel vom Jugendamt, dass die jetzt da ständig präsent sind und ständig da rumsitze und ja. Die, wenn ich was anfrage oder so, da entsprechende Informationen bekomme, ja. Des einzige was ich nicht so zufriedenstellend finde, war einfach ganz am Anfang, als äh, als es um Unterlage ging über ihn, noch aus den vorhergehenden Kontraktgesprächen. Des hat sich a bisschen hingezogen, bis ich des bekommen hab, aber ansonsten. Des ist ja eigentlich in Person der Herr X, wenn der nicht da ist, dann gibt's für mich au fast kein Jugendamt. Des ist, des find ich grundsätzlich a bisschen schwierig, weil des sehr Personenorientiert ist da. Ich weiß nicht ob des immer so ist, aber ich hab so den Eindruck, da fühlt sich keiner zuständig, wenn der Zuständige nicht da ist, ja“ (IPM, Z.384ff).

Im Rahmen der Gruppendiskussion mit den Mitarbeiter/innen wurde deutlich, dass die konkreten Elemente und Neuerungen des Konzepts bei den fallzuständigen Jugendamtsmitarbeiter/innen noch unzureichend angekommen scheinen. Aus ihrer Sicht ist zu diesem Zeitpunkt noch keine Veränderung in der Haltung und Handhabung gegenüber dem Personenkreis der HzE Fälle zu verzeichnen. Es bestehe zu wenig „Kulanz“ gegenüber diesen systemsprengenden Sonderfällen. Bekannt sei, dass „Systemsprenger“ aufgenommen werden, jedoch nicht wie im weiteren Verlauf mit diesen pädagogisch gearbeitet wird. Im Einzelfall entsteht der Eindruck, dass das Konzept als Möglichkeit dient „schnell die schwierigsten Fälle los [zu] kriegen“. Die aus unterschiedlichen Wissensständen entstehenden differierenden Haltungen gegenüber den Jugendlichen und deren Situation erschweren zusätzlich die Kommunikation und Zusammenarbeit. Zudem entsteht im Einzelfall der Eindruck, dass die Jugendlichen im JFH übergangsweise „geparkt“ werden, wodurch intensive pädagogische Maßnahmen und Betreuungsschritte wie sie im Konzept beschrieben werden nicht nachhaltig umgesetzt werden kann. Eine zentrale Frage die in der Diskussion aufkam war, inwieweit die wirtschaftliche Jugendhilfe über das Konzept informiert ist und auf dessen Grundlage über

Weiterfinanzierungen entscheiden kann. Wichtig erscheint die Aufklärung über das Konzept. Strategien zur weiteren Verbreitung des Konzeptes und dessen Inhalt könnten sein:

- von Seiten der Mitarbeiter/innen des JFH bilateral im Infogespräch oder einem anderen Kontakttermin mit dem Jugendamt (Ausgabe des Konzeptes bei erstem Kontaktgespräch)
- weitere Verbreitung innerhalb des Jugendamtes
- Informationsveranstaltung
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Konzept als Grundvoraussetzung für Fallzuständigkeit (gemeinsamer Wissensstand als Basis-Aufnahme dieses Kriteriums in das Konzept)
- Teilnahme am Stadtteam gewünscht

7.6 Erfolge

Erst auf Grundlage einer gemeinsamen Erfolgsdefinition und der Entwicklung gemeinsamer Beurteilungsmaßstäbe des Hilfeverlaufs kann die Effektivität des Hilfeprozesses angemessen eingeschätzt werden. Daher lautete eine der zentralen Fragestellungen im Interview: Was ist für Sie ein Erfolg im Hilfeverlauf? In den Interviews finden sich divergierende Meinungen darüber, was einen Erfolg kennzeichnet. Die unterschiedlichen Antworten zeigen auf, welche Bandbreite an Beurteilungsmaßstäben bei der Frage nach dem Erfolg eines Hilfeprozesses mit berücksichtigt werden müssen. In einem der Klienteninterviews wird deutlich, wie schwierig die Frage nach den eigenen Erfolgen zu beantworten ist:

„Erfolge? >Ja.< Erfolge (5) Ja, Erfolge hab ich schon. Ich hab schon viel Erfolg. Ich hab schon Erfolge, ähm (2) Nein eigentlich nicht. Erfolge, die ich jetzt nicht, die ich jetzt nicht feier, also so? Vielleicht kleine Dinger, die ich jetzt nicht, die ich jetzt sag hey damit bin ich jetzt nicht glücklich oder so. Ja“ (IDK, Z.456ff).

Erfolg wird jedoch von allen Befragten über den Zugewinn von Kompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen definiert. Unterschiedlich zeigt sich jedoch die Gewichtung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche in Hinblick auf den Gesamtverlauf. Als zentraler Indikator für einen erfolgreichen Hilfeverlauf wird der Zuwachs an intrapersonellen Kompetenzen der Jugendlichen benannt. Dazu zählt aus Sicht der Befragten zunächst einmal, dass die Jugendlichen es überhaupt in der Einrichtung „aushalten“:

„Ha, der erste Erfolg schon mal, dass er es so lang hier aushält. Oder wir auch mit ihm. Also er war schon oft nahe dran rauszufliegen. Er hat aber immer wieder die Kurve gekriegt“ (IDM, Z. 747)

Das „Aushalten“ der Jugendlichen in der Einrichtung lässt dabei auf Motivation und Durchhaltevermögen schließen:

„Ich glaub er hat nicht aufgegeben. Das ist ein Erfolg“ (IDJ, Z.34 5).

Neben der Anwesenheit innerhalb der Einrichtung, ist ein erfolgreicher Hilfeverlauf jedoch auch durch die Wahrnehmung von Antrieb und Selbsttätigkeit gekennzeichnet:

„Also erfolgreich ist, denke ich, dass er noch da ist. Trotz all dem was er durchlitten hat. Erfolgreich ist, dass er seine Schritte tut. Dass er nicht abhängt. Das ist ein Erfolg“ (IPJ, Z.522f)..

Eine erfolgreiche Entwicklung lässt sich auch anhand der Souveränität in der Alltagsbewältigung dokumentieren. Dazu zählt neben der Akzeptanz von Regeln und der konstruktiven Bewältigung von Alltagskonflikten ebenso die Entwicklung einer eigenen Tagesstruktur und Routine, die dazu vorbereitet weitere Entwicklungsschritte, wie Schulbesuch oder Praktikum, erfolgreich umsetzen zu können. Der Grad des Erfolgs lässt sich dabei vor allem im Abgleich mit der Ursprungssituation feststellen:

„Ich denke in so nem Fall muss man so ganz kleine Schritte tatsächlich auch als Erfolge werten. Weil ich mein das Gegenteil wär, ja er wär total, was weiß ich, hätte abgebrochen, wär auf der Straße, hätte noch größere kriminelle Delikte oder sowas. Also des ist so grad noch im Rahmen. Äh, ich denk es ist schon ein Erfolg, >lacht bisschen< wenn der David nicht jeden Tag Auseinandersetzungen im F. Haus mit den anderen Mitbewohnern oder mit den Betreuern hat. Wenn er nicht, wie vorher, jeden Tag wegen dem Geld auf der Matte steht. Wenn er überhaupt zu nem Termin, den er hat, aufsteht. Wenn er zur Ausländerbehörde geht, >lacht bisschen< zum Termin, um seine Fiktionsbescheinigung, äh, zu verlängern. Also des muss man wirklich als kleinen Erfolg sehen“ (IDJ, Z. 361ff).

Ein weiteres Merkmal für einen erfolgreichen Fallverlauf stellt der Beziehungsaufbau bzw. die Beziehungsqualität des Jugendlichen zu den zuständigen Bezugsbetreuer/innen dar. In Anbetracht der oft sehr negativen Erfahrungen oder fehlenden Stabilität in vergangenen

Beziehungen ist es als großer Erfolg zu werten, wenn die Jugendlichen Vertrauen fassen und sich gegenüber den Mitarbeiter/innen öffnen.

„Ha ja, schon die Erfolge, dass er jetzt sich, mich jetzt als Vertrauensperson akzeptiert, auf jeden Fall. Also es ist nicht mehr wie am Anfang, du verarschst mich, du betrügst mich und so. Des kommt gar nicht mehr. Sondern er weiß, dass ich ihn nicht betrüge und nicht verarsche und auf seiner Seite bin. Er weiß, dass ich im Zweifelsfall immer zu ihm steh und ihm helfe, wenn er was hat “ (IDM, Z. 757).

Wie anhand des Zitats deutlich wird, braucht dieser Beziehungsaufbau sowohl Zeit als auch gemeinsame positive Erfahrungen, auf Grundlage derer der Jugendliche Vertrauen fassen kann. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Klient und Bezugsbetreuer/in zeigt sich als wichtigstes Element um angemessene Hilfemaßnahmen identifizieren und gelingend umsetzen zu können. Gleichzeitig bietet sie einen Schutzraum in welchem positive wie negative Entwicklungen aufgefangen werden können.

„Erfolg ist, wie gesagt, ne geregelte Beziehung aufzubauen, ne halbwegs tragfähige Beziehung aufzubauen zu nem jugendlichen, jungen Mann, der diese ermöglicht, die Dinge so wie sie kommen zu bearbeiten. Sprich Rückschläge genauso wie positive Erlebnisse, dass man einfach über alles sprechen kann. Dass man sich auch alles erzählt. Dass er einem einfach da auch wirklich die Gelegenheit gibt, ihn da auch zu unterstützen“ (IMM, Z.956ff).

Von Seiten der Jugendlichen das Vertrauen zu bekommen helfen „zu dürfen“ hat dabei auch viel mit dem Aspekt des „sich-einlassens“ zu tun:

„Es waren so kleine Erfolge sicherlich. Dass er sich dann auch auf was einließ“ (IMJ, Z.225).

Erfolge entstehen auf individueller Ebene der Jugendlichen jedoch auch im Unsichtbaren. So lassen sich Effekte persönlichkeitsbildender Prozesse weitaus später wahrnehmen als sie stattfinden. Die Jugendlichen schildern jedoch eben diese inneren Prozesse und Auseinandersetzungen als größten Erfolg:

„Größter Erfolg? Dass ich erwachsener im Kopf denke. Nicht mehr so kindisch und nicht mehr so dumme, auf dumme Gedanken komme. Also des hat mir schon hier nen richtigen Kick gegeben im Kopf, dass ich mal guck: guck mal was aus dir wird, wenn du so weiter machst“ (IPK, Z.485ff).

„Meine größten Erfolge? Ähm (3) Ich bin, ich hab zu mich selber so in dieser Zeit, weiß nicht, wie soll ich des jetzt sagen. Ich bin ja auch in dieser Zeit erwachsen geworden.“ (IRK, Z.265ff).

Die Entwicklung einer eigenen Identität, als zentraler Entwicklungsschritt der Lebensphase Jugend, zeigt sich als Grundvoraussetzung für die Initiierung von Maßnahmen zur individuellen Lebensgestaltung:

„Ich hab mein, sag mer mal so, mein eigene Herzenswünsche. Also des was mich glücklich macht, was mein Ding ist, wie ich bin, überhaupt, was mein pro und kontra. (...) Ich weiß ganz genau, was ist was für dich, was ist nichts für dich. Des hat nix mit Egoismus zu tun, sondern mit so Selbstliebe, Selbstschutz eben. Ich weiß ungefähr was ich brauch für's Leben“ (IRK, Z.276ff).

Sichtbar werden diese inneren Prozesse beispielsweise dadurch, dass die Jugendlichen beginnen eigene Ziele zu formulieren und neue Perspektiven zu entwickeln:

„Und dass er jetzt eigene Ziele formuliert. Der kam ja hierher und hatte gar keine eignen Ziele und hat jetzt eigne Ziele und will die auch umsetzen und des find ich schon nen positiven Verlauf, ja“ (IDM, Z. 765f).

Wie in Kapitel 7.6 nochmals genauer erörtert wird, sind diese Ziele der Jugendlichen zunächst nicht zwingend mit Maßnahmen verknüpft, sondern spiegeln vielmehr den inneren Prozess der Ich-Findung wieder. Erst nach einer gewissen Zeit werden diese zunächst 'konsequenzlosen' Perspektiven auch als konkrete Lebensplanung begriffen. Die aktive Umsetzung von Maßnahmen zur Verwirklichung gesetzter Ziele, gilt im Kontext des Hilfeprozesses somit als größter Erfolg, da er das Produkt eines meist langwierigen Prozesses widerspiegelt.

„Also positiver Verlauf wäre für mich, wenn jemand, also sich hier Regelkonform, sozusagen in Führungszeichen schafft, an seinen Zielen zu arbeiten und auch Ziele anzugehen“ (IDM, Z. 735)

Das zentrale Erfolgskriterium stellt dabei die Entwicklung zum wirtschaftlich selbstständigen Individuum dar, welche über die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten erreicht werden kann.

Je nach Ausgangssituation kann jedoch auch die Stabilisierung der gesundheitlichen Situation – auf physischer wie psychischer Ebene- einen Erfolg darstellen:

„Der grösste Erfolg ist für mich, für ihn, denk ich, dass es ihm psychisch besser geht und dass er nach außen gehen kann“ (IRM, Z.374ff).

Insbesondere bei vorangegangenem Drogenkonsum stellt die Abstinenz oder Reduktion des Konsums einen großen Erfolg dar und ermöglicht es andere Themen bearbeiten zu können:

„Ja klar, also diese Suchtmittelabhängigkeit, des ist das A und O“ (IRJ, Z.226).

Einen weiteren Indikator für einen erfolgreichen Fallverlauf können wirtschaftliche Aspekte darstellen:

„Also da gibt's ja so ne praktisch wirtschaftliche Definition für nen Erfolg, ne. Wenn man jemand dem Arbeitsmarkt näher erzieht, dann ist des en Erfolg“ (IPM, Z.358f).

Zu Ende des Hilfeangebots lässt sich ein erfolgreicher Verlauf nach Ansicht einer befragten Person vor allem auch daran erkennen, inwieweit ein gesellschaftlich konformes Verhalten erzielt werden konnte:

„Also was jetzt Jugendliche genau machen, das ist ja egal. Also da gibt es ja keine Vorschrift, ob jetzt jemand ne Ausbildung macht, oder ob jetzt mal jemand mal nen Jahr nen Praktikum macht, oder was auch immer ein Jugendlicher macht. Ich mein die Lebensläufe sind ja individuell. Da gibt es ja kein starres Muster, ja. Aber dass irgendwas erkennbar sein muss, in die Richtung dieses große Ziel, ich kann später mal eigenständig leben und mich eigenständig finanzieren, so nen Beruf haben. Des ist schon klar gesellschaftlich so vorgeschrieben. Und natürlich auch sozial angemessene Verhaltensweisen. Dass man nicht ständig mit der Polizei oder mit seinen Mitmenschen in Konflikt kommt. Und, und, und was des jetzt genau ist, ja, des ist ja bei jedem unterschiedlich, ja. Der eine macht Sport, der andere Therapie, der eine ne Ausbildung, der andere... Die Themen sind ja wirklich individuell, ne so“ (IRJ, Z. 222ff).

Dieses eher systembezogene Erfolgskriterium, steht dabei der individuellen Zufriedenheit als Messwert gegenüber:

„Weil er ein Leben lebt, dass für ihn zufriedenstellender ist. Nicht nur aus Flucht und Angst und Unsicherheit besteht, dann ist des doch auch en Erfolg. Also des ist doch eigentlich individuell erleben von gutem Leben, Zufriedenheit oder sowas. Des ist ja eigentlich en Erfolg

und darum geht's ja vermutlich au eher, wie jetzt ob der später mal großer Steuerzahler wird, oder nicht, ja. Ähm, des ist so a Jobcenter Definition von Erfolg“(IPM, Z.365ff).

Die verschiedenen Erfolgsdimensionen dokumentieren sehr deutlich, wie komplex und multiperspektivisch sich die (Arbeits-) Situation mit den Jugendlichen gestaltet. In direktem Zusammenhang mit den Erfolgsdefinitionen sind die Effekte zu sehen, welche sich im Kontext der dokumentarischen Fallbearbeitung finden lassen.

7.7 Effekte

Nach Einführung des Konzeptes ließen sich sowohl positive wie auch negative Effekte, verstanden als „bezweckte oder auch nicht bezweckte (...) Wirkung[en], Auswirkung[en]“ (Duden 2015), verzeichnen. Dabei wird deutlich, dass abhängig von den bestehenden Erfolgsdefinitionen des jeweiligen Akteurs auch die Effekte unterschiedlich (stark) wahrgenommen und beurteilt werden. Trotz dessen es auf Grundlage der vorhandenen Datenlage nicht möglich ist, eindeutige Zusammenhänge zwischen der Einführung der Konzeption und den wahrgenommenen Effekten herzustellen, lassen sich verschiedene Entwicklungen abbilden, bei denen belegt werden kann, dass sie maßgeblich durch die neu entstandenen, konzeptionellen Rahmenbedingungen beeinflusst wurden. Effekte lassen sich demnach sowohl auf struktureller Ebene (bspw. auf der institutionsübergreifenden Arbeitsebene), institutioneller (auf einrichtungsbezogener Ebene) wie auch individueller Ebene (auf Ebene der Jugendlichen) feststellen. Während die negativen Effekte eher auf struktureller Ebene zu finden sind, lassen sich auf Ebene der vier rekonstruierten Entwicklungsverläufe überwiegend positive Effekte verzeichnen, die in direktem Zusammenhang mit den gegebenen Rahmenbedingungen zu sehen sind. Die Bewertung der Effekte hängt dabei maßgeblich von der bestehenden Erfolgsdefinition im Fallverlauf ab. Gleichzeitig hängen die Effekte stark von den förderlichen wie hinderlichen Rahmenbedingungen ab (vgl. Kapitel 7.6/ 7.7). Einer der wichtigsten wahrnehmbaren Effekte ist, dass sich die Zusammenarbeit von Jugendamt und Einrichtung, insbesondere auf Leitungsebene, deutlich intensiviert hat. Durch die regelmäßig stattfindenden Beratssitzungen war ein kontinuierlicher und inhaltlich präziser Austausch möglich, der auch Korrekturen oder Anpassungen zuließ. Die Fallbearbeitung auf Ebene der Mitarbeiter/innen hat sich durch die Orientierung an einer neuen, gemeinsamen Konzeptes ebenfalls verändert, musste sich jedoch zunächst etablieren. Da die Mitarbeiter/innen der Einrichtung deutlich

stärker an der Erstellung der Konzeption beteiligt waren, lässt sich annehmen, dass der ungleiche Wissens- und Sachstand über das neue Prozedere den Etablierungsprozess maßgeblich beeinflusst bzw. auch verzögert hat. Ebenso lassen sich darüber Konflikte erklären, welche durch unterschiedliche Anspruchshaltungen und Geschwindigkeiten innerhalb des Fallverlaufs auftraten. Übergreifend lässt sich jedoch feststellen, dass das Konzept

„einfach Druck raus [nimmt], von allen Beteiligten“ (IPJ, Z.236).

Auf Ebene der Jugendamtsmitarbeiter/innen zeigt sich diese Form der Entlastung vor allem durch eine „Entschleunigung“ auf der Fallbearbeitungsebene, setzt jedoch voraus, dass dieses mehr an Zeit auch angenommen und genutzt wird. Durch die konzeptionell gesteuerte Entschleunigung entstand auch unter den Mitarbeiter/innen der Einrichtung mehr Zeit die Jugendlichen, zu beobachten, ankommen zu lassen und die zentralen Themen für die Fallbearbeitung zu identifizieren. Auf Ebene der Jugendlichen zeigt sich die Entlastung darin, dass *„du dich hier ausruhen kannst bist du die eigene Kraft hast“ (IRK, Z.173).*

Einhergehend mit der zunächst entlastenden Entschleunigung auf allen Ebenen, lässt sich jedoch auch eine Unsicherheit gegenüber dem herkömmlichen Vorgehen feststellen. So berichtet eine Mitarbeiterin des Jugendamtes von einer gewissen Ungeduld, die aus der verlangsamten Fallbearbeitung entstand:

„Ich war etwas ungeduldig mit dieser langen Ankommensphase und so ganz, oder eigentlich gar keine Anforderungen zu stellen“ (IDJ, Z.389f).

Es zeigt sich, dass das Credo des „Aushaltens“ auf allen Ebenen berücksichtigt, aber zunächst vor allem etabliert werden muss. Geduld und das Vertrauen in einen positiven Fortgang des Hilfeverlaufs trotz (erster) Stagnation erweisen sich dabei als Grundbausteine. Auf Ebene der Mitarbeiter/innen der Einrichtung zeigt sich dabei, das Erfahrungswissen mit und um diesen Personenkreis in diesem Kontext als entlastend. Lange Ankommens- und Stagnationsphasen sind bekannt, deuten jedoch nicht die Richtung an, die sich im Fallverlauf entwickeln kann. Auf Ebene des Jugendamtes ist die Zugänglichkeit zur Zielgruppe deutlich geringer ausgeprägt und der institutionsgebundene Handlungsdruck größer: Selbst wenn einzelne Sachbearbeiter/innen den Bedarf des „in-Ruhe und Ankommen lassens“ akzeptieren, stehen sie unter bzw. empfinden sie einen weitaus größere Rechtfertigungsdruck hinsichtlich einer präzisen Maßnahmen- und Zielformulierung. Als Leistungsträger hat das Jugendamt den

größten Einfluss auf die Gestaltung und den Fortgang der Hilfe – daher steht und fällt der Druck letztlich auf dieser Ebene.

Unabhängig dieser strukturbezogenen Implementierungsfragen lassen sich auf Klientenebene vielzählige positive Effekte verzeichnen. Es wird deutlich: Das Konzept kommt bei den Jugendlichen an und bietet zumindest bei den vier rekonstruierten Fällen den passenden Unterstützungsbedarf. Anhand der Fallrekonstruktionen lässt sich vor allem ein Zuwachs von interpersonellen Kompetenzen dokumentieren. Die Jugendlichen beschreiben einen Zuwachs an Selbsttätigkeit und ein Erleben von Selbstwirksamkeit. Sichtbar werden diese inneren Entwicklungen im Äußeren vor allem durch eine zunehmende Aktivität und Interessenformulierung ihrerseits: Die Aufnahme neuer Hobbies, die Definition eigener Ziele oder der Aufbau neuer, milieuferner Sozialkontakte belegen, dass die Jugendlichen den Schutzraum erhalten sich mit sich selbst und ihrer persönlichen Entwicklung auseinanderzusetzen. Trotz dessen dieser Verlauf nicht ungewöhnlich scheint, sind diese Entwicklungen im biografischen Verlauf häufig an thematischen Verschiebungen gescheitert: Identitätsbildende Prozesse wurden durch andere Themen und Konflikte überlagert – die beinahe schon obligatorische Entlassung dieser Zielgruppe aus Einrichtungen, verhinderte eine Kontinuität in der persönlichen Auseinandersetzung mit zentralen Lebensfragen. Entsprechend zeigt sich der Effekt des Ankommens und Da-Bleibens der Jugendlichen als zunächst als unaufregender, zielgruppenbezogen jedoch als großer Erfolg. Insbesondere da erst durch die Kontinuität der Unterbringung und Stabilisierung der Lebenswirklichkeit andere Themen bearbeitet werden können. Dabei zeigt sich vor allem ein zunehmender Beziehungsaufbau zu Mitarbeitenden oder auch Mitbewohnern als Indikator für eine gelingende Ankommensphase. Je stärker die Jugendlichen in die einrichtungsbezogenen Strukturen involviert sind, desto größer zeigt sich auch deren Aufgeschlossenheit gegenüber einer intensiven Fallarbeit. ‚Verselbstständigung‘ bleibt dabei Ziel des Prozesses, setzt jedoch Voraus, dass auf Grundlage der biografischen Erfahrungen als „Einzelkämpfer“ zunächst eine sichere Basis geschaffen wird, von der aus die Jugendlichen agieren können.

7.8 Hinderliche Faktoren für einen erfolgreichen Fallverlauf

Die Auswertung macht verschiedene hinderliche Faktoren für einen erfolgreichen Fallverlauf sichtbar. Sehr auffällig zeigt sich dabei, dass diese hinderlichen Faktoren vor allem auf struktureller Ebene zu finden sind und nur selten in direkter Verbindung mit den individuellen Verhaltensweisen der Jugendlichen stehen. Problematisch zeigen sich in der Fallbearbeitung insbesondere die unterschiedlichen Perspektiven der jeweiligen Fallbeteiligten: Erfolgsdefinition, Erwartungshaltungen und Sichtweisen divergieren an einigen Stellen stark, sodass von einem negativen Einfluss auf die Gestaltung des Hilfeprozesses ausgegangen werden kann. Deutlich wird dieser Konflikt beispielsweise in Hinblick auf die Formulierung gemeinsamer Ziele. So formuliert ein Mitarbeiter der Einrichtung:

„Aber in erster Linie muss man davon wegkommen, von dieser herkömmlichen Vorgehensweise. Wenn du keine Ziele sagen kannst, dann hast du hier auch nix verloren, ja. Und des ist genau des Problem bei diesen Leuten, dass sie des halt nicht können. (...)rein intelligenzmäßig könnte er. (...) Er ist der Meinung, ich komm auch ohne euch klar“ (IMM, Z.337ff).

Während von Seiten des Jugendamtes häufig „herkömmliche“ Ziele wie Schulbesuch, Schulabschluss oder andere „Verselbstständigungsaspekte“ in den Vordergrund gestellt werden, definieren das Konzept - und somit auch die fallzuständigen Mitarbeiter der Einrichtung- deutlich kleinschrittigere Ziele. Die Jugendlichen selbst formulieren weitestgehend gesellschaftskonforme Ziele wie Schule, Arbeit und Familie. Deutlich wird jedoch, dass diese Zielformulierung von ihrer Seite nicht zwangsläufig mit einer entsprechenden Maßnahme verbunden wird. Im Kontext von Hilfeplangesprächen und Fallbearbeitung kollidieren somit verschiedene Ebenen: Die der Jugendlichen, die sich zwar an gesellschaftskonformen Zielen orientieren, diese aber sehr abstrakt und zunächst konsequenzlos formulieren. Die der Mitarbeiter, die sich innerhalb der Zielformulieren sehr an dem aktuellen Entwicklungsstand und der Handlungspraxis der Jugendlichen orientieren und zuletzt die Ebene der Jugendamtsmitarbeiter/innen, welche häufig ebenso konventionelle Ziele verfolgen, diese aber in direkten Zusammenhang mit bestimmten Maßnahmen stellen. In diesem Kontext zeigen sich auch die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Ebenen Jugendamt, Einrichtung und Jugendlichen als voneinander abweichend. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes formuliert:

„Ich war etwas ungeduldig mit dieser langen Ankommensphase und so ganz, oder eigentlich gar keine Anforderungen stellen. Da waren wir uns anfangs ein bisschen uneins“ (IDJ, Z.389f).

Während die Einrichtung im Regelfall bildungsbezogene Aspekte im Hilfeverlauf längerfristig verfolgt und zunächst die Etablierung einer generellen Tagesstruktur forciert, wird „Schule“ häufig als eines der ersten Ziele von Seiten des Jugendamtes benannt. Auf Seite der Jugendlichen fehlt häufig eine Differenzierung zwischen Kurz-, Mittel-, und Langfristigen Zielen, was dazu führt, dass vor allem in den Kontraktgesprächen Zielvereinbarungen getroffen werden, die in Anbetracht der Lebenssituation und Struktur der Jugendlichen nicht leistbar sind. Diese Diskrepanz zwischen „Wunsch und Wirklichkeit“ oder auch „Fremd- und Selbsteinschätzung“ entwickelt sich häufig zu einem Konflikt der in der Beendigung der Hilfe endet. Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung geraten dabei nicht selten in einen Rollenkonflikt, wie anhand der nachfolgenden Beispiele deutlich wird:

„Oder ich kann mich ja nicht total mit den Sachbearbeiter streiten, und und gleichzeitig da an der Hilfe arbeiten. Also da bin ich im Rollenkonflikt“ (IDM, Z.612f).

„Er wusste auch, dass ich mit dem Jugendamt eng zusammen arbeite, und deswegen hat er mir vieles einfach nicht erzählt“ (IMM, Z.31f).

Die Entwicklung differierender Anspruchshaltungen ist dabei nicht zuletzt auch auf die unklare Rollenzuschreibung des Jugendamtes zurückzuführen. Während die Rollen und vor allem die Aufgaben der Mitarbeiter/innen innerhalb der Einrichtung im Konzept sehr detailliert und klar beschrieben werden, finden sich nur wenige Hinweise darauf welche Veränderungen die Einführung der neuen Konzeption auf Seiten der Mitarbeiter/innen im Jugendamt zur Folge haben muss, um eine gelingende Umsetzung möglich zu machen. Resultat ist häufig eine Überforderung bzw. Drucksituation auf allen Seiten. Besonders kritisch zeigt sich aus Sicht der Mitarbeiter/innen in der Einrichtung der Übergang von der Minder- in die Volljährigkeit:

„Ja, also am Anfang fand ich das sehr gut, ja. Die waren froh, dass wir hier das Angebot für David machen konnten. Die wissen auch, ich glaub schon, zufrieden mit dem, wie die Entwicklung ist. Und jetzt merk ich, seitdem er achtzehn ist, dass der Druck größer wird. Merkt man auch, dass die Abstände auf drei Monate sind, vom Kontraktgespräch, und es wird

bei fast jedem Gespräch, des war halt am Anfang nicht so, ist klar, Kontraktgespräch unter achtzehn, da gibt's dann keinen Druck groß, ja. Außer er soll sich halt an die Ziele halten. Aber jetzt kommt immer: „Ja wenn du des nicht machst, dann beenden wir.“ Des war früher nicht so und des setzt ihn natürlich auch unter Druck, beziehungsweise in diesen, „ja ich muss des ja machen. Warum muss ich des? Ich muss gar nix.“ Und ich merk den Druck halt an mir dann, sozusagen, ja weil ja sonst die Hilfe beendet wird, ja“ (IDM, Z. 506ff).

In den Gruppendiskussionen wurde zudem deutlich, dass hier vor allem die Vorgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine entscheidende Rolle einnehmen. Entsprechend zeigt sich auch die enge Vernetzung innerhalb der jeweiligen Institution/ Einrichtung als entscheidend. Deutlich wird dieser Sachverhalt auch an den unterschiedlichen Einschätzungen und Sichtweisen von Leitungsebenen und Mitarbeiter/innen: Viele Haltungen und Konformitäten, welche die Leitungsebene als handlungsleitend beschreibt, zeigen sich auf Ebene der Mitarbeiter/innen abweichend.

Eine weitere Schwierigkeit im Hilfeprozess stellen thematische Verschiebungen im Hilfeprozess dar, wie an nachfolgendem Beispiel deutlich wird:

„(...)ich merke der Fall Jugendhilfe, oder das Projekt ist dann schwieriger, wenn der ausländerrechtliche Status mit auf kommt. Dann merk ich, dass man schneller an Grenzen kommt, auch in dem Projekt. Weil es einfach nochmal ne andere Ebene aufwirft, die man sonst nicht hat. Und des macht nochmal doppelten Druck. Weil der kommt ja nicht vom Jugendamt, sondern von der ausländerrechtlichen Behörde, oder dem Status. Und der macht nochmal sehr viel Druck, find ich“ (IDM, Z. 775ff).

Insbesondere Themen, welche die existentielle Sicherung der Jugendlichen betreffen, zeigen sich als Herausforderung im Fallverlauf.

Neben diesen strukturellen Rahmenbedingungen, welche den Fallverlauf negativ beeinflussen können, finden sich jedoch auch in der direkten Unterbringungssituation der Jugendlichen potentiell hinderliche Faktoren. So zeigt sich, das direkte Zusammenleben von Jugendlichen HzE Fällen mit jungen wohnungslosen Menschen als Gradwanderung zwischen „Abschreckung“ und „Anziehung“.

„(...)dass man im Johannes-Falk Haus eben auch junge Erwachsene sind, Menschen sind, die sind drogenabhängig, die sind suchtkrank, die haben jeden Antrieb verloren, ähm. Aber sind möglicherweise trotzdem cool für die Jugendlichen. Wenn sich jemand da an dem orientiert,

dann kann es sehr wohl sein, dass halt eben auch, äh, ja, in ne Abwärtsspirale gerät“ (IPM, Z. 348f).

Die Gefahr, dass die Jugendlichen durch den Einfluss der anderen Mitbewohner/innen negativ beeinflusst werden ist allgegenwärtig-geichzeitig sind abweichende Verhaltensweisen wie Drogenkonsum oder Delinquenz in der Regel schon vor dem Aufenthalt im Johannes-Falk-Haus aufgetreten und häufig einer der Hauptgründe weswegen die Jugendlichen in anderen Einrichtungen nicht länger wohnen konnten. In Hinblick auf den Schutzauftrag der Einrichtung gegenüber den Jugendlichen muss die Gefahr, sich unter den anderen Bewohnern/innen mit „falschen Vorbildern“ zu identifizieren dennoch sehr Ernst genommen werden.

„Wer sich natürlich die zum Vorbild nimmt, kann, des ist dann vielleicht die Gefahr, die dann in so nem offenen Konzept liegt, dass er dann auch tatsächlich jeden Antrieb verliert und dann ähnlich, ja, keine Schritte mehr in die Zukunft macht“ (IPJ, Z.102f).

Die „Freiheit“, welche den Jugendlichen im Rahmen der Konzeption und Wohnsituation zugestanden wird, schließt neben der Entlastung durch Elemente wie „in-Ruhe-lassen“ und „aushalten“ auch die Gefahr einer Überforderung durch ein ‚zu viel an Freiräumen‘ mit ein. Ein Jugendlicher, der diese Freiräume persönlich als Chance zur Selbststrukturierung nutzen konnte, beschreibt:

„Aber es gibt auch sicherlich Jugendliche, genau in meinem Alter, vielleicht auch mit den gleichen Hintergründen, wo sagen, das ist vollkommener Quatsch. Ich brauch Drill, ich brauch, ähm, Ansagen, ich brauch genaue Regeln, Festigkeit, ich brauch. Des kann auch sein, dass es für jemand besser ist“ (IRK, Z.182ff).

Entsprechend ist bereits bei der Vermittlung in die Einrichtung die Passung von Bedarf und Bedürfnissen des Jugendlichen mit den konzeptionellen Rahmenbedingungen zu prüfen. Jugendliche die eine engmaschige Begleitung benötigen, wären mit den relativ offenen Rahmenbedingungen möglicherweise schnell überfordert

7.9 Förderliche Faktoren für einen erfolgreichen Fallverlauf

Die Rekonstruktion der Fallverläufe sowie die darüberhinausgehende Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Effekten, lässt verschiedene förderliche Bedingungen erkennen, die einen erfolgreichen Fallverlauf beeinflussen. Förderliche Bedingungen lassen sich auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene identifizieren, sind in ihrer Ausprägung jedoch stark einzelfallbezogen. Grundlegend positiv zeigen sich zunächst die konzeptionell verankerte Offenheit gegenüber den Jugendlichen und die Flexibilität innerhalb der individuellen Fallgestaltung. Der zentrale Gedanke „Wir schaffen den Abbruch ab“ verdeutlicht, dass es dabei zunächst um eine Haltungsfrage geht, die sich mit Einführung der neuen Konzeption auf Seiten aller Fallbeteiligten etablieren muss.

Die große Toleranz und das weitestgehend bedingungslose Beziehungsangebot ermöglichen den Jugendlichen die Erfahrung ausgehalten zu werden und auch in schwierigen Situationen positive und stabile Beziehungsverläufe zu erleben. Nützlich erweist sich dabei vor allem, dass die Mitarbeiter/innen der Einrichtung bereits langjährige Erfahrung mit jungen wohnungslosen Menschen haben deren Bedarfslagen ähnlich der Jugendhilfefälle unter 18 Jahren sind. Es zeigt sich, (1.) dass die inhaltliche Nähe des Jugendhilfekonzeptes zu den regulär etablierten Arbeitsweisen innerhalb der Einrichtung dazu beigetragen hat, dass dieses schnell und effektiv umgesetzt werden konnte, da Arbeitsroutinen zwar angepasst aber nicht komplett verändert werden mussten und (2.) dass das Erfahrungswissen eine wichtige Voraussetzung darstellt um die komplexen Multiproblemlagen der Jugendlichen angemessen pädagogisch bearbeiten zu können. Entsprechend zeigt sich auch die dazu vorgesehene kontinuierliche Dokumentation des Entwicklungsverlaufs als sinnvoll: Sie 'zwingt' alle Beteiligten dazu genauer hinzusehen und befähigt dadurch auch kleinschrittige Erfolge und Ziele im Hilfeverlauf dokumentieren und reflektieren zu können. So wird die Reflexionsebene über und mit dem Jugendlichen präzisiert und multidimensionale Fallverstehen, unter Berücksichtigung der Lebenswelt und Themen der Jugendlichen, möglich. Dieses Vorgehen erweist sich insbesondere deshalb als wichtig, weil die Bedarfslage sowohl aus der Innen- wie auch Außenperspektive häufig einer (zunächst) großen Diffusität unterliegt und nach einer gewissen Priorisierung verlangt. Steht der Schulbesuch im Vordergrund? Die psychische Situation? Oder ist es vor allem die Unterbringungssituation die zu klären ist? Wichtig zeigt sich in diesen wiederholten Klärungsphasen vor allem der gemeinsame Wissens- und Sachstand aller Ebenen-sowohl die Konzeption als auch den Jugendlichen betreffend. Insbesondere der Ebene der Entscheidungsträger - speziell den Sachbearbeitern des zuständigen Jugendamts - obliegt dabei die Verantwortung, unter Einbezug der konzeptionell

festgelegten Rahmenbedingungen die Fallgestaltung auch unter, von der Norm abweichenden Bedingungen, zu gewährleisten.

Im Rahmen der Auswertung wird ersichtlich, dass die Konzeption die Jugendlichen in ihrer Bedarfslage anspricht und die konzeptionell festgelegten (Frei-) Räume den Jugendlichen die Chance geben eigene Ideen, Ziele und Strategien zu entwickeln. In allen vier Fällen zeigt sich die Ankommensphase am konfliktbelastetsten. Deren Dauer ist dabei je nach Jugendlichen unterschiedlich lang und hat dabei einen explorativen Charakter: Die Jugendlichen lernen das Regelwerk kennen, die Betreuer/innen, Mitbewohner/innen und ermitteln ihre Position in diesem neuen sozialen Gefüge. Ausgehend davon erweist es sich als bedeutend, dass die Jugendlichen das neue Setting als Teil der eigenen Lebenswelt begreifen. Ein Jugendlicher beschreibt:

„Mit den Regeln und alles, des passt so perfekt, des passt perfekt zu meinem Schema. Und da halt ich mich dann auch an die Regeln, was die sagen“ (IPK, Z.182f).

Ähnliche Beispiele lassen sich auch in Bezug auf die Betreuungsstruktur finden, bei denen deutlich wird, dass die Wahrnehmung von Wertschätzung und Akzeptanz durch den /die Bezugsbetreuer/in maßgeblich für den weiteren Beziehungsaufbau sind. Es zeigt sich: Je höher die Identifikation der Jugendlichen mit Regeln, Werthaltungen und Rahmenbedingungen ist, desto eher lassen sich die Jugendlichen auf Unterstützungs- und Förderleistungen ein. Deutlich wird diese Identifikation durch persönliche Wertschätzung der vorgefundenen Gegebenheiten auch in Hinblick auf die räumlichen Bedingungen. Einer der befragten Jugendlichen empfindet seine Einzelunterkunft als so wichtig, dass auch die Beurteilung seiner Gesamtsituation deutlich positiver ausfällt:

„Ja, ich finde, ich hab Glück gehabt, dass ich ein Einzelzimmer, ein eigenes Bad hab, ne eigene Küche und ein eigenes Wohn//zimmer (...) Ich muss mich nie aufregen, über irgendwas, ja“ (IDK, Z.412f).

Auffallend ist jedoch, dass die Bewertung des individuellen Entwicklungsverlaufs bei allen Jugendlichen und von alle Befragten mit zunehmender Aufenthaltsdauer positiver wird und in keinem Fall eine Verschlechterung der Lebenssituation dokumentiert werden konnte. „Zeit lassen zur Veränderung“ zeigt sich somit als wesentlicher Erfolgsfaktor in der Arbeit mit den Jugendlichen. Kennzeichnend sollte dabei sein, dass die Jugendlichen das Tempo und die

Themenschwerpunkte im Hilfeverlauf (mit)bestimmen, wodurch die eigene Selbstwahrnehmung geschärft und Selbstwirksamkeit gestärkt wird. Die Herstellung einer Parität von Geschwindigkeit aller Fallbeteiligten zeigt sich dabei ebenso wichtig, wie deren Aufgeschlossenheit und Gelassenheit gegenüber Rückschlägen und Stagnation:

„Er entscheidet, welche Schritte er macht und in welchem Tempo er die Schritte macht. Oder welche Schritte er auch nicht macht. Die Konsequenz wäre dann eben, dass es auch nicht weiter geht. Der ist dann halt nur geparkt. Des ist auch eine Entscheidung, die er haben darf“ (IPJ, Z.212ff).

Anhand der Fallrekonstruktionen lässt sich aufzeigen, dass die Elemente „Freiraum“ und „Selbstverantwortung“ den Jugendlichen die Chance eröffnen jenseits existentieller Fragestellungen und Nöte neue bzw. eigene Perspektiven zu entwickeln. Es fällt auf, dass die Jugendlichen die zurückliegenden Erfahrungen umso positiver einordnen, desto stärker sie selbstverantwortlich an Entscheidungen oder Maßnahmen beteiligt waren:

„Und des ist, ich hab auch gemerkt, ich hab auch rausgefunden, was Sport für mich in meinem Leben ist. Ganz wichtig(...) [erst] halt der Sport und danach kommt dann des Selbstbewusstsein“ (IRK, 281f).

In diesem Prozess der Identitätsbildung und Entwicklung eigener Perspektiven erweist es sich als besonders wichtig den Jugendlichen Raum zum testen eigener Grenzen und Möglichkeiten zu geben:

„Dann hab ich unten (...)gearbeitet in der Holzwerkstatt. Mal für einen Tag pro Woche, zwei Tage pro Woche, dann mal eine Stunde, zwei Stunden und des hab ich halt über ein halbes Jahr, über ein Jahr lang, ähm, immer öfters gemacht... Bis ich wusste, ich kann mich schon von Montags bis Freitags zum Beispiel fünf Stunden arbeiten“ (IRK, Z.50ff).

Die internen Angebote der Einrichtung ermöglichen es den Jugendlichen somit in einem geschützten Rahmen positive wie negative Erfahrungen zu sammeln, die später auch `draußen`, außerhalb des Einrichtungssettings, von ihnen reproduziert werden können. Die Einrichtung bereitet in seiner umfänglichen Ausstattung als „kleine Gesellschaft“ auf die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit vor. Daher ist es wichtig an geeigneten Stellen die

Brücke von drinnen nach draußen zu bauen und die einrichtungsbezogene Sozialisation immer wieder nach außen zu öffnen. Erfolgt ist das in den rekonstruierten Fällen beispielsweise durch Praktika, neue Sozialkontakte, Schulbesuche oder Freizeitunternehmungen.

Als weitere, förderliche Komponente lässt sich die Koedukation identifizieren-sowohl innerhalb der HzE-Fälle als auch im Kontext der Unterbringung mit jungen wohnungslosen Personen. Die Fallverantwortlichen von Jugendamt und Einrichtung schildern, dass sie darin eine große Chance für die Jugendlichen sehen, das Kämpfen um Ansehen und Rangordnungen aufzugeben, zu lernen sich einzuordnen und dadurch mehr Freiraum zur Bearbeitung anderer Themen und Entwicklungen zu gewinnen. Ferner lernen die Jugendlichen in einem institutionell vorstrukturierten Setting sich abzugrenzen und ihre eigenen Bedürfnisse auch in Gruppensettings zu kommunizieren. Nicht unerheblich scheint dabei auch der Effekt der Abschreckung zu sein, der durch die direkte Wahrnehmung anderer gescheiterter Lebensverläufe, eintritt:

„Er sieht ja, also dieser Jugendliche sieht ja die jungen Erwachsenen, die es nicht geschafft haben. Die tatsächlich nichts auf die Reihe bringen und dort letztlich als Obdachlose leben. Ähm, und er sagt, das will er nicht. Des will er nicht. Da will er nicht enden“ (IPJ, Z.284ff).

Jenseits dieser positiven Entwicklungen, ist bei der gemeinsamen Unterbringung vielfach problembelasteter Jugendlicher die Gefahr von Konflikten unvermeidbar, wodurch das Mittel der Koedukation nur im Rahmen einer kontinuierliche Gefahrenabwägung zielführend eingesetzt werden.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Der Akt des „Systemsprengens“ klingt zunächst wie ein aktiver, in Teilen schon beinahe aggressiver Prozess. „Systemsprenge“ setzt voraus, dass es ein System gibt, das passiv bleibt und dabei aktiv von Systemsprenge „gesprengt“ wird. Nimmt man das Machtverhältnis von Individuum und System in den Blick wird jedoch deutlich: während ein System aus einer komplexen Zusammensetzung unterschiedlicher Individuen und Gruppen besteht, ist die Macht des Individuums auf einen klaren Handlungsspielraum beschränkt. Bereits Immanuel Kant ging davon aus, dass in einer Demokratie alle über alle herrschen. Was passiert entsprechend wenn sich einzelne Individuen aus der Konformität der Masse herauslösen? Ist das bereits ein Akt des „Systemsprenge“, ein Akt der Rebellion? Deutlich wird in der Auseinandersetzung mit der Gruppe der sogenannten Systemsprenge vor allem eines: es ist kein Kampf gegen das System sondern ein Kampf für das existentielle Überleben eines Einzelnen. Dabei werden Grenzen überschritten und Systemlogiken in Frage gestellt. Regeln gebrochen und gesellschaftliche Werte und Normen übergangen. Doch wer ist in der Verantwortung wenn die Passung von System und Individuum offensichtlich in ein Ungleichgewicht gerät? Ist es Aufgabe des Individuums oder des Systems die notwendigen Veränderungen vorzunehmen, sich anzunähern? Der Begriff des Systemsprenge entlastet zunächst alle die, die in einer Systemlogik denken und agieren, birgt jedoch die Gefahr die Problemlage der Jugendlichen als individuelles Versagen einzuordnen. Die intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Sichtweisen der Akteure hat gezeigt: entscheidend ist die Haltung mit der diesen Jugendlichen begegnet wird. Der Begriff des „Systemsprenge“ bedarf daher einer kritischen Reflexion um „Labeling“ oder „Stigmatisierung“ zu vermeiden. Wichtig erscheint dabei vor allem eine intensive, biografische Auseinandersetzung um eine Retraumatisierung durch fehlende Begleitung an Übergängen oder in Beziehungen zu vermeiden. Zu denken wäre jedoch auch an eine begriffliche Veränderung die der Konnotation, einer Entmächtigung des Systems durch das Individuum, entgegenwirkt. Die Konzeption ebnet den Jugendlichen einen Weg zurück in das System, setzt jedoch voraus, dass alle Fallbeteiligten dabei auf einer gemeinsamen Wissens- und Verständnisgrundlage agieren. Die zentralen Aspekte die sich sowohl in der Konzeption als auch der Auswertung als besonders wichtig in der Arbeit mit den Jugendlichen herausgestellt haben, werden an dieser Stelle nochmals zusammengefasst:

- 1. Zeit lassen zur Veränderung**
- 2. Drucksituationen vermeiden**
- 3. Stabile und nachhaltige Beziehungsangebote schaffen**
- 4. Koedukation nutzen**
- 5. Konzeption gegenüber den Jugendlichen transparent machen**
- 6. Jugendliche als Experten seiner eigenen Lebenswelt anerkennen**
- 7. Erfolgserlebnisse schaffen**
- 8. Ressourcen-statt Defizitorientierung**

Deutlich wird anhand der erfolgten Auswertung: Das Konzept kommt an! Und das vor allem dort wo die positiven Effekte verzeichnet werden sollen – bei den Jugendlichen selbst. Ersichtlich wird dabei vor allem, dass trotz ähnlicher Bedarfslage und „Symptomatik“ eine Gleichbehandlung nach „Schema F“ nicht möglich ist – dafür sind Entwicklungsstadien, Geschwindigkeiten, Ressourcen und Problemlagen der Jugendlichen zu verschiedenartig. Der Blick auf die Jugendlichen sollte dennoch oder auch genau deshalb immer derselbe sein: wertschätzend, individuell und ressourcenorientiert. Überdies erweist es sich als wichtig die kleinen Erfolgserlebnisse im Fallverlauf wahrzunehmen und prozesshafte Entwicklungen in ihrer Kleinschrittigkeit zu begreifen - so lässt sich auf allen Seiten Ungeduld oder Überforderung vermeiden. Die ermittelten Erfolgsfaktoren zeigen auf, in welcher Bandbreite Erfolg im Fallverlauf gedacht werden kann und verdeutlichen, dass dieser vor allem durch die Anpassung von Rahmenbedingungen forciert werden kann. Eine kontinuierlich kritische Reflexion aller beteiligten Akteure gegenüber den institutionalisierten oder strukturell vorgefundenen Gegebenheiten ist dabei Grundvoraussetzung um Anpassungen zu ermöglichen und systemische Konflikte nicht auf Ebene der Jugendlichen auszutragen. Eine enge Vernetzung und Offenheit aller Fallverantwortlichen (von Seiten der Leistungsträger und Einrichtungen) zeigt sich dabei als unerlässlich.

Perspektivisch lassen sich weitere Themenfelder identifizieren, die nach der Projektphase von Relevanz sind:

Weitere Bedarfsgruppen: Der Umgang mit Systemsprengerinnen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Welche Rolle kommt diesen neuen Zielgruppe im Rahmen der Konzeption zu?

Verständnis für die Bedarfslage der Zielgruppe schaffen!

Wie kann das Verständnis für den spezifischen Hilfebedarf dieser Zielgruppe weiter verbreitet werden?

Konzeption weiter verbreiten!

Wie kann der Bekanntheitsgrad der Konzeption weiter erhöht werden?

„Systemsprenger“ als „Care Leaver“

Wie können die Übergänge der Systemsprenger entsprechend der Qualitätsvorgaben des Care Leaver Konzeptes gestaltet werden?

Begriff des Systemsprengers kritisch hinterfragen!

Welche Begrifflichkeit lässt sich alternativ zum „Systemsprenger“ Begriff finden?

Literaturverzeichnis

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. 12., durchgesehene Auflage. Erich Schmidt Verlag. Berlin 2008.

Baumann, Menno: Kinder die Systeme sprengen. Band 1. Schneider. Hohengehren 2010.

Beck, Ulrich: Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt. Sonderband 2. Schwarz Verlag. Göttingen 1983, S. 35-74

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp. Frankfurt am Main 1986.

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten – Individualisierung in modernen Gesellschaften. Suhrkamp. Frankfurt am Main 1994.

Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang/Lau, Christoph: Theorie reflexiver Modernisierung - Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme. In: Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hrsg.): Die Modernisierung der Moderne. Suhrkamp. Frankfurt am Main 2001, S. 11-62.

Bowlby, John: Das Glück und die Trauer. 2., um ein Vorwort erweiterte Auflage. Klett- Cotta Verlag. Stuttgart 2001.

Brisch, Karl-Heinz: Bindungsstörung: Von der Bindungstheorie zur Therapie. 7. Auflage. Klett- Cotta Verlag. Stuttgart 2006.

Burzan, Nicole: Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 3., überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 2007.

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaats. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2012.

Diezinger, Angelika/Mayr-Kleffel, Verena: Soziale Ungleichheit. Eine Einführung für soziale Berufe. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 1999.

Gerull, Susanne: Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit. Juventa Verlag. Weinheim, Basel 2011.

Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans: Lebensweltorientierung. In: OTTO, Hans / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 2. völlig überarbeitete Auflage 2001. Luchterhand Verlag. Neuwied Krieffel 2001.

Hradil, Stefan: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Leske + Budrich. Opladen 1987.

Hradil, Stefan: Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2001.

Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie. 9. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim und Basel 2006.

Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 9. Aktualisierte Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München 2007.

Joas, Hans: Lehrbuch der Soziologie. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Campus Verlag. Frankfurt/Main 2007.

Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage. Juventa Verlag. Weinheim 2005.

Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. 5. Überarbeitete Auflage. Beltz Verlag. Weinheim, Basel 2010.

Lutz, Ronald/Simon, Titus: Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Juventa Verlag. Weinheim, München 2007.

Malyssek, Jürgen/Störch, Klaus: Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 2009.

Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. 6., vollständig überarbeitete Auflage. Beltz Psychologie Verlags Union (PVU). Weinheim 2008.

Scherr, Albert: Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien. 9. Erweiterte und umfassend überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2009.

Schwabe, Mathias/Stallmann, Martina/ David, Vost: Freiraum mit Risiko. Niedrigschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger/innen. Münstermann 2013.

Sievers, Britta/ Thomas, Severine/ Zeller, Maren: Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Walhalla Fachverlag 2015.

Stichweh, Rudolf: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie. Transcript Verlag. Bielefeld 2005.

Welzer, Harald: Transitionen. Zur Sozialpsychologie biographischer Wandlungsprozesse. Edition Diskord 1993.

Internetquellen

BAGW Wohnungslosenhilfe e.V.: Der Sozialstaat gehört allen! Menschen in Armut und Wohnungsnot haben ein Recht auf Wohnen, Arbeit, Gesundheit! Kampagnenaufruf. 2012c. Online unter: <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>. Zugriff: 29.07.2015.

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim Elisabeth: Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie. Anmerkungen zur Individualisierungsdiskussion am Beispiel des Aufsatzes von Günter Burkart. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 22, Heft 3, Juni 1993. F. Enke Verlag. Stuttgart 1993, S. 178-187. Online unter: <http://zfs-online.org/index.php/zfs/article/view/2831/2368> Download: 29.07.2015.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Individualisierung und Risikogesellschaft. Online unter: <http://www.bmfsfj.de/9-Theoretische-grundlagen/9-1/9-1-1-individualisierung-in-der-risikogesellschaft.html>. Zugriff: 5.08.2015.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Sozialstaat. Sozialstaatsbegriff und Sozialstaatsentwicklung. Online unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40372/sozialstaat>. Zugriff: 5.08.2015.

Engels, Dietrich: Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung. In: Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“, Heft 5. Mai 2006, S. 109-117. Online unter: http://www.isg-institut.de/index.php?b=single&id_B=6&id_UB=38&id_Nummer=89. Zugriff: 29.07.2015.

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH): Jugendhilfe und dann? Care Leaver haben Rechte! Online unter: <http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/jugendhilfe-und-dann-care-leaver-haben-rechte>. Download: 10.08.2015.

Pisa Konsortium Deutschland: Pisa 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Online unter: http://pisa.dipf.de/de/de/pisa2009/ergebnisberichte/PISA_2009_Bilanz_nach_einem_Jahrzehnt.pdf. Download: 10.08.2015.

World Vision Kinderstudie: Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. 2010. Online unter: www.worldvision-institut.de/kinderstudien-kinderstudie-2010.php. Zugriff: 15.08.2015.